Zeitschrift
für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.

Nr. 8. August 1909. XI. Jahrgang.

Der Handel in Kamerun.

Jeder Kolonialfreund wird in kürzlich erschienenen amtlichen Jahresberichten über die Entwickelung der Schutzgebiete mit Befriedigung von dem Aufschwunge Kenntnis genommen haben, den der Handel der Kolonie Kamerun in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 dem Vorjahre gegenüber aufzuweisen hat. Die dort mitgeteilten Zahlen, die eine Steigerung von beinahe 50 % nachweisen, und die Beschaffenheit der einzelnen Posten, aus denen sie sich zusammensetzen, zeigen, daß hier ein Weg vorhanden ist, unseren Volkswohlstand durch Einfuhr einer Reihe von unentbehrlichen Rohprodukten und gesteigerte Ausfuhr erheblich zu vermehren.

Die Erwägung, daß der amtliche Bericht nur Zahlen und objektive Tatsachen bringt und sich wenig auf Einzelheiten und Erörterungen über die weitere Entwicklung einlassen kann, wird den Versuch rechtfertigen, eine etwas eingehendere Schilderung der Kameruner Verhältnisse zu geben, die natürlich infolge der Verschiedenheit von Land und Leuten von allen europäischen gänzlich abweichen. Es soll hierbei auf den Handel des Hauptortes Duala und seines engeren Hinterlandes besondere Rücksicht genommen werden.

Die Anfänge des Kameruner Handels sind oft beschrieben worden. Es ist noch garnicht so lange her, daß Weiße den Strand überhaupt betreten durften. Vorher handelten sie von Schiffen oder von Hulks aus, die dauernd auf dem Flusse verankert waren. Lange Zeit noch, nachdem sie feste Niederlassungen auf dem Lande erworben hatten, traten sie nur mit der Küstenbevölkerung in Verkehr, über die Bewohner und das Aussehen des Inneren herrschte völlige Unklarheit.

Die Eingeborenen der Küstenstämme beschränkten sich nun durchaus nicht darauf, den Weißen die Produkte zu verkaufen, die sie selbst in ihrem Gebiete gewannen, sondern sie sahen bald ein, daß es einfacher war, sie gegen europäische Waren von ihren Nachbarn zu kaufen und dann den Weißen zu bringen. So entstand der Zwischenhandel. Man muß, um seine Entstehung und seine Bedeutung würdigen zu können, die Eigenarten der Schwarzen berücksichtigen. Zunächst muß man sich gründlichst von der einen Vorstellung frei machen, die merkwürdiger Weise noch weit verbreitet und doch so vollkommen

falsch ist, nämlich daß die hier in Betracht kommenden Neger gutmütige und einfältige „Naturmenschen“ seien. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Der Neger kennt als einzige Richtschnur seines Handelns nur seinen unmittelbaren Vorteil, Rücksichten auf das Gewissen oder das Gefühl sind ihm durchaus unbekannt. Seine intellektuelle Veranlagung weist gewisse Mängel auf, zeichnet sich aber durch eine so ausgeprägte Gerissenheit und Schlauheit aus, daß sie von jedem Anfänger unterschätzt wird. Ferner ist hier besonders der Partikularismus des Negers zu berücksichtigen, der sich in der politischen Zerrissenheit des Landes, der Unzahl von Sprachen und Dialekten und der ewigen Feindschaft äußert, in der die einzelnen kleinen Stämme zu einander leben. Das geht so weit, daß im Urzustande kein Buschneger in seinem Leben über die Grenzen seines Stammesgebietes, ein Land kaum der Größe eines unserer Kreise entsprechend, hinauskommt. Versuchte es einer, so wurde er von seinen Nachbarn ohne weiteres totgeschlagen oder als Sklave verkauft. Totschlag und Weiberentführungen, die in Stammesfeindschaften ihren Grund haben, sind heute noch an der Tagesordnung. Nur wenige Stämme des Urwaldes sind im Stande gewesen, einen Marktverkehr einzurichten. Im allgemeinen fand nur ein gelegentlicher Verkehr an den Grenzen statt. Es war also ganz ausgeschlossen, daß einmal ein Stamm durch ein Gebiet des Nachbarstammes hindurch Handel trieb. Was für ein Hindernis der Urwald mit dieser Bevölkerung darstellte, geht daraus hervor, daß die hochentwickelten muhamedanischen Sudanvölker, die mit ihrem Handel ganz Zentralafrika überzogen, jedesmal vor dem Urwalde Halt machten; sie sind nirgends aus eigener Kraft durch ihn hindurch zur Küste und somit zu den Weißen vorgedrungen, sondern haben ihn nur da durchschreiten können, wo die Macht des Weißen bereits friedliche Zustände geschaffen hatte. Die Begierde nach europäischen Waren war es zweifellos, die die Urwaldvölker zwang, den Verkehr mit ihren Nachbarn mehr und mehr aufzusuchen und so allmählich auf eine Einschränkung hrer Stammesfehden hinwirkte. So macht sich der Einfluß des weißen Kaufmannes als Kulturträger zuerst geltend.

Wir sehen, daß es also in Kamerun zunächst überhaupt nicht möglich war, daß die Ware des Weißen anders als durch fortgesetzten Zwischenhandel von Stamm zu Stamm bis in entlegene Gegenden vordrangen. Heute gibt es wohl noch Stämme, die sich dem Eindringen des Weißen mit bewaffneter Hand widersetzen; es gibt aber kaum noch einen, der es nicht als ein Unglück empfände, wenn er ganz ohne europäische Waren leben sollte. Jedesmal wenn die Schutztruppe unbekanntes Land erkundete oder unterwarf, fand sie die Eingeborenen mit Zeug, Pulver, Gewehren, Perlen und dergl. versehen, obgleich noch nie eines Weißen Fuß das Land betreten hatte. Seine Waren aber waren auf dem Wege des Zwischenhandels zu ihnen gelangt.

In dieser Beziehung wirkte also der Zwischenhandel nicht ungünstig, er war jedenfalls besser als keiner. Die Aufnahmefähigkeit des Landes für europäische Waren war mit ihm größer, als wenn die Küstenstämme allein hierfür

in Betracht gekommen wären. Der Umstand jedoch, daß jeder Handel nur durch die Vermittelung der Küstenstämme möglich war, brachte eine Reihe von unerträglichen Mißständen mit sich, die es verständlich machen, daß die Weißen, kurz nachdem sie auf dem Lande festen Fuß gefaßt hatten, auf die Beseitigung oder mindestens Durchbrechung des Zwischenhandels hinzuarbeiten begannen. Die Küstenstämme, insbesondere die Dualas, übten ihr Vermittelungsmonopol nach beiden Seiten hin in der rücksichtslosesten Weise aus. Sie wußten natürlich genau, daß der Weiße nur des Erwerbes wegen zu ihnen kam und darauf angewiesen war, Produkte zu kaufen. Sie verlangten daher immer mehr von ihnen und schraubten die Preise bis zur äußersten Grenze der Gewinnmöglichkeit in die Höhe. Wie hoch sie gehen konnten, das lehrte sie ja doch bald die Konkurrenz, namentlich die der deutschen und der englischen Firmen. Es kam den Häuptlingen auch nicht darauf an, von Zeit zu Zeit ihren Leuten den Handel mit einem oder allen Weißen ganz zu verbieten, wenn er auf diese Weise ein größeres Geschenk von ihnen erpressen oder sie zu irgend einem anderen Zwecke gefügig machen wollte. Über die Buschleute, die ihre Kunden waren, übten sie eine noch viel schärfere Tyrannei aus; wie sie sie in den Preisen drückten, davon erzählt bereits Zintgraf einige vortreffliche Beispiele.

Als die Macht der Regierung infolge erhöhter Mittel, die ihr zur Verfügung gestellt wurden, zu erstarken begann, ging sie daran, allmählich das ganze Land in Verwaltung zu nehmen. Damit war natürlich, sehr zum Mißvergnügen der Küstenstämme, den Weißen der Weg in das Innere gebahnt und die Kaufleute zögerten nicht, Faktoreien im Busch anzulegen und mit den Produzenten der Palmkerne, des Öls, des Gummis usw. in unmittelbare Beziehungen zu treten. Die Vorteile, die sie sich hiervon versprachen, waren folgende: sie waren in ihrem Handel nicht mehr von den Launen einer Handvoll aufgeblasener Küstenneger abhängig, was abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen als unwürdig empfunden werden mußte; der Buschmann erhielt für seine Produkte den zehnfachen oder einen noch höheren Preis, als ihm die Zwischenhändler je bezahlt hatten, trotzdem natürlich durch die Anlage und Unterhaltung der Innenfaktoreien und die notwendigen Transportmittel die Betriebsunkosten der Firmen erheblich stiegen; durch die besseren Preise mußte nicht nur die Kaufkraft der Eingeborenen gestärkt werden, sondern es mußte auch das Geschäft an Sicherheit und Stetigkeit gewinnen, denn es ist eine alte Erfahrung, daß ein Handelsgegenstand, der wegen seines hohen Preises nur wenigen erschwinglich ist und daher als Luxusartikel gilt, mit dem Augenblicke ein unentbehrlicher Bedarfsartikel wird, wo er zu billigen Preisen in Massen angeboten wird. So war es in Europa mit Kaffee, Tabak, Baumwolle und unzähligen anderen Dingen, so ist es in Afrika mit Zeug, Salz, Perlen und dergl. Während es garnicht selten vorkam, daß ein Kaufmann, der als erster in eine ganz unberührte Gegend kam, ein Taschentuch für einen Elfenbeinzahn im Werte von mehreren 100 Mark verkaufte, so gibt es jetzt kaum noch einen Eingeborenen, der nicht zum wenigsten ein Stück Zeug als

Bekleidung als selbstverständlich ansähe und es sich nicht immer wieder anschaffte, wenn es verbraucht ist. Mit der Kaufkraft und der Kauflust des Eingeborenen wächst natürlich auch seine Abhängigkeit von dem Europäer, das Bedürfnis, mit ihm Frieden zu halten und seine Empfänglichkeit für Zivilisation und Kultur. Es ist daher klar, daß ein möglichst unmittelbarer Umsatz der Ware von dem weißen Kaufmann zu dem schwarzen Produzenten das einzig erstrebenswerte ist.

Es darf hier ein Umstand nicht übersehen werden, in dem sich afrikanische Verhältnisse von unseren heimatlichen unterscheiden. Hier nämlich ist es häufig durchaus nicht wünschenswert, einen bestehenden Zwischenhandel künstlich auszuschalten, weil man damit einen ganzen Stand kleiner Gewerbetreibender vernichtet, dessen Selbständigkeit von sozialer und politischer Bedeutung sein kann. Diese Rücksichten fallen in Afrika natürlich fort, denn es gibt ja nur schwarze Zwischenhändler. Diesen einen Anteil an dem Gesamtgewinn, den die europäischen Waren abwerfen, zu verschaffen, ist für niemanden von irgend welcher Bedeutung, im Gegenteil wird weiter unten noch ausgeführt werden, was für Schäden der Zwischenhandel auch in kultureller Beziehung für die Küstenstämme selbst mit sich bringt. Es gibt nun zwar in der Kolonie, wie die Denkschrift nachweist, auch eine Anzahl kleinerer selbständiger weißer Händler, diese sind aber eine durchaus unerfreuliche Erscheinung. Es sind meistens Leute, die als Angestellte einer Firma hinausgingen, drüben aus irgend einem Grunde ihren Vertrag lösten und auf eigene Faust mit geringen Mitteln zu arbeiten begannen. Die meisten haben nach kurzer Zeit die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen eingesehen, noch ist niemand dabei reich geworden, manche sind elendiglich im Busch umgekommen. Schon die Reisen im Innern erfordern einen erheblichen Aufwand, da man auf ihnen Zelt, Ausrüstung und Lebensmittel durch Träger mitnehmen muß. Wer ohne diese Bequemlichkeiten auszukommen glaubt und nur mit einem oder zwei Begleitern loszieht, muß in Negerhütten kampieren, mit der Kost der Eingeborenen vorlieb nehmen und bei Unfällen oder Krankheit auf jede Pflege verzichten. Es ist leicht einzusehen, wie sich hierbei die Gefahren der Reise vergrößern und daß dadurch auch der widerstandsfähigste Körper mit der Zeit aufgerieben wird. Viele von diesen Abenteurern, die sich in der Kolonie nicht gerade des besten Rufes erfreuen, suchten sich als Feld ihrer Tätigkeit entlegene und unbefriedete Gebiete aus, in der Hoffnung, dort für einen geringen Preis wertvolle Produkte zu erhalten und möglichst unbeobachet zu sein. Leider nur zu häufig verführte sie das Streben nach schnellem Gewinne dazu, sich die Praktiken eingeborener Händler anzueignen und die Grenzen zwischen Handel und Raub und Erpressung nicht mit der erforderlichen Genauigkeit einzuhalten. Tumulte und Unruhen waren die Folgen hiervon, und es ist ein großer Unterschied, ob dies durch Weiße oder durch Schwarze geschieht. Die Gerichte allein sind dagegen machtlos, Wochen vergehen, bis die Kunde von einem Exzeß überhaupt an die Behörden gelangt, Monate bis der zuständige Richter die Untersuchung

abgeschlossen hat. Durch schwarze Zeugen vor Gericht einen Beweis gegen einen Weißen zuführen, ist eine sehr mißliche Sache; gewöhnlich sind in solchen Fällen die Zeugen überhaupt nicht zu beschaffen. Das augenblicklich geltende Strafprozeßrecht ist ganz unzureichend, besonders aus dem Grunde, weil es bei dem Verfahren den einzigen, der auf Grund seiner Kenntnis von Land und Leuten den Fall zu übersehen vermag und zu dem die Eingeborenen allenfalls Vertrauen haben, den Stationschef, ausschaltet; seine Ermittelungen haben nur den Zweck, den Richter davon zu überzeugen, ob ein Verfahren angestrengt werden soll oder nicht, als Beweismittel dürfen sie nicht benutzt werden

Es ist daher sehr zu wünschen, daß durch gesetzliche Maßregeln diesem Buschpiratentum mehr als bisher vorgebeugt würde. Eine Anzahl ungeeigneter Elemente wird ja schon dadurch ferngehalten, daß niemandem die Landung in der Kolonie gestattet wird, der sich nicht entweder über eine feste Anstellung oder über gewisse Mittel ausweisen kann. Die erforderliche Summe könnte noch erheblich hinaufgesetzt werden, jedenfalls aber ist die Zusatzbestimmung erforderlich, daß Leute, die in der Kolonie ihre Anstellung verloren haben und keine weitere annehmen, sich über dieselben Mittel ausweisen oder die Kolonie verlassen müßten. Der Umstand, daß jemand ein Angestellter einer Firma ist, schützt ihn allerdings noch nicht davor, auch einmal Übergriffe zu begehen, die zu einer Störung des öffentlichen Friedens führen können; zugegeben muß aber werden, daß er nicht in dem Maße einer Versuchung unterliegen wird, wie einer, der unbedingt darauf angewiesen ist, schnell zu verdienen. Denn er hat immer an seiner Firma einen Rückhalt und fällt auch nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last, wenn es ihm schlecht geht.

Der gesamte Handel der Kolonie liegt in den Händen von etwa 25 Großfirmen, darunter 5 englischen, die sämtlich mit erheblichen Kapitalien arbeiten. Dies war bisher erforderlich und wird wohl auch in absehbarer Zeit noch so bleiben, weil die Geschäftsunkosten des afrikanischen Handels so groß sind, daß sie eben nur dann nicht ins Gewicht fallen, wenn sie auf große Umsätze verteilt werden. Grund und Boden sind in Afrika billig, ebenso sind die Kosten für Gebäude geringer als hier, da ja nur leichte, einstöckige Tropenhäuser ohne besondere kostspielige Einrichtungen errichtet werden. Dagegen sind die Gehälter für die in den Tropen arbeitenden Angestellten erheblich höher, und hierzu müssen die Reisekosten von und nach Europa gerechnet werden, da ja jeder nach zwei bis drei Jahren einmal in die Heimat zurück muß. Nicht alle Angestellten schlagen ein und viele müssen oft schon nach kurzer Zeit wegen Unbrauchbarkeit oder Krankheit zurückgeschickt werden. Die größte Belastung aber bilden die Transportkosten für Menschen und Güter in Afrika selbst, denn es gibt ja dort noch keine öffentlichen Verkehrsmittel, jede Firma muß hierfür selbst sorgen. Die meisten besitzen für den Flußverkehr eigene Dampfbarkassen, Motorboote, Leichter und Kanus, die ganz bedeutende Summen für Anschaffung und Unterhaltung verschlingen. Wo keine Wasserverbindung vorhanden ist, müssen Träger aushelfen, und ein teureres Transport-

mittel als dieses gibt es bekanntlich nicht (der Tonnenkilometer kostet hierbei beinahe 1 Mk.). Dazu kommt, daß die Preise, die dem Eingeborenen für seine Produkte gezahlt werden, durch die Konkurrenz bereits auf eine solche Höhe getrieben sind, daß das Geschäft eben auch nur bei großen Umsätzen lohnend ist. Firmen mit kleinem Kapital haben auch mit dem Nachteil zu rechnen, daß sie von den Preisschwankungen des Weltmarktes in weit höherem Grade zu leiden haben als die großen, die gewöhnlich auf längere Zeit hinaus feste Abschlüsse auf Lieferung von Rohprodukten mit den Fabriken zu machen pflegen. So kam es, daß, als vor einiger Zeit die Preise für Palmöl und Kerne plötzlich sanken, die großen Firmen ruhig zu den alten Preisen weiter einkauften, während ein großer Verlust entstanden wäre, wenn sie zu den Tagespreisen in Europa hätten verkaufen sollen. Von großer Wichtigkeit ist es ferner, daß der Hauptagent in der Kolonie immer von der Konjunktur in der Heimat unterrichtet ist, was natürlich bei der Langsamkeit der Postbeförderung nur durch die teuren Telegramme geschehen kann. Alles das wird sich eine kleine Firma nicht leisten können, wenn sie überhaupt eine eigene Vertretung in der Heimat erschwingen kann. Die Aufzählung dieser Umstände ließe sich noch erheblich erweitern, das angeführte dürfte aber bereits zur Erklärung dafür genügen, warum in einer rein tropischen Kolonie, wie Kamerun es ist, nur Gesellschaften mit großem Kapital und nicht weiße einzelne Kleinkaufleute oder gar Krämer und Hausierer am Platze sind.

Jede der Firmen hat an der Küste ihre Hauptniederlassung, dort sitzt der Hauptgent für die Leitung des Geschäfts in der Kolonie; der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Europa, in Hamburg, Bremen, Berlin, Liverpool oder Bristol. Während hier die Verwaltung des Geschäfts, der Einkauf und die Verschiffung der Waren und die Verwertung der angekommenen Produkte besorgt wird, wird dort der Empfang der Waren aus Europa, die Verschiffung der Produkte und die Erledigung der zahlreichen Verhandlungen der Firma mit dem Gouvernement wahrgenommen. Als Mittelpunkt für den ganzen Handel des Schutzgebietes bildet sich immer mehr Duala mit seinen günstigen Hafenverhältnissen heraus, da es infolge der Trace der neuen Südbahn auch den größten Teil des Verkehrs im Südbezirk an sich ziehen wird. Die Hauptniederlassung vertreibt die Waren zum Teil in einer mit ihr verbundenen Faktorei, zum Teil versorgt sie damit die verschiedenen Buschfaktoreien. Diese bestehen an wichtigeren Plätzen, z. B. an den Endpunkten der Schiffbarkeit der Flüsse, wie Jabassi und Edea, aus ausgedehnten Anlagen mit massiven Gebäuden, manchmal aber auch nur aus irgend einer Negerhütte, die jederzeit wieder aufgegeben werden kann. Die größeren werden von Weißen, die geringeren von Schwarzen geleitet.

Nun zu der Art und Weise, in der sich in Kamerun der Umsatz der Waren vollzieht. Die meisten Firmen sind, wie oben gesagt, nicht nur darauf eingerichtet, das Einfuhrgut zu verkaufen, sondern auch die afrikanischen Produkte auszuführen, es ist also natürlich, daß sie in der Hauptsache Tausch-

geschäfte betreiben. Das reine Kassageschäft kommt in dem Maße immer mehr auf, in dem die Neger sich an das Geld gewöhnen, das ja im Urzustande für sie von keiner Bedeutung ist, da sie Edelmetalle nicht kennen. Es ist vorläufig nur an den Plätzen lohnend, wo auch schon die Weißen als Käufer in Betracht kommen, und da, wo die Schwarzen auf andere Weise als durch Verkauf von Produkten Geld verdienen, z. B. als Arbeiter bei der Bahn oder als Angestellte der Regierung. Die Faktoreien in der Nähe einer Station machen erhebliche Kassageschäfte, denn diese zahlt im Monat mehrere tausend Mark an Arbeiter-, Träger- und Soldatenlöhnen aus, und die Schwarzen sind ja gewöhnt, ihr Geld nicht allzu lange bei sich zu behalten. Diese Art von Geschäft hat den Vorteil, daß es keine Anlagen für die Aufbewahrung der Produkte braucht und das Risiko und die Kosten für deren Verschiffung spart. Die bedeutendsten Firmen jedoch erstreben in erster Linie große Verschiffungen von Produkten und betrachten den Kassahandel als Nebensache. Es ist sogar sehr verständlich, daß sie sich lange Zeit gegen die Bestrebungen der Regierung, den Bargeldverkehr zu fördern, gewehrt haben und zwar aus folgender Überlegung. Angenommen, ein Neger bringt 100 Kilogramm Palmkerne zum Verkauf in die Faktorei, so kann sie ihm der Weiße für eine Barsumme abnehmen, die dem Preise der Kerne in Europa abzüglich Spesen und Gewinn entspricht, sagen wir beispielsweise 6 Mark. Bezahlt er aber den Neger mit einem Stück Zeug, das an Ort und Stelle mit 6 Mark verkauft wird, so zahlt er ihm in Wirklichkeit nur den Einstandspreis dieses Stückes Zeug, also etwa nur 4 Mark, denn an dem Verkauf der europäischen Ware muß selbstverständlich auch verdient werden. Kommt nun der Neger am nächsten Tage mit denselben 6 Mark bar wieder und kauft sich ein Stück Zeug damit, so kommt die Sache auf dasselbe hinaus; kauft er sich aber das Stück Zeug in einer andern Faktorei, so sind dem Weißen 2 Mark Gewinn entgangen. Dazu kommt noch, daß es einem Geschäft, das auf Ausfuhr von Produkten zugeschnitten ist, nicht angenehm sein kann, wenn ihm die Eingeborenen seine Waren für Bargeld abkaufen, anstatt Produkte dafür zu liefern. Denn die für die Produktenverwertung in Europa bestimmten Anlagen und das hiermit beschäftigte Personal müssen ausgenutzt werden. So kommt es, daß dem Neger für europäische Waren, die er gegen bar kaufen will, erheblich höhere Preise berechnet werden, als wenn er Produkte dafür lieferte. In unserm Beispiele würde also der Eingeborene für seine 100 Kilogramm Kerne vielleicht nur 4 Mark bar erhalten anstatt 6 Mark, und wenn er am nächsten Tage sich das Stück Zeug kaufen will, müßte er trotzdem 6 Mark bar bezahlen. Er kommt also besser weg, wenn er gleich den Wünschen des Weißen entsprechend die Ware für seine Produkte nimmt, anstatt Bargeld. Daher besteht in der Kolonie eine für den Anfänger verwirrende Bezeichnung der Werte, man muß bei Nennung eines bestimmten Betrages immer unterscheiden, ob er in bar oder in Waren und ob Einstands- oder Verkaufspreis gemeint ist. Die Eingeborenen haben überall ihre eigenen Bezeichnungen, deren Grundlage

immer der Betrag in Waren ist, den sie für eine gewisse Menge Produkte erhalten. So haben die Dualas ihre höchst verwickelte Kru- und Kegrechnung, deren sich häufig auch die Weißen in dem Verkehr mit den Farbigen bedienen. Es besteht zwar eine alte Verordnung immer noch zu Recht, die die Anwendung des deutschen Münz-, Maß- und Gewichtssystems vorschreibt, alle nach anderen Maßen abgeschlossenen Geschäfte für ungültig erklärt und ihre Anwendung sogar unter Strafe stellt. Wollte man diese Verordnung genau nehmen, so müßte man jeden schwarzen Händler und die meisten weißen unzählige Male einsperren, man hat bei ihrem Erlaß wohl vergessen, daß die Schwarzen ja gar keine Wagen, Gewichte und Hohlmaße haben. So gehört diese Verordnung zu denen, die mit den tatsächlichen Verhältnissen unmöglich in Einklang zu bringen sind und daher von den Lokalbehörden dadurch, daß man sie niemals anwendete, stillschweigend außer Kraft gesetzt wurden.

Für die Regierung ist der Barverkehr unentbehrlich, weil ja auch an sie der Neger eine Menge Zahlungen zu entrichten hat: Steuern, Gerichtsgebühren, Geldstrafen usw.; gäbe es kein Bargeld, so müßte ja mit jeder Station, jedem Zollamt und jeder Gerichtskasse ein regelrechter Faktoreibetrieb verbunden werden. Heute noch kommt es oft vor, daß der Neger anstatt Geld Produkte zur Station bringt, es können ihm aber nur diejenigen abgenommen werden, die sich leicht aufbewahren und verrechnen lassen, wie Elfenbein. Eine umfassende Besteuerung der Eingeborenen, die die Kolonie auf einmal von allen Reichszuschüssen befreien könnte, ist nur bei allgemeinem Barverkehr möglich. Im großen und ganzen muß es sich natürlich auch für den Kaufmann immer wieder ausgleichen, wenn er dem Neger Produkte gegen bar abkauft, ohne deswegen mehr von ihm zu verlangen. Denn der Schwarze kann ja mit dem Gelde doch nichts anderes machen, als daß er es wieder in irgend einer Faktorei umsetzt. Wenn er auch das Geld, das er heute in der Faktorei A. gegen Produkte erhalten hat, morgen in der Faktorei B. gegen Waren umsetzt, so wird er es vielleicht beim nächsten Male umgekehrt machen, vorausgesetzt, daß die Waren beider Faktoreien den gleichen Anreiz auf ihn ausüben.

Hiermit kommen wir auf den Grund, aus dem der Barverkehr auch ein Vorteil des Eingeborenen ist. Dieser wird durch ihn unabhängiger in seiner Wahl, er kann sich die Waren aussuchen, die ihm am besten gefallen, und er kann sich die Verwertung des Erlöses seiner Arbeit auf eine ihm beliebige Zeit aufsparen. Beim reinen Tauschsystem war er oft genug gezwungen, sich mit Waren abspeisen zu lassen, die er gar nicht haben wollte; besonders bei der Ablöhnung von farbigem Hauspersonal, Arbeitern und Trägern mit Waren kam es so oft zu einer Übervorteilung der Schwarzen, daß durch eine neue segensreiche Verordnung die Barlöhnung aller Farbigen vorgeschrieben ist. Eine tüchtige Firma wird sowieso immer darauf sehen, daß sie nur Waren führt, die dem Neger zusagen; sie wird dem Geschmack und den Moden Rechnung tragen, die man auch beim Buschneger in einer ganz

ausgeprägten Weise findet. Die Mode ist auch beim Neger nicht weniger launisch als hier; plötzlich wird eine Sorte Zeug von einem bestimmten Muster allen andern vorgezogen. Bestellt nun der Kaufmann dieselbe Sorte eiligst aus Europa, so kann es vorkommen, daß sie bei ihrer Ankunft in Afrika schon wieder unverkäuflich ist, weil der Geschmack sich geändert hat. Das mag zwar im einzelnen Falle recht ärgerlich sein, es wäre aber kurzsichtig, es als einen Grund für die Überlegenheit des Tauschsystems anzuführen. Denn der Gewandtheit des Kaufmannes bietet sich hier eine reiche Gelegenheit, sich zu betätigen, und nie darf man vergessen, daß man die Kaufkraft des Negers um so mehr stärkt, je mehr man ihm entgegen kommt. Der Barverkehr ist also stets auch ein Vorteil für den reellsten und intelligentesten Handels.

Wir haben oben bereits gesehen, daß die Geschichte des Kameruner Handels gleichzeitig eine Geschichte des Gegensatzes zwischen Zwischenhandel und unmittelbarem Verkehr mit den schwarzen Produzenten ist. Als unbestreitbar kann der Satz aufgestellt werden, daß der Zwischenhandel nur da eine Berechtigung hat, wo der Weiße aus irgend einem Grunde zu den Produzenten keinen Zutritt hat, daß aber sonst der unmittelbare Verkehr am meisten dem Ideale des Kaufmannes, den rein kulturellen Bestrebungen und dem Vorteile des Eingeborenen entspricht. Die Hoffnungen, welche die Firmen auf ihre im Innern arbeitenden Faktoreien setzten, haben sich zum Teil erfüllt, in der Hinsicht jedoch nicht, daß sie den Zwischenhandel ganz verdrängen sollten. Dieser besteht vielmehr heute noch in einem Umfange, der mit Rücksicht auf die gesammte Entwicklung des Schutzgebietes nicht ohne Bedenken bleiben kann. Man sollte eigentlich glauben, daß der Buschmann sich hüten müßte, mit den farbigen Küstenhändlern überhaupt noch zu handeln, da niemand ihn hindern kann, zu dem Weißen zu gehen, bei dem er ja einen viel besseren Preis erhält. Daß der Zwischenhändler trotzdem noch lange nicht verschwunden ist, liegt an einer Reihe von Eigentümlichkeiten von Land und Leuten, die der Farbige selbst am geschicktesten auszunutzen versteht, insbesondere an dem System des Vorschußhandels oder, wie der Kunstausdruck dafür heißt, dem Trusthandel. Dieser ist, um es vorweg zu nehmen, eine echt afrikanische Erfindung, es gibt bei uns nichts ähnliches und das ist auch der Grund, weswegen er von Europäern so selten in seinem Wesen und seiner Bedeutung erkannt wird. Im Gegensatz zum Trusthandel wird in der Kolonie der unmittelbare Verkehr Freihandel genannt, und es dürfte sich empfehlen, diese Ausdrücke auch hier beizubehalten.

Um den Trusthandel richtig schildern zu können, muß vorweg auf einige besondere Veranlagungen des Negers aufmerksam gemacht werden. Irgend welche Begriffe von Treu und Glauben findet man bei ihm auch nicht in den leisesten Anfängen. Das merkt jeder Weiße nach kurzer Zeit, das weiß noch viel besser jeder Neger selbst. Man müßte glauben, daß sich dementsprechend jeder hüten sollte, sei er Schwarzer oder Weißer, einem Neger etwas zu kreditieren, und daß der Verkehr Zug um Zug die Regel sein müßte. Das ist aber

merkwürdigerweise nicht der Fall, im Gegenteil, man dürfte kaum irgendwo eine solche Unmasse von Kreditverhältnissen und eine solche Sucht nach Kredit vorfinden, wie in Afrika. Die Erklärung hierfür liegt in dem Leichtsinn des Negers, in seiner Unfähigkeit, sich Sorgen zu machen über etwas, was in einer nur einigermaßen entfernten Zukunft liegt. Weiter als für das Ende des Tages pflegt er nicht zu denken. Daher ist nichts leichter, als ihn durch einen augenblicklich wahrnehmbaren Vorteil zur Übernahme späterer Verpflichtungen zu bewegen. Er ist gar nicht imstande, sich ihre Bedeutung klar zu machen; andrerseits zeigt er überall eine echt kindliche Habsucht; was ihm gefällt, will er gleich haben, es ist nicht seine Sache, eine Zeitlang darum zu arbeiten. Dazu kommt seine ausgesprochene Händelsucht. Er kommt sich ungeheuer wichtig vor, wenn er ein Palaver hat, eine Angelegenheit, die er mit andern besprechen kann, durch die er deren Teilnahme erweckt. Das alles erklärt die außerordentliche Bereitwilligkeit, mit der er Darlehne nimmt und gibt. Wann der Trusthandel zuerst entstanden ist, wird sich schwer angeben lassen, sicher ist aber, daß er in Kamerun von den Dualas spätestens in dem Augenblick erfunden worden wäre, als die Weißen mit den Buschleuten unmittelbar zu handeln begannen. Denn die Kreditsucht der Buschleute als ein Mittel anzuwenden, ihren gefährdeten Zwischenhandel aufrecht zu erhalten, war eine echt negermäßige Schlauheit. Der Zwischenhandel der Küstenstämme von heute steht und fällt mit dem Trusthandel, dieser ist lediglich ein Mittel dazu, jenen zu erhalten.

Noch einer andern Eigentümlichkeit des Negers muß hier gedacht werden, nämlich seiner außerordentlich leichten Beeinflußbarkeit. Er läßt sich infolgedessen auch leicht Darlehne aufdrängen, die er eigentlich gar nicht haben will. Hat er sie erst einmal in den Händen, so besitzt er nicht mehr die Selbstüberwindung, sie aufzubewahren oder zur Verfügung zu stellen, sondern verbraucht sie. Ein häufiges Palaver, durch das man von seinen Boys erfreut wird, ist, daß sie jemanden verklagen, er hätte ihnen Hühner verkaufen wollen, hätte auch schon 10 Mark Bezahlung genommen, wolle aber nun nicht liefern. Der wirkliche Tatbestand ist dann gewöhnlich der, daß die Boys zu faul dazu waren, sich solche Leute zu suchen, die wirklich die Absicht hatten, Hühner zu verkaufen; statt dessen drängten sie dem ersten besten die 10 Mark auf, um dann die Rechte des Gläubigers in der rücksichtslosesten Weise geltend zu machen und so jenem die Mühe des Hühnerkaufens aufzubürden. Das ist ein Kniff, wie er im Trusthandel täglich 100 mal vorkommt.

Das Trustgeschäft besteht darin, daß irgend ein Küstenneger, z. B. ein Dualamann, von einer Firma Waren erhält, häufig im Verkaufswerte von mehreren tausend Mark, und sich dafür verpflichtet, innerhalb einer gewissen Zeit Produkte von demselben Werte zu liefern. Manchmal muß er vorher durch Geschäfte kleineren Umfanges den Nachweis seiner Befähigung erbracht haben, meistens genügt aber auch die Fürsprache irgend eines Verwandten, der bereits mit der Firma handelt. Wie der Händler nun die Waren ver-

wendet, ist der Firma gänzlich gleichgültig, die Hauptsache ist, daß er die Produkte liefert. Von den Waren verbraucht er zunächst für sich selbst, seine Weiber und sonstigen Anhang so viel, als ihm beliebt; will er sich vielleicht gerade ein neues Weib kaufen oder irgend eine Schuld bezahlen, so tut er es mit diesen Waren. Den Rest, manchmal kaum die Hälfte, bringt er mit dem Kanu und, wo das nicht mehr möglich ist, durch seine Haussklaven oder andere Träger in das Gebiet, in dem er handeln will. Gewöhnlich besitzt er in irgend einem Buschdorfe eine Hütte, die er als Hauptniederlage seiner Waren benutzt, und von hier gehen sie in kleineren Mengen an eine Reihe von Afterhändlern, die in den einzelnen Dörfern zerstreut wohnen. Sie sind ständige Kunden und Lieferanten des Haupthändlers, aber noch lange nicht die eigentlichen Produzenten; sie haben wiederum ihre Afterhändler und bekommen ihre Produkte meistens erst aus dritter oder vierter Hand. Der Gebrauch, die empfangenen Waren in immer kleiner werdenden Posten weiter zu geben, ist außerordentlich beliebt. Endlich kommen sie an einen, der sie mit selbstgeknackten Kernen oder selbstbereitetem Öle bezahlt. Alle Beteiligten, vom Haupthändler angefangen bis zum letzten Produzenten, bekommen die Waren auf Vorschuß. Der Haupthändler selbst mag auch zuweilen mit den Waren seiner Hauptniederlage Produkte in kleinen Mengen ankaufen, in der Regel aber begnügt er sich damit, seine Afterhändler zu besuchen, ihren Geschäften Nachdruck zu verleihen und ihre Produkte abholen zu lassen. Hat er einen beträchtlichen Teil zusammen, so bringt er sie in die Faktorei.

Nie wird es vorkommen — und das ist ein wesentliches Merkmal des Trusthandels — daß der Händler den ganzen Betrag seiner Schuld auf einmal abliefert oder daß er überhaupt so lange liefert, bis seine Verpflichtung gelöst und der Trust gewaschen ist, wie es in der Fachsprache heißt. Das wäre gänzlich gegen seine Absicht. Er wird vielmehr jedesmal, wenn er eine Teillieferung bringt, neue Waren verlangen, und an Vorwänden hierfür wird es ihm nie fehlen. Denn er will in einem dauernden Schuldverhältnisse des Weißen bleiben, welches ja gleichzeitig eine Abhängigkeit des Weißen von ihm bedeutet. Je höher er in der Schuld steht, um so unbeschränkter ist er in der Verfügung über die Ware, um so mehr kann er für sich davon einstreichen und um so leichter wird es ihm gelingen, sich selbst seine Schuldner zu erhalten. Sowie ein Händler merkt, daß die Firma ihn abstoßen will, so zahlt er sicher nicht mehr unter irgend welchen Vorwänden, sondern verkauft die Produkte heimlich an andere Firmen. Seine Absicht dabei ist, der Weiße werde aus Furcht vor Verlusten doch wieder mit ihm arbeiten. Ebenso wird er dafür sorgen, daß seine Afterhändler und Produzenten stets in seiner Schuld bleiben, und wird immer wieder Mittel finden, ihnen klar zu machen, daß sie es noch sind. Der Zwischenhandel ist immer bestrebt, sowohl den Weißen als auch den Buschmann dauernd von sich abhängig zu machen. Bei diesem erreicht er es durch ausgiebiges Kreditgeben, bei jenem dadurch, daß er die Sorge um den Verlust bereits gegebener Kredite hervorruft.

Als Beweis hierfür möge gelten, daß der Trusthandel sich nur bei denjenigen Firmen lohnt, die ganz erhebliche Beträge daransetzen und ständig ihre Außenstände auf annähernd gleicher Höhe halten. Im allgemeinen haben die deutschen Firmen das Bestreben, nur mit Freihandel zu arbeiten, während die englischen in ausgedehntem Maße Trusthandel betreiben. So dürften die ständigen Kredite der Firma John Holt & Co. an Eingeborene in Kamerun die Summe von einer Million Mark sicher überschreiten. Das ist möglich trotz des Umstandes, daß es keinen Eingeborenen gibt, der nach unsern Begriffen ehrlich handelt, was eine Regel ist, von der es auch nicht eine einzige Ausnahme gibt. Der einzige Anreiz für sie, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ist die Notwendigkeit zu zahlen, wenn sie weitere Waren für die Aufrechterhaltung ihres Zwischenhandels haben müssen.

Häufig haben junge Faktoreileiter solcher Firmen, die sich sonst nicht mit Trusthandel befassen, oder auch die oben erwähnten kleineren selbständigen Weißen, in mangelhafter Erkenntnis dieser Tatsachen, Trust ausgegeben, indem sie glaubten, dadurch ihren Umsatz zeitweise vergrößern zu können. Sie sind wohl sämtlich dabei hineingefallen, denn wenn es den Händlern nicht gelang, Nachschuß zu erhalten, so unterschlugen sie einfach die mit den Waren jener eingehandelten Produkte. Ein großes Risiko gehen sie hierbei nicht ein, denn es wird später noch gezeigt werden, daß sie von den Gerichten nicht allzuviel zu fürchten haben.

Ein anderes wesentliches Merkmal des Trusthandels ist sein Bestreben nach Ausschließlichkeit, d. h. jede Firma verlangt von ihren Händlern und jeder Händler von seinen Hintermännern, daß sie mit niemand andern in Handelsbeziehungen treten. Häufig gibt eine Firma einem Händler nur deswegen Trust, damit er sich nicht an eine andere Firma wendet, um also zu verhüten, daß seine Tätigkeit der Konkurrenz zugute kommt. Daß ist auch ein Grund dafür, daß der Händler immer darauf sieht, daß keiner seiner Kunden je aus seiner Schuld heraus kommt.

Eine weitere Betrachtung verdienen die Preise, die im Trusthandel im Gegensatz zum Freihandel der Buschmann für seine Produkte erhält. Die Abrechnung, die die Faktorei mit ihrem Trusthändler hält, findet nach denselben Sätzen statt, wie im Freihandel. Der Trusthändler muß für seine Waren, die er an der Küste erhält, genau ebensoviel Produkte bezahlen, als ein Freihändler bekäme, der seine eigenen Produkte in der Faktorei Zug um Zug verkauft. Da nun der Trusthändler eine Menge Unkosten hat, durch die Beförderung der Waren und den Unterhalt seiner selbst und seines zahlreichen Gefolges im Busch, da er, wie wir gesehen haben, einen erheblichen Teil als Reingewinn vorweg abzuziehen gewöhnt ist und da es seine zahlreichen Afterhändler genau ebenso treiben, so geht hieraus schon hervor, daß der wirklich an die Produzenten gezahlte Preis nur ein recht geringer sein kann. Es gelang mir, in einzelnen Fällen festzustellen, daß etwa ⅙ der

ganzen Trustsumme an die produzierenden Buschleute gelangte, das übrige blieb in den Händen der Zwischenhändler kleben.

Immer wieder taucht die Frage auf, warum ist der Buschmann so dumm, sich überhaupt noch mit Trusthändlern einzulassen. Die Erklärung liegt eben in den Besonderheiten von Land und Leuten, wie sie oben schon geschildert wurden; alte eingewurzelte Vorstellungen und Gebräuche lassen sich auch in Afrika nicht von heute zu morgen ändern; noch vor 8—10 Jahren bekam im Hinterlande von Duala kein Buschmann seine Waren anders, als durch die Vermittlung seiner der Küste näher wohnenden Nachbarn. Versuche, die entfernteren durch Drohung oder Gewalt von dem unmittelbaren Verkehr in den Faktoreien der Weißen abzuhalten, werden auch heute noch vereinzelt sogar in der Nähe der Stationen gemacht, gewöhnlich von älteren Häuptlingen, die die alten guten Zeiten noch nicht vergessen haben, immer auf Betreiben der Dualahändler. Einen größeren Umfang können sie allerdings nicht mehr annehmen, da die Stationen sofort strafend einschreiten. Was die Stationen aber nicht verhindern können, das ist der passive Widerstand, den man den aus dem Hinterlande kommenden Eingeborenen entgegensetzt, indem man ihnen keine Lebensmittel verkauft oder keine Unterkunft gibt, wenn sie so weit wohnen, daß sie an einem Tage nicht mehr zurück können. In Jabassi half sich eine Faktorei dadurch, daß sie eine Garküche einrichtete, in der ihre von weither kommenden Lieferanten beköstigt wurden, und es gelang ihr, auf diese Weise ihren Freihandel außerordentlich zu heben.

Die weitere Erklärung liegt in der oben geschilderten Gedankenkürze des Negers und in den unzähligen unlauteren Kniffen der Zwischenhändler. Den meisten Buschleuten wird der Kredit in der erwähnten Weise einfach aufgedrängt, die Waren werden ihnen ins Haus geworfen und als Schuld angerechnet, ob sie sie nun mögen oder nicht. Hat ein Buschmann erst einmal Kredit genommen, so ist er dem Händler verfallen, wie dem Teufel die arme Seele. Der Händler wacht eifersüchtig darüber, daß er nur ihm seine Produkte überläßt, von Zeit zu Zeit gibt er ihm einige neue Waren und rechnet ihm immer wieder vor, daß er noch in seiner Schuld steht. Die Dualas können dank der Vorsorge der Regierung und dreier Missionen fast alle lesen und schreiben, der Buschmann fast nie. Meine an anderer Stelle aufgestellte Behauptung, daß der Schwarze sich nicht zu den Schulen drängt, um sich „höhere Kultur“ anzueignen, sondern um seine dieser Künste unkundigen schwarzen Brüder auszubeuten, findet bei der Beobachtung des Treibens der Dualahändler im Busch ihre glänzende Rechtfertigung. Die Regierung hat das schon längst eingesehen und versucht immer mehr, in ihren Schulen Angehörige der Hinterlandstämme auszubilden; es wird aber noch sehr lange dauern, bis das Übergewicht der Küstenbewohner ausgeglichen sein wird. Man darf nicht vergessen die abergläubische Scheu, die der unerzogene Neger vor jedem beschriebenen Blatte Papier hat, sie ist ein außerordentlich bequemes Mittel, an ihm Erpressungen zu begehen; jedem Schwarzen, den man

lesen und schreiben lehrt, gibt man damit eine Waffe im wirtschaftlichen Kampfe gegen seine Rassegenossen in die Hand, die zum Mißbrauch geradezu herausfordert. Der Buschmann hat sowieso vor dem Dualamann einen heillosen Respekt. Man darf sich die Händler nicht etwa so vorstellen, wie hier einen Mausefallenverkäufer, der selbst belastet wie ein Maultier umherzieht und froh ist, wenn er weiß, wo er Abends sein Haupt niederlegen und sein kärgliches Mahl verzehren kann. Ein Buschhändler ist immer ein großer Mann, der, in einem europäischen Anzug gekleidet, mit einem großen Gefolge einherzieht, manchmal den Boy mit dem Hinterladegewehr hinter sich. Das protzige Auftreten dieser Leute schüchtert den Buschmann ohne weiteres ein, er ist gewohnt, sie als höhere Wesen zu betrachten und weiß häufig überhaupt nicht, wem er mehr Gehorsam schuldig ist, ihnen oder der Regierung. Der Dualahändler hat auch stets die Häuptlinge hinter sich, die man sich durchaus nicht als ehrsame Dorfpatriarchen vorstellen darf, die uneigennützig auf das Wohl ihrer Untergebenen bedacht sind. Für die gelegentlichen reichlichen Geschenke des Händlers leisten sie ihm bereitwillig ihren Beistand, wo es gilt, ihm Kunden zuzuführen. Je entlegener die Gegend ist, in der der Handel stattfindet, desto weniger kann man ihn überhaupt noch mit dem Worte Handel bezeichnen und desto mehr gleicht er einer willkürlichen Besteuerung des Landes. Beliebte Mittel, gegen einen säumigen Schuldner vorzugehen, sind Fesselung, bis er von seinen Verwandten ausgelöst wird, Abbrennen seiner Hütte, Pfändung seiner Weiber und seines Viehs, die er natürlich nie wieder sieht. Es braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, daß nach allen Begriffen von Zivilisation der Buschmann, als der wirtschaftlich und geistig schwächere, einen Anspruch darauf hat, gegen diese Bedrückung geschützt zu werden, wie ja hier auch minderjährige und beschränkt zurechnungsfähige durch Gesetze geschützt sind. Es würde von gänzlicher Unkenntnis der Verhältnisse zeugen, wenn einer sagen wollte: „Warum sollen wir gegen die Händler einschreiten? Wenn der Buschmann sie nicht haben will, braucht er sich ja nicht mit ihnen einzulassen, und wenn sie ihn bedrücken, kann er sie ja verklagen.“

Bei einer Betrachtung des Trusthandels vom rechtlichen Standpunkte aus kommen in Ermangelung von gesetzlichen Bestimmungen nur Gewohnheitsrecht und der Gerichtsgebrauch der Bezirksämter und Stationen in Betracht, die die Gerichtsbarkeit über die Farbigen ausüben. Es sind zwei Auffassungen möglich, ob man den Trustnehmer als Beauftragten oder Bevollmächtigten des Trustgebers auffaßt, oder ob man eine Übertragung zu Eigentum annimmt, gegen die dem Trustgeber nur eine Forderung auf Erstattung der vereinbarten Menge von Produkten erwächst. Diese beiden Fragen werden auch heute noch von den einzelnen Behörden verschieden entschieden, es dringt jedoch immer mehr die zweite Auffassung durch, da sie dem Wesen der Sache besser entspricht. Der Grund hierfür ist besonders, daß dem Händler ja die Verfügung über das Trustgut vollständig überlassen wird, er behält davon

für sich, wieviel er will und verkauft es zu Preisen, die er festsetzt. Im Gegensatz hierzu steht der sogenannte Kommissionshandel, bei dem der farbige Händler eine Anzahl Waren mit der Verpflichtung übernimmt, sie zu Preisen, die ihm vorgeschrieben werden, weiter zu vertreiben, indem er von dem Reingewinn bestimmte Prozente erhält. Der Trusthandel ist noch viel weniger zu verwechseln mit dem Faktoreibetrieb, der auch oft vorkommt. Hier ist der Farbige gegen Lohn angestellt und hat die ihm übergebenen Waren in einem dazu eingerichteten Lokale zu festgesetzten Preisen zu verkaufen. Sowohl der Kommissionshändler als auch der Faktorist neigen stets dazu, sich als Trusthändler aufzuspielen und bedürfen daher der ständigen scharfen Beaufsichtigung des Weißen. Die Frage, ob im einzelnen Falle Trust-, Kommissions- oder Faktoreihandel vorliegt, ist häufig gar nicht leicht zu beantworten. Lediglich der Umstand, daß ein Händler einen gewissen Gewinnanteil erhält, macht ihn noch nicht zum Kommissionshändler, das entscheidende dürfte vielmehr immer sein, in welchem Grade er über die Waren zu verfügen berechtigt ist und inwieweit er dabei beaufsichtigt wird. Wenn ein Weißer mit einem Händler einen Vertrag abschließt, wie mit einem Kommissionshändler, und nachher beide Augen zudrückt, wenn jener sich wie ein Trusthändler benimmt, so liegt sicher kein Kommissionsgeschäft, sondern ein verschleiertes Trustgeschäft vor. Auch mit dem Faktoreibetrieb wird häufig dieselbe Praxis geübt.

Beim Trusthandel kann der Trustgeber die einmal gegebenen Waren nicht mehr zurückfordern, denn sie gehen in das Eigentum des Trustnehmers über; dieser kann auch nicht wegen Unterschlagung belangt werden, wenn er sich für die empfangenen Waren ein Weib kauft oder sie sonst zu Privatzwecken benutzt. Beim Kommissionshandel und erst recht beim Trusthandel behält der Weiße das Verfügungsrecht über die Waren und er kann seinen Händler auch strafrechtlich belangen, wenn er sie anders verwendet, als ihm aufgetragen wurde. Beim Trusthandel steht ihm nur die zivilrechtliche Klage gegen den Händler auf Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu.

Ein gewiegter weißer Trusthändler wird nie die Hilfe der Gerichte anrufen; er gibt Hunderttausende von Mark in Trust aus, er rechnet von vornherein mit einem erheblichen Verlust, er weiß, daß keiner seiner Geschäftsfreunde ihn ehrlich bedient, er weiß aber auch, daß einer, der vielleicht jahrelang nichts von sich hören läßt, schließlich doch einmal wieder neue Waren braucht und so gezwungen ist, einen Teil der alten Schuld in Produkten abzutragen. Nur die oben genannten Anfänger, die den Trusthandel in seinem Wesen gar nicht erkannt haben und denen immer noch die geordneten Rechtszustände der Heimat vorschweben, nehmen häufig die Hilfe der Behörden in Anspruch, um zu ihrem Gelde zu gelangen, bis sie gemerkt haben, daß dabei gewöhnlich nicht viel heraus kommt.

Ein solcher Prozeß spielt sich gewöhnlich so ab: Der Weiße reicht die Klage ein, wobei er in mehr oder weniger entrüsteten Ausdrücken die Treulosigkeit seines Händlers schildert, bezahlt vorweg die Gerichtsgebühren und

weist das Vorhandensein der Schuld aus seinen Büchern nach. Es wird wohl nur ein ganz besonderer Ausnahmefall sein, wenn man diese nicht als Beweismittel gelten ließe. Der Händler wird vorgeladen und gibt die Schuld auch meistens zu, denn er weiß, daß der Beamte den Büchern des Weißen glaubt. Auf die Frage, warum er denn nicht liefere, hat er Dutzende von Erklärungen. Er ist krank gewesen und hat sich monatelang nicht um das Geschäft kümmern können; alle Leute, mit denen er handelt, hat die Station zum Wegebau gerufen; seine Mutter ist gestorben und er hat wer weiß wie lange in seiner Heimat bleiben müssen, weil ihn seine Verwandten um sein Erbteil betrügen wollten. (Mütter sterben überhaupt in Afrika besonders häufig, auch die der Boys, denen der Urlaub verweigert wurde.) Für jede seiner Behauptungen bringt er Zeugen, so viel man nur haben will. Schließlich wird er verurteilt, nachdem ihm mehrere Male eine Frist bewilligt wurde. Damit ist aber noch nicht allzuviel gewonnen, zahlen tut er deswegen noch lange nicht, vielmehr wird er in aller Stille nun erst recht seine Produkte bei andern Firmen oder Händlern zu Gelde machen. Nun beginnt die Zwangsvollstreckung, bei der aber nicht viel herauskommt, wenn der Verurteilte nur einigermaßen schlau ist; denn es gibt ja in Afrika nicht die geordneten Besitz- und Eigentumsverhältnisse wie hier und kein Personenstandsgesetz, durch welches die Behörden über die Bevölkerung eine genaue Kontrolle haben. Sein Eigentum bringt der Verurteilte selbstverständlich bei Freunden und Stammesgenossen unter, wird ihm mal etwas gepfändet, so erscheint sicher ein guter Freund, der eben gerade die Sachen bei jenem aufbewahrt hatte, kurz bevor sie gepfändet wurden. Nimmt man ihm Geld weg, so gehört dies gewiß einer „armen Witwe", die gerade einmal eins seiner Weiber besucht hat. Der Gegenbeweis ist fast nie zu liefern. Der Verurteilte selbst lacht sich ins Fäustchen, daß man ihm gegenüber nicht dieselben Mittel anwendet, die er selbst so oft im entlegenen Busch seinen Schuldnern gegenüber anwandte, die er binden und mißhandeln ließ und deren Weiber er wegnahm, bis die Schuld gezahlt war.

Richtet sich die Klage gegen einen Kommissionshändler oder Faktoristen, so kommt neben der zivilrechtlichen die strafrechtliche Seite der Sache in Frage. Der Nachweis der Unterschlagung ist gewöhnlich durch Inventuraufnahme leicht zu führen. Aber an der Verurteilung des Händlers zu einer Strafe liegt dem Weißen gewöhnlich sehr wenig, denn wenn er auf einige Jahre ins Gefängnis wandert, so kann er natürlich in dieser Zeit nicht zahlen; wenn er heraus kommt, ist die Sache halb vergessen und die Schuld auf das Verlustkonto geschrieben. Daher wird mit der Klage meistens nur eine Drohung bezweckt, und der Beamte kann darauf eingehen, denn er braucht ja im summarischen Verfahren eine strafbare Handlung nur dann zu verfolgen, wenn er es für angebracht hält. Man sieht, daß im allgemeinen die Gerichte für den Weißen nur von geringem Nutzen sind. Es kann auch nicht im Sinne der Regierung liegen, die Kreditgeschäfte allzusehr zu unterstützen, sondern es

dürfte mehr Sache des Kaufmanns sein, sich durch Vorsicht und Sorgfalt vor Verlusten zu schützen. Auf keinen Fall darf die Meinung entstehen, ein Kaufmann könne munter drauf los kreditieren und nachher der Regierung die Sorge für das Eintreiben seiner Außenstände überlassen. Je mehr Kreditklagen erfolglos verlaufen, umsomehr wird das unvorsichtige Kreditieren verschwinden. Daher muß stets sorgfältig geprüft werden, ob nicht nur ein verstecktes Trustverhältnis vorliegt, wobei ein strafrechtliches Einschreiten überhaupt nicht in Frage kommt, und auch ob beim Kommissions- und Faktoreihandel auch die nötige Aufsicht ausgeübt wurde, denn ohne diese wird ein schwarzer Angestellter immer betrügen. Erst in groben Fällen von Unterschlagung und noch mehr bei offenen Diebstählen empfiehlt sich ein strenges Einschreiten. Neben der Freiheitsstrafe ist eine hohe Geldstrafe am Platze, denn diese muß der Verurteilte, wenn er sie nicht bezahlt, abarbeiten, er wird also wenigstens um die Möglichkeit gebracht, später die Frucht seines Verbrechens in Ruhe verzehren zu können. Auch wäre es gut, wenn eine gesetzliche Handhabe dazu geschaffen würde, daß ein Farbiger auch eine Schuld bei einer Behörde abzuarbeiten hätte, wenn er infolge einer strafbaren Handlung zu ihrer Zahlung verurteilt worden wäre; den Wert seiner Arbeit müßte dann die Behörde befugt sein, dem Kläger zu erstatten, was bisher nicht möglich war. Forderungen des Fiskus werden ja stets abgearbeitet, was sich bisher recht bewährt hat. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Fiskus in dieser Beziehung besser gestellt sein soll, als ein Privater.

Anders verlaufen die Prozesse der Händler gegen ihre Schuldner. Ob viele von ihnen bei einer Station angebracht werden oder nicht, hängt ganz von der Art ab, in der der jeweilige Stationschef die Klagen zu behandeln pflegt. Neigt er zur Anwendung von europäischen Anschauungen in größerem oder geringerem Umfange, so werden die Klagen kein Ende nehmen; denn dann wird er in dem Verklagten immer einen treulosen Kunden sehen, gegen den man zur Hebung der Begriffe von Treu und Glauben streng sein müsse. Je älter aber und erfahrener er wird, desto weniger Prozesse dieser Art werden angestrengt werden; denn dann stellt sich bei ihm sehr bald die Überzeugung ein, daß die Verklagten meistens die Opfer einer raffinierten Ausbeutungskunst sind. Die Beweisführung darüber, ob eine Schuld besteht oder nicht, ist bei diesen Prozessen nicht einfach. Die Behauptung des Klägers allein gilt selbstverständlich für nichts, auch nicht einmal mit dem Geständnisse des Beklagten darf man sich zufrieden geben. Dieser ist nämlich, wie ich in zahllosen Fällen feststellen konnte, meistens so eingeschüchtert, er ist davon so überzeugt, daß er gegen den mächtigen Händler nichts ausrichten kann, daß er alles zugibt und garnicht erst den Versuch zu seiner Verteidigung macht. Ich habe wiederholt Klagen abgewiesen, obgleich sich der Beklagte zu seiner Verurteilung geradezu drängte, so sehr fürchtete er die Rache des Händlers, wenn nicht alles nach dessen Wünschen ginge. Wenn der Kläger behauptet, der Beklagte sei ihm so und so viel Kru schuldig, so ist dies immer eine ganz willkürliche Angabe.

Fordert man ihn auf zu sagen, aus was für Waren die Schuld bestehe, so kann er darauf nur antworten, wenn er auf diese Frage vorbereitet ist. Irgend etwas, was einer geordneten Buchführung ähnelte, kennt kein Trusthändler; jeder hat zwar sein Notizbuch oder eine Anzahl loser Blätter bei sich, was jedoch nur den Zweck hat, auf den Buschmann Eindruck zu machen. Ich habe Gelegenheit gehabt, eine Menge dieser Geschäftsbücher, die mir manchmal feierlich als Beweismittel überreicht wurden, genau durchzusehen. Entweder waren sie offensichtlich für diesen Zweck gefälscht worden, was man an den Löschblattabdrücken sehen konnte, oder es war irgend ein willkürlicher Unsinn in Dualasprache hinein geschrieben; nicht in einem einzigen Falle ergaben sie eine irgendwie brauchbare Übersicht über den Verbleib der Waren. Oft ahmten sie ein amtliches Schriftstück nach, wieder in andern Fällen mußten Bibelsprüche in Dualasprache dazu herhalten, um dem unkundigen Buschmann das Bestehen einer Schuld vorzutäuschen. Diese Tatsache beleuchtet das Wesen des Trusthandels vortrefflich; hat der Händler nur wenige Waren verteilt, so ist es wohl möglich, daß er die einzelnen Posten im Gedächtnisse behält; hat er aber, wie es die Regel ist, Werte von 1000 Mk. und darüber in kleinen Beträgen an 50 oder mehr verschiedene Leute ausgegeben, so ist es klar, daß er über sein Geschäft keinerlei Übersicht haben kann. Es kommt ihm auch nur darauf an, seine einzelnen Kunden zu kennen, daß sie ihm immer noch was schuldig sind, ist selbstverständlich.

Betrachten wir nun den Trusthandel in seinen Vorzügen und Nachteilen, so muß anerkannt werden, daß er den Eigenheiten von Land und Leuten ganz vortrefflich angepaßt ist. Für den Weißen in der Faktorei ist es natürlich viel bequemer, wenn er größere Warenposten auf einmal an einen einzelnen Händler ausgibt und ebenso die Produkte empfängt, als wenn er sie in kleinen Mengen von verschiedenen feilschenden Negern kaufen muß. Auch braucht im Trusthandel dem Ankaufe der Waren in der Heimat nicht so besondere Sorgfalt gewidmet zu werden, denn beim Vertriebe fallen Qualität und der Geschmack des Eingeborenen weniger ins Gesicht als beim Freihandel. Dagegen erschwert es außerordentlich die Übersicht über den Vermögensstand, und den Vorteilen für den Weißen stehen eine Menge der schwerwiegendsten Nachteile für den Eingeborenen gegenüber.

Man hat häufig behauptet, der Trusthandel hebe den Export, da der Druck des Händlers dazu gehöre, den Buschneger überhaupt zur Produktion zu veranlassen; dieser sei von selbst viel zu faul dazu und zu gleichgiltig gegen europäische Waren. Diese Ansicht ist entschieden falsch und ist auch durch die Erfolge geschickter Kaufleute im Freihandel längst widerlegt worden. Es gibt kein besseres Mittel, den Neger zur Produktion anzuregen, als Verkehrssicherheit und gleichmäßige gute Preise. Der Trusthandel schließt die Vorteile aus, die dem Eingeborenen der Barverkehr bringt, denn er beruht auf ausschließlichem Tauschsystem. Er macht den Buschmann durch die schlechten und willkürlichen Preise unlustig zur Produktion und nimmt ihm die Möglichkeit, sich

anderwärts Verdienst zu verschaffen. Das Trustsystem monopolisiert die Produktionskraft ganzer Gegenden zu Gunsten einiger Firmen und unterdrückt den freien Wettbewerb. Es verringert die Einfuhr und die Ausfuhr, schmälert den Verdienst des Weißen und des produzierenden Eingeborenen und wirft einen mühelosen Riesengewinn einigen wenigen Küstenstämmen in den Schoß, die an Zahl nur einen geringen Bruchteil der Gesamtbevölkerung darstellen, denen aber das Trustsystem einen ungeheuren Einfluß auf den Handel der Kolonie ermöglicht. Es ist das großartigste Aussaugungs- und Wuchersystem, welches in Afrika überhaupt erfunden werden kann, es hemmt die Annäherung des Buschmannes an den Weißen und wirkt lähmend auf die allgemeine Kulturentwicklung der Eingeborenen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Buschleute als den leidenden Teil, sondern auch auf die Küstenstämme selbst. Nur den Handel erachten sie als eine ihrer würdige Beschäftigung, jede andere Arbeit verachten sie. Während alle Innenstämme ohne weiteres oft und ausgiebig zu Trägerdiensten und zu öffentlichen Arbeiten herangezogen wurden, hat man bisher immer vor dem Dünkel der Küstenneger halt gemacht und es nicht gewagt, ihnen dieselben Dienste aufzuerlegen.

Trotzdem unsere Küstenstämme schon so wundervolle Kulturfortschritte gemacht haben, daß sie sich Sonntags scharenweise im schwarzen Rock, hohen Kragen und festen Manschetten, das goldränderte Gesangbuch in der Hand, zur Kirche drängen, daß sie auf das „Kleine Witzblatt“ und den „Vorwärts“ abonniert sind, daß sie sogar schon eine eigene Zeitung in Dualasprache haben, in der ihnen der Fall Eulenburg und ähnliche Sachen anschaulich geschildert werden, so haben sie in ihrer Landwirtschaft bisher noch nicht die leisesten Fortschritte gemacht. Nach wie vor gehen ihre Weiber mit der kurzen Hacke als einzigem Werkzeuge in die Felder, die sie in derselben primitiven Weise bearbeiten, wie die unberührtesten Buschleute. Dabei ist gerade der ebene Boden ihres Landes wie geschaffen zur intensiveren Ausnützung. Das bedenklichste hierbei ist, daß die Anschauungen der Küstenneger ansteckend wirken und allmählich auf die Nachbarstämme übergreifen.

Es ist ein anerkannter Grundsatz aller Kolonialwirtschaft, daß die Landwirtschaft der Eingeborenen, die sogenannten Eingeborenenkulturen, eins der besten Mittel sind, eine Kolonie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Bei näherem Nachsehen finden wir sogar, daß die Landwirtschaft die Grundlage aller kulturellen Besserung des Schwarzen ist. Er ist ein geborener Ackerbauer, und mag seine Landwirtschaft auch noch so mangelhaft sein, so sind ihm doch deren Grundbegriffe bekannt. Er weiß, daß er den Boden lockern muß, wenn etwas wachsen soll, daß die Nährkraft des Bodens durch Bebauung abnimmt, daß sie durch Düngung ergänzt werden kann, daß das Unkraut schädlich ist u. a. m. Es ist nur natürlich, daß wir auf dieser Grundlage weiter arbeiten, denn der Bodenprodukte wegen sind wir ja hauptsächlich nach Afrika gegangen. In diesem Umstande liegt sogar die Existenz-

berechtigung des Negers, dies rettet ihn vor dem Schicksale der Indianer und Hottentotten, die wegen ihrer Unfähigkeit, sich dem Ackerbau zuzuwenden, verschwanden oder verschwinden werden. Jeder wirkliche Kulturfortschritt des Negers kann nur mit der Hebung seiner Landwirtschaft beginnen und bleibt ohne sie eine lächerliche und gefährliche Äußerlichkeit. Daß sie auch sehr wohl zu vereinbaren ist mit einer äußerlichen Überkultur der Farbigen, mit einem gewissen Nachgeben an ihre Großmannssucht, das lehrt das Beispiel der Goldküste.

Es ist soweit gekommen, daß alle Stämme, die von dem Zwischenhandel leben, für landwirtschaftliche Arbeit ausfallen, weil sie diese für eine Beschäftigung der tief unter ihnen stehenden „Buschleute" halten, und daß das Beispiel der herumziehenden Händler die Erziehung der Innenstämme zur Landwirtschaft erschwert.

Auch in rein politischer Beziehung bleibt der Trusthandel nicht ohne schädliche Wirkungen. Es darf nie vergessen werden, daß die Küstenbevölkerung den Handel mit den Weißen als ein Recht betrachtet, das ihnen ausschließlich zusteht. Jeden Versuch, ihre Vermittelung zu umgehen, betrachteten sie von jeher als einen Eingriff in ihre Rechte, dem sie sich sogar mit den Waffen in der Hand widersetzten. Diese Auffassung, die natürlich den Weißen unannehmbar ist, bildet einen ständigen Interessengegensatz zu uns und bewirkt, daß die Küstenstämme, besonders die Dualas, solange als ein unsicheres Element und gelegentliche Friedensstörer im Auge behalten werden müssen, als sie dem Zwischenhandel nicht endgiltig entwöhnt, und dem Ackerbau zugeführt sein werden. Es ist also klar, daß die Vernichtung des Trustsystems, als einziger Unterlage ihres Zwischenhandels, auch eine Erhöhung der öffentlichen Landessicherheit ist. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß ein schlechtes Verhältnis des Weißen und des Buschnegers immer ein Nutzen des Zwischenhandels ist, und daß die den Busch durchziehenden Händler sich dementsprechend benehmen. Die Entfremdung zwischen dem Buschmann und der Regierung erreichen sie am leichtesten dadurch, daß sie jenem immer mit der Regierung drohen und ihn glauben machen, diese sei nur dazru da, um ihm, dem Händler, zu helfen. In Gegenden, in denen ein starker Zwischenhandel herrscht, wird man die Eingeborenen stets mißtrauisch und unzugänglich finden. Sie sind unfähig, von selbst das Joch der Zwischenhändler abzuschütteln, und im Falle von Unruhen würden sie nicht, wie man eigentlich denken müßte, gegen, sondern für ihre eigenen Bedrücker sein.

Es ist in mancher Beziehung lehrreich, die Stellung kennen zu lernen, die die Missionen diesen Fragen gegenüber einnehmen, insbesondere die evangelische Baseler Mission, welche in dem Hinterlande von Duala die bedeutendste ist. Es ist bekannt, daß die Mission überall als Beschützer der Rechte der Eingeborenen auftritt und sich dieser Aufgabe häufig mit einem Eifer unterzieht, der der dabei erforderlichen Sachlichkeit nicht zuträglich ist. Man müßte meinen, daß die Schäden des Trusthandels und die dabei geübte beispiellose

Ausbeutung des Buschnegers der Mission ein besonders dankbares Feld der Tätigkeit bieten müßten und daß sie alle Hebel ansetzen müßte, um hier eine Besserung zu erzielen. Aber hiervon merkt man erstaunlicher Weise nichts, so sehr man sich auch danach umsieht. Ja man findet sogar eine Reihe von Dingen, die einer Unterstützung des Trusthandels gleichkommen. Wieder stößt man auf eine Tatsache, die bei Anwendung eines europäischen Maßstabes unverständlich ist, in den besonderen Verhältnissen aber sehr bald eine Erklärung findet.

Die Händler selbst sind ja zum größten Teile Zöglinge der Mission, bei ihr haben sie lesen und schreiben gelernt und z.T. Taufe und Konfirmation empfangen. Wenn die Mission die einzelnen im Trusthandel vorkommenden Übergriffe anzeigen würde, so würde sie fast ausnahmslos ihre eigenen Anhänger den Behörden überliefern. Das würde ihre Erfolge in einem etwas merkwürdigen Lichte erscheinen lassen und auch ihrem Zulauf von Seiten der Eingeborenen nicht gerade förderlich sein. Dazu kommt, daß die Baseler Mission selbst einen ausgedehnten Handel treibt und viele Händler im Busch unterhält. Sie beteuert zwar stets eifrig, daß ihre Handlung mit der Mission in keinerlei Zusammenhang stehe; demgegenüber ist aber anzuführen, daß die Eingeborenen diesen Unterschied nicht kennen, denn Missionare und Missionskaufleute erscheinen nach außen als zu einer Korporation gehörig. Auch sind eine Reihe von Klagen darüber laut geworden, daß der Unterschied zwischen Handel und Mission in der Praxis durchaus nicht immer mit der nötigen Klarheit aufrecht erhalten wird. Dazu kommt, daß nichts das Ansehen der Dualas im Innern derartig stärkt, als der Umstand, daß die Baseler Mission überall in erster Linie die Dualasprache lehrt und dann erst alles übrige. Sie behauptet, daß sie dieser Sprache als Verständigungsmittel für kirchliche Zwecke nicht entraten könne, denn es sei für die Missionare zu schwer, die einzelnen Hinterlandsprachen und Dialekte zu studieren; die Dualasprache sei nun einmal Schriftsprache, und wenn sie auch keine in der Kolonie entstandene Sprache sei,*) so lernten sie die Eingeborenen immer noch leichter als deutsch. Daher überzieht die Mission das ganze Land mit einem Netze von Schulen, die in den einzelnen Dörfern zerstreut angelegt sind. Sie bestehen nur aus einigen Buschhütten und werden von farbigen Lehrern geleitet, die nur zuweilen von weißen Missionaren beaufsichtigt werden; daß diese Beaufsichtigung ungenügend ist, geht aus der Masse von Klagen hervor, die über diese Lehrer geführt worden sind. Sie benehmen sich eben wie sich jeder auf einen selbständigen Posten gesetzte Farbige benimmt, dem seine Stellung eine gewisse Überlegenheit verschafft. Sie maßen sich allmählich die Befugnisse der Häuptlinge an, beeinflussen die Dorfgerichtsbarkeit und sind überall der größte Rückhalt für die Küstenhändler. Sie gehören nämlich ausschließlich dem Duala-, Wuri- oder Abostamme an, was in der Praxis ganz auf dasselbe hinaus kommt. Man wird kaum eine dieser Schulen sehen, die nicht nur den Händlern der Mission, sondern in Ermangelung eines solchen irgend einem andern als Absteige-

quartier diente. Die Lehrer selbst zeichnen sich gewöhnlich durch einen recht gesunden Erwerbssinn aus, handeln flott auf eigene Rechnung, verhängen und treiben Geldstrafen ein usw. Wenn eine Mission Pflanzungen anlegt und unterhält, wie die Kameruner katholische Mission, so kann dies nur mit Freuden begrüßt werden; denn hierin liegt ja eine landwirtschaftliche Erziehung, und was ihre Arbeiter dabei lernen, können sie später zu ihrem und der Kolonie Nutzen verwerten. Wenn aber eine Mission Handel treibt, und für die Erziehung der Eingeborenen zum Ackerbau nichts tut, so ist dies ein unfehlbarer Beweis dafür, daß sie nur äußerliche konfessionelle Ziele verfolgt, die mit der allgemeinen Kulturentwicklung nichts zu tun haben. Daher kommt auch die fast einstimmige Verurteilung, die das Wirken der Baseler Mission in der Kolonie gefunden hat.

Gehen wir nun zu der Frage über, was bereits gegen den Trusthandel geschehen ist und was noch geschehen könnte. Als das nächstliegende erscheint, daß die Firmen sich selbst helfen und durch ein Abkommen eine Handelsform abschaffen, von der jeder einsieht, daß sie der Gesamtheit zum Nachteile gereicht. Warum ein solches Kartell leider ein frommer Wunsch bleiben muß, geht schon aus dem Vorhergesagten hervor. Es ist ja einer Firma, die große Kapitalien im Trusthandel angelegt hat, unmöglich, diese ohne sehr fühlbare Verluste herauszuziehen. Denn die Händler machen ja dadurch die Firmen von sich abhängig, daß sie nur dann liefern, wenn sie weiteren Trustes gewiß sind. Würde eine Firma erklären, daß sie von jetzt ab keinen Trust mehr ausgeben wolle, so würden ihr die endlosesten Prozesse auch nicht den vierten Teil ihrer Außenstände einbringen. Daher ist es zu erklären, daß die englischen Firmen sich stets einer Beschränkung des Trustverkehrs widersetzten und erklärten, sie würden nicht aufhören, Trust auszugeben, auch wenn jegliches Kreditgeben an Farbige durch Gesetz für klaglos erklärt werden würde. Darin liegt überhaupt die Schwierigkeit, auf gesetzlichem Wege etwas zu erreichen, denn den englischen Firmen einen plötzlichen Verlust von hunderttausenden zuzumuten, wäre immer eine Unbilligkeit. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich unsere Regierung bei ihren kümmerlichen Mitteln je zu einer Entschädigung verstehen würde.

Kartelle sind auch schon einige Male gegründet worden von im Innern arbeitenden selbständigen Faktoreien, sind aber jedesmal daran gescheitert, daß einige Firmen von der Küste aus Trusthändler in dasselbe Gebiet schickten, das eigentlich von ihren dortigen weißen Faktoreien wahrgenommen werden sollte. Sie treiben also das Trustsystem so weit, daß sie sich lieber selbst Konkurrenz machen, als daß sie einen Händler abweisen. So gingen die von der Innenfaktorei abgewiesenen Händler einfach zur Küste und kamen mit Trust aus der Hauptfaktorei zurück. Natürlich wurden unter diesen Umständen die Bestrebungen der Innenfaktoreien vereitelt.

Seit etwa einem Jahre besteht eine Verordnung über den Wanderhandel, die bestimmt, daß jeder Farbige, der außerhalb seines Stammesgebietes

handeln will, für 25 Mk. einen Erlaubnisschein zu lösen und sich bei der Behörde des Bezirkes, in dem er handeln will, an- und abzumelden hat. Der Schein kann in bestimmten Fällen versagt werden. In gewissen Gegenden kann der Wanderhandel zeitweise eingeschränkt oder ganz verboten werden. Der Zweck der Verordnung war, den Behörden eine bessere Übersicht über den Stand des Händlerwesens in ihren Bezirken zu ermöglichen. Auch wenn dies erreicht ist, ist damit noch nicht gesagt, daß die Zahl der Übergriffe der Händler und ihr sonstiger schlechter Einfluß auf die Eingeborenen verringert werden wird. Die Verordnung geht, wie schon ihr Name sagt, auf das Wesentlichste, den Trusthandel, garnicht ein, sondern besteuert nur den Wanderhandel. Jeder Wanderhändler wird nun unter den heutigen Verhältnissen auch ein Trusthändler sein, nicht aber jeder Trusthändler auch ein Wanderhändler. Denn wir haben ja oben gesehen, daß der Trusthandel die mannigfachsten Formen annehmen kann. Häufig wird der Händler irgend einen Ort, wo es ihm wohlgefällt, garnicht verlassen und sich stolz Faktorist nennen, so daß er nur der Anmeldepflicht (nach einer anderen Verordnung), nicht aber der Besteuerung unterliegt. Der Fall ist schon kurz nach Erlaß der Verordnung oft da eingetreten, wo die Behörde sich weigerte, einem bestraften und mißliebigen Händler den Erlaubnisschein zu verabfolgen. Da verwandelte sich der bisherige Wanderhändler einfach in einen Faktoristen und der Erfolg blieb derselbe. Es sind eine Menge von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gouvernement und den Firmen darüber entstanden, was im einzelnen Falle ein Faktorist und ein Wanderhändler sei, was ja nicht verwunderlich ist, wenn man an die unzähligen Verschiedenheiten denkt, die im Trusthandel möglich sind. Hätte man wenigstens, wie es ursprünglich beabsichtigt war, die Gebühr für die Scheine wesentlich höher gesetzt, etwa auf 500 Mk. oder 300 Mk. und hätte man die außerhalb ihres Stammgebietes tätigen Faktoristen und Kommissionshändler derselben Verpflichtung unterworfen, so wäre vielleicht eine Einschränkung des Trusthandels die Folge gewesen. So wird die Verordnung keine weitere Folge haben, als eine nicht unbedeutende Bereicherung des Staatssäckels. Dem Freihandel hat sie weit mehr geschadet, als genützt.

Könnte man im Busch so viele mit Weißen besetzte Faktoreien anlegen, daß jeder Buschmann eine von ihnen in einem Tagemarsche erreichen kann, so hätte das letzte Stündlein des Trusthandels geschlagen. Aber das ist ja vorläufig unmöglich, wegen der Unkosten die eine weiße Faktorei verursacht, und wegen des Mangels an billigen Transportgelegenheiten. Fahrbare Wege anzulegen hat man eben erst begonnen; überall ist die Notwendigkeit, aber kein Geld dafür vorhanden. Eine Station kann wohl ohne Mittel, lediglich durch Steuerarbeit, einen vorhandenen Eingeborenenpfad verbessern, sie kann aber durch das gebirgige Urwaldgelände keine neue Trace legen, weil das die Zeit des vielbeschäftigten Stationschefs auf Monate in Anspruch nehmen würde; sie kann ohne Geld keine massiven Brücken, keine Dämme und Einschnitte, noch viel weniger eine Festigung des Weges herstellen. Die neue Eisenbahn wird

sicher in dem von ihr durchzogenen Streifen von etwa 60 Kilometer Breite den Trusthandel ausschließen, weil an ihr überall weiße Faktoreien entstehen werden; an den Grenzen dieses Streifens aber werden die Händler ebenso ihr Unwesen treiben, wie sie es jetzt in den entsprechenden Entfernungen um die Endpunkte der Schiffbarkeit der Flüsse herum tun. Wenn nicht für den Wegebau ganz andere Mittel flüssig gemacht werden können, so wird sich auf diese Weise auch nicht viel erreichen lassen.

Es wird auch nicht genügen, daß wir die Dualas dem Handel entwöhnen, sondern man muß sie auch einer neuen Beschäftigung, dem Ackerbau, zuführen. Eine landwirtschaftliche Schule nach dem Muster derjenigen von Nuatschä in Togo würde in Duala von größtem Nutzen sein. Dort könnten zuerst die Eingeborenen der Küste in allen Kulturen unterwiesen werden, die in ihrem Gebiete gewinnbringend sind. Neben der pflanzungsmäßigen Kultur für Gummi, Kakao und Faserpflanzen käme die Einführung der Pflugkultur für Mais und Reis in Frage. Würden erst die Küstenstämme für diese Beschäftigung gewonnen sein, so würden die Eingeborenen des Innern bald ihrem Beispiele folgen. Eine außerordentliche Hebung der Produktion der Kolonie kann mit Sicherheit hiervon erwartet werden.

Zu den Maßnahmen, die von der Gesetzgebung noch zu erstreben sind, ist in erster Linie das Kreditverbot zu rechnen, die Bestimmung, daß kein in irgend einer Form an einen Eingeborenen gegebenes Darlehen vor Gericht eingeklagt werden kann. Bei dem Leichtsinn und der Gedankenkürze des Eingeborenen muß die Anwendung europäischer Grundsätze hierüber immer zu seiner Übervorteilung und Ausbeutung führen. Kinder können ja bei uns auch keine Darlehne mit rechtlicher Wirkung eingehen und in dieser Beziehung ist jeder Neger schlimmer als ein Kind von 10 Jahren. Das hat auch in anderen Kolonien, in Südwest-Afrika und in Samoa, bereits zu Kreditverboten geführt, die in Kamerun um so nötiger werden, je größer die Rechtssicherheit wird, je mehr es möglich sein wird, den einzelnen auch wirklich für die Folgen seines Handelns verantwortlich zu machen. Dann wird es kaum einem Neger möglich sein, zu Wohlstand zu gelangen, denn durch geschicktes Kreditgeben wird man es immer in der Hand haben, ihn zu Grunde zu richten. Eine Abhängigkeit, schlimmer als die Sklaverei, kann man in Afrika mit dem Scheine des Rechten lediglich durch schematische Übertragung unserer Rechtbegriffe über die Obligationen schaffen. Auch jetzt schon gibt es hiervon einige Beispiele, die zu denken geben. Der Dualahäuptling Akwa, bekannt aus der Behandlung der Beschwerdeangelegenheit unrühmlichen Angedenkens, hängt bei einer englischen Firma mit etwa 60 000 Mark, und als zur Beerdigung seines großen Widersachers Manga Bell auch der Hauptagent einer anderen englischen Firma erschien, wußte man nicht, um was er mehr trauerte, um den Häuptling oder um die 100 000 Mark, die er mit ihm zu Grabe trug. Solche Kredite werden wohl im allgemeinen auf das Geschäftsunkosten-Konto geschrieben, wie etwa hier die Reklameausgaben, denn die Firma bezweckt dadurch

nichts anderes, als eine Abhängigkeit des Häuptlings von ihr. Würde es ihm einfallen, seinen Leuten den Handel mit ihr zu verbieten, oder zeigte er sich hartnäckig in dem Verkaufe eines von der Firma begehrten Grundstückes, so wäre die Klage sofort da und eine empfindliche Pfändung würde den Häuptling über seine Anstandspflichten belehren. Daß die Folgen der Darlehnswirtschaft in Kamerun noch nicht zu einer direkten Rechtlosigkeit der Farbigen geführt haben, liegt eben nur an unseren unentwickelten Rechtszuständen, insbesondere an der Schwierigkeit der Trennung von Stammes- und Privateigentum und der Unmöglichkeit des Nachweises der Besitztitel. Manche Stationen haben auch sicher nicht schlecht daran getan wenn sie Darlehnsklagen auch jetzt schon nur unter der Begründung abwiesen, daß der Beklagte die zur Eingehung eines Rechtsgeschäftes nötige Einsicht nicht besessen habe.

Ein Kreditverbot wird, wie oben schon dargelegt, den Trusthandel nicht abschaffen, denn eine richtige Trustfirma verzichtet von vornherein auf die zweifelhafte Hilfe des Gerichts. Es wird aber manchen jungen Stationschef und manchen Assessor davor bewahren, dem Trusthandel unwissentlich Vorspanndienste zu leisten. Es werden auch die Eingeborenenschiedsgerichte dann aufhören, lediglich Organe der Händler zu sein, in deren Solde sie bisher zu jedem beliebigen Urteile bereit sind, und es wird auch bei der summarischen Gerichtsbarkeit einer Reihe mühevoller und unfruchtbarer Prozesse vorgebeugt werden.

Lehrreich ist auch das Beispiel der englischen Nachbarkolonie Süd-Nigeria, wo vor Jahren dem überhandnehmenden Trustsystem dadurch ein Ende bereitet wurde, daß die Kaufleute auf Veranlassung der Regierung einen Ring bildeten, der sich bei hoher Konventionalstrafe verpflichtete, keinen Trust mehr auszugeben; gleichzeitig wurde die Klaglosigkeit aller Darlehnsgeschäfte eingeführt und die Regierung garantierte den Firmen für mindestens 60 % ihrer Außenstände. Wie die Regierung diese Garantien erfüllt hat, ob sie die Summen von den einzelnen Schuldnern eintrieb oder ob sie sie aus ihren Einkünften erstattete, ist mir nicht bekannt. Tatsache aber ist, daß die Maßregeln sehr segensreich wirkten und daß sie einen glänzenden Handelsaufschwung hervorriefen. Daß man sie später wieder aufhob, hatte seine ganz besonderen Gründe. Die Firmen waren mit ihrem Geschäfte an der Küste sehr zufrieden und schlossen ein weiteres Abkommen, daß sie im Innern keine Zweigfaktoreien eröffnen wollten, da ihnen dies nur Kosten verursachte und die Eingeborenen auf dem durch die ganze Kolonie hindurch schiffbaren Croßflusse ihre Produkte herunterbringen könnten. Das war nicht im Sinne der Regierung, die einen schärferen Wettbewerb in der ganzen Kolonie hervorrufen wollte. Daher tat sie alles mögliche, um neue Firmen für den Handel am Oberlaufe des Croß zu gewinnen und hob auch auf Wunsch dieser neuen die Trustverordnung wieder auf. Diese Gründe können in Kamerun nie praktisch werden, unsere Firmen haben bereits an jedem nur einigermaßen aussichtsreichen Platze Faktoreien eröffnet, während wir nirgends eine solche Wasserverbindung wie den

Crossfluß haben. Man kann also die Gründe, die die Engländer zu einer Wiederaufhebung des Trustverbotes bewog, bei uns nicht gegen den Erlaß einer solchen anführen; wohl aber sollte man an die Erfolge denken, die die Engländer in den ersten Jahren des Trustverbotes erzielten.

Eine allgemeine Beschränkung der Freizügigkeit der Farbigen ist ein weiteres Mittel gegen das Trustsystem. Nicht nur die Händler, sondern alle Angehörigen der Küstenstämme müssen auf das schärfste kontrolliert werden, wenn sie einen anderen Bezirk betreten. Die Kontrolle über die Händler allein ist unzulänglich, man denke an ihren sicher 10—30 Köpfe zählenden Anhang. Was nutzt es da, wenn der Name des Händlers in den Listen der Station steht, niemand weiß, was seine Leute tun und lassen. Für die Wichtigkeit von Reformen auf diesem Gebiete spricht zum Schluß noch die Tatsache, daß die Bevölkerungsdichte im Busch, also dem Gebiet, das am meisten unter dem Trusthandel zu leiden hat, stets unterschätzt wurde. Wenn man bisher immer von dem spärlich bevölkerten Urwalde und dem einwohnerreichen Graslande sprach, so ist man jetzt geneigt, diese Begriffe umzukehren. Die Unübersichtlichkeit des Urwaldes und die Gewohnheit seiner Bewohner, sich in zahlreichen kleinen Siedelungen zu zerstreuen, haben eine Schätzung der Volkszahl außerordentlich erschwert und ließen im Vergleich hierzu die geschlossenen Dörfer der Grasländer, die man mit einem Blicke übersieht, umso vorteilhafter erscheinen. Man vergaß zu leicht, daß man in manchen Buschbezirken die kleinen Dörfchen und Gehöfte eben überall findet, in welcher Richtung man ihn auch durchschreiten mag.

Der Zweck dieser Zeilen würde erreicht sein, wenn es gelungen wäre, die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf eine weitere Entwickelungsmöglichkeit unserer Kolonie hinzuweisen, die man beinahe das Land der unbegrenzten kolonialen Möglichkeiten zu nennen berechtigt ist. Es müssen aber auch die Schwierigkeiten gewürdigt werden, die uns Klima, Bodenbeschaffenheit und Bevölkerung in diesem Schutzgebiete wie in keinem anderen bereiten. Erwägt man aber, welche erstaunlichen Fortschritte bereits gemacht worden sind trotz der Unzulänglichkeit der Mittel und der Mängel der Verwaltung, so ist wohl auch gegründete Aussicht vorhanden, daß es deutschem Fleiße, deutscher Einsicht und Vorurteilslosigkeit immer mehr gelingen wird, die Kolonie einer glänzenden Zukunft entgegenzuführen.

Oblt. a. D. Buthut.

Geld- und Kreditwesen in den deutschen Schutzgebieten.

Über das Geld- und Kreditwesen in unseren Kolonien hat die letzte Denkschrift über die Entwickelung der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1907/08 nähere Angaben gebracht, die der folgenden Darstellung zugrunde liegen:

In Togo herrscht bekanntlich, wie in allen anderen Schutzgebieten außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, die Reichswährung; daneben sind englische Gold- und Silbermünzen im Verkehr zugelassen zum Kurse von 1 Pfund Sterling = 20 Mark. Mit Genehmigung des Gouvernements ist auch die Einfuhr von Maria-Theresia-Talern nach Togo gestattet. Für Kaufleute und Expedienten, die über die Grenzen des Schutzgebietes hinausgehen wollen, dienen diese Taler als Geschenke für Eingeborene. Besonders beliebte Zahlungsmittel sind das 50-Pfg.- und das 5-Pfg.-Stück. Dieses, von den Farbigen Copper genannt, gelangt auch über die Grenzen unserer Kolonie hinaus in den Verkehr.

Auch in Kamerun sind neben den Reichsmünzen englische und ferner noch französische Gold- und Silbermünzen im Verkehr und werden von den amtlichen Kassen in Zahlung genommen zum Kurse von 20 Mark für ein Pfund Sterling und 16 Mark für 20 Franken. Hier ist die Einfuhr von Maria-Theresiatalern verboten, doch dürfen die im Schutzgebiet kursierenden Taler noch als Tauschmittel bis zu einem Wert von 1,50 Mark angenommen werden.

In Deutsch-Südwestafrika kursieren neben unseren Münzen englische Sovereigns und Schillingstücke, für 20 Mark bezw. 1 Mark. Der gesamte Zahlungsverkehr in gemünztem Gelde ist in Deutsch-Südwestafrika ein ziemlich unbedeutender; sehr groß ist dagegen der Bedarf an Papiergeld. Einen Beleg dafür bieten folgende Zahlen:

In den Aufstandsjahren 1904—06 sind in Banknoten und Kassenscheinen rund 16 Millionen, in Münzen nur 1½ Millionen auf amtlichem Wege in das Schutzgebiet übersandt worden.

In Deutsch-Ostafrika ist durch Verordnung des Reichskanzlers vom 28. Februar 1904 die deutsche Rupie-Währung eingerichtet worden. Die deutsche Rupie hat die indische verdrängt. Ebenso ist die Einteilung in 64

Pesa aufgegeben worden zugunsten der Teilung in 100 Heller. Nur das halbe Hellerstück wird wegen seiner geringen Größe von den Eingeborenen nur ungern genommen. Ein interessantes Stück dieser Währung ist das 10 Hellerstück, das aus der gleichen Legierung wie unsere deutschen Nickelmünzen hergestellt ist, in der Mitte aber ein rundes Loch von 6 Millimeter Durchmesser hat. Man will dadurch diese Münze in die Augen fallend von ähnlichen Silbermünzen unterscheiden, um zu verhindern, daß den unerfahrenen Eingeborenen in betrügerischer Absicht Nickelmünzen an Stelle von Silbermünzen gegeben werden. In Kurs sind unter den Goldstücken englische Pfundstücke und solche der ehemaligen Südwestafrikanischen Republik, die die amtlichen Kassen zum Kurse von 15 Rupien für ein Pfund Sterling annehmen.

In Deutsch-Neuguinea laufen neben den deutschen Münzen noch die Münzen der Neuguinea-Companie als vollwertiges Zahlungsmittel um. Durch Verordnung des Gouverneurs sind diese Münzen jedoch mit Wirkung vom 15. April 1911 ab außer Kurs gesetzt worden; sie können dann noch bis zum 15. April 1914 zur Zahlung an öffentlichen Kassen verwendet, bezw. gegen Reichsmünzn umgetauscht werden. Englische und amerikanische Goldmünzen werden sowohl in Neuguinea wie auch in den Inselgebieten der Karolinen, Palau und Marianen einschließlich der Marshallinseln von den amtlichen Kassen in Zahlung genommen. Erstere zum Kurse von ein Pfund Sterling gleich 20 Mark, letztere zum Kurse von ein Dollar gleich 4 Mark.

Für Samoa ist von der Einführung der Reichskanzlerverordnung vom 1. Februar 1905 zunächst abgesehen worden. Die Verhältnisse in Samoa, das als kleines deutsches Gebiet ziemlich isoliert inmitten amerikanischer und englischer Interessensphären liegt, haben es angebracht erscheinen lassen, die seit 1901 bestehende Verordnung des Gouverneurs, betreffend das Geldwesen, die sich bisher bewährt hat, bis auf weiteres beizubehalten. Nach der angeführten Verordnung gelten als gesetzliche Zahlungsmittel die Münzen der Reichswährung, ferner die englischen und amerikanischen Goldmünzen. Erstere zum Kurse von ein Pfund Sterling gleich 20,40 Mark, letztere zum Kurse von ein Dollar gleich 4,19 Mark.

Von amtlicher Seite waren bis zum 31. Dezember 1908 in die einzelnen Schutzgebiete folgende Geldbeträge geschickt worden: (Nach Abzug der zurückgesandten Summen)

Togo	2 368 000	Mark
Kamerun	7 354 000	„
Deutsch-Südwestafrika	25 209 000	„
Deutsch-Ostafrika	360 000	„
Deutsch-Neuguinea	1 381 000	„
Deutsch-Mikronesien	466 000	„
Samoa	641 000	„

insgesamt ergibt das 37¾ Millionen Mark, wovon 14¼ Reichsmünzen sind, das andere Reichsbanknoten und Reichskassenscheine.

In Togo, Kamerun, ist seit 1905 die mit dem Sitz in Berlin als Kolonialgesellschaft begründete Deutsch-Westafrikanische Bank tätig, die Zweigstellen in Lome und Duala unterhält. Das Institut hat sich für den Zahlungsverkehr der beiden Schutzgebiete unentbehrlich gemacht. In erfreulicher Weise hat sich auch der Giro- und Scheckverkehr entwickelt, zumal auch die beiden Gouvernements ihre Zahlungen nach Möglichkeit durch die Banken leisten.

In Deutsch-Südwestafrika sind tätig die Deutsche Afrikabank in Hamburg mit Filialen in Swakopmund, Windhuk und Lüderitzbucht, ferner die Bankabteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika in Swakopmund und die Genossenschaftsbank in Windhuk. Alle drei sind private Unternehmungen, während die Deutsch-Westafrikanische Bank als Gründung nach der Form der Kolonialgesellschaft der Aufsicht des Reichskanzlers untersteht.

Das Gleiche ist der Fall bei der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, die seit 1905 tätig ist und ihren Sitz in Berlin, in Daressalaam aber eine Filiale hat. Dieses Institut hat das Recht der Notenausgabe und hat Banknoten zu 5, 10, 50 und 100 Rupien verausgabt. Auch hier geht ein ausgedehnter Giro- und Scheckverkehr vor sich, an dem auch das Gouvernement beteiligt ist.

In unseren Südsee-Kolonien sind Banken bisher noch nicht errichtet worden.

Der Sitz eines Kolonialsenats.

In Nr. 6 des Jahrg. 1909 der Deutschen Juristenzeitung S. 369/370 tritt Staatsanwalt Dr. Fuchs für die Errichtung eines vom Reichsgerichi nach Berlin detachierten Kolonialsenats ein.

Ich möchte hierzu mir folgende Bemerkungen erlauben:

„Den Wert einer kolonialen Revisionsinstanz, die zugleich auch höchste Instanz in kolonialen Verwaltungsstreitsachen sein könnte, wird jeder, der sich mit dem Kolonialrecht beschäftigt und seine Bedeutung für die Kolonien, indirekt auch für das Mutterland, würdigt, anerkennen. Es besteht hierüber in Hamburg, wo wir seit einem Semester in dem hamburgischen Kolonialinstitut eine Zentrale für die verschiedensten Zweige der Kolonialwissenschaft haben, nur eine Stimme. Auch darin gebe ich Fuchs recht, wenn er dafür eintritt, daß durch die Organisation der zu schaffenden Instanz die Einheitlichkeit der kolonialen mit der mutterländischen höchstrichterlichen Rechtssprechung gewahrt wird. Diesem Zwecke kann gedient werden durch die Einsetzung eines detachierten Senats des Reichsgerichts. Als ein solches Detachement könnte ein vom Reichsgericht beauftragter Senat eines deutschen Oberlandesgerichts, nicht nur, wie Fuchs es anregt, anfänglich, sondern aus finanziellen Gründen dauernd fungieren.

Warum soll aber gerade Berlin der Sitz des Senats sein? Daß alle amtlichen kolonialen Fäden in Berlin zusammenlaufen, ist ja richtig — abgesehen vom Kolonialinstitut, das ja zum Teil auch amtliche Zwecke erfüllt. Ich vermag jedoch nicht einzusehen, daß gerade die Umgebung des Beamtentums einem unabhängigen Kolonialgericht, wie es eine Revisionsinstanz doch sein soll, förderlich ist. Hat man doch absichtlich das Reichsgericht nicht in die Reichshauptstadt gelegt.

Daß man amtliche Auskünfte in Berlin selbst schneller erhalten kann als von einem anderen Ort des deutschen Reiches, ist sicher richtig. Ob aber ein Revisionsgericht etwaige Auskünfte einen oder einige Tage früher bekommt, dürfte m. E. ziemlich gleichgültig sein.

Was Fuchs auf Seite 370 1. c. unter der Ergründung „internationaler Verhältnisse" versteht, vermag ich nicht genau zu erkennen. Er hat offenbar

an die Erforschung des allgemeinen internationalen Privat- und Strafrechts, vielleicht speziell an die sicher oft schwierige Abgrenzung der Rechtssphären innerhalb der einzelnen Kolonien oder zwischen Kolonien und dem Mutterlande gedacht. Diese Fragen können aber von jedem hervorragenden Gericht, zumal, wenn sich darunter frühere Kolonialrichter befinden, behandelt werden. Internationalrechtliche Fragen kommen schon zurzeit beim Hanseatischen Oberlandesgericht mindestens so häufig, wie beim Kammergericht vor. Ja, man kann wohl, ohne dem Kammergericht zu nahe zu treten, ruhig behaupten, daß bei dem Umfang, der Vielseitigkeit der sich über die ganze Welt erstreckenden hanseatischen Handelsbeziehungen und bei dem internationalen Charakter vieler seerechtlichen Streitigkeiten die Hamburger Richter noch mehr als die Berliner in der Anwendung des internationalen Privatrechts geschult sind.

Dieses Plus an handels-, see- und internationalrechtlicher Praxis, welches das Hanseatische Oberlandesgericht vor dem Kammergericht voraus hat, wiegt m. E. reichlich den Wert auf, den die beim Kammergericht naturgemäß wenigstens in den nächsten Jahrzehnten noch stärker als anderswo vorhandene Kenntnis des preußischen Rechts hat. Zumal, da seit dem ersten Januar 1900 das kolonialrechtliche Geltungsgebiet des preußischen Rechts wesentlich geringer geworden ist und vermutlich im Lauf der Zeit noch geringer werden wird; denn es wird vermutlich noch mehr als bisher in den Kolonien anzuwendendes Reichsrecht oder eigenes Kolonialrecht geschaffen werden.

Für die Errichtung eines kolonialen Gerichts in Hamburg sprechen aber noch andere Gründe. Das Getriebe einer Welthandels- und Hafenstadt, der Verkehr mit Kaufleuten, die lange in den Kolonien ansässig waren, und endlich das Kolonialinstitut mit seiner Fülle von Wissensgebieten, alles dies kann dem Kolonialrichter hier wertvolle Anregungen geben. Am Kolonialinstitut wird das Kolonialrecht schon jetzt, soweit es außerhalb der Kolonien überhaupt möglich ist, durch Vorträge von Professoren und Praktikern und zwar auch von früheren Kolonialrichtern, sorgfältig gepflegt und im Laufe der Zeit noch weiter gepflegt werden. Die hier ausgebildeten kolonialen Richter und Beamten werden es sich zur besonderen Ehre anrechnen, ihre späteren Erfahrungen in der Praxis dem hiesigen Kolonialinstitut mitzuteilen. Übrigens erhält letzteres schon jetzt nach der vor kurzem ergangenen Verfügung des Kolonialstaatssekretärs jegliche erforderliche Auskunft direkt von den Gouverneuren.

Der Erwägung wert ist es, ob man nicht, zumal in Verwaltungsstreitsachen, Laien hinzuziehen könnte, die eine längere koloniale praktische Erfahrung oder doch infolge ihrer geschäftlichen Beziehungen ein hervorragendes Verständnis für koloniale Dinge besitzen. Solche Persönlichkeiten sind in Hamburg leichter als anderswo im deutschen Reich zu finden.

Daß für eine Teilnahme des Kolonialsenats an den wenigen etwa erforderlichen Plenarsitzungen (§ 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes) die Reise

des Senats von Hamburg nach Leipzig ebensowenig wie von Berlin ein Hindernis bieten könnte, bedarf keiner Ausführung.

Nach dem Gesagten halte ich es für wünschenswert, wenn der zu schaffende höchstrichterliche Kolonialsenat nicht in Leipzig oder Berlin, sondern in Hamburg errichtet wird, und zwar in Form eines vom Reichsgericht beauftragten Senats des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Daß auch von den gesetzgebenden Körperschaften die Bedeutung Hamburgs als Sitz eines Kolonialgerichts anerkannt ist, lehrt die Geschichte der Kolonialgerichtsbarkeit. Nach dem ja inzwischen hinfällig gewordenen Reichsgericht vom 17. April 1886 § 3 Ziffer 4 war dem Kaiser die Ermächtigung gegeben, als Berufung- und Beschwerdegericht in kolonialen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie für einige andre Gebiete der kolonialen Rechtspflege das Hanseatische Oberlandesgericht einzusetzen.

Rechtsanwalt Dr. Albert Holländer, Hamburg.

Hierzu bemerkt Staatsanwalt Dr. Fuchs, dem der Herr Verfasser seinen vorstehenden Aufsatz im Manuskript zugänglich gemacht hat, mitzuteilen, daß er — worauf es Herrn Dr. Holländer vor allem anzukommen scheine — sich auch mit der Verlegung der kolonialen Revisionsinstanz nach Hamburg wohl abfinden könne, wenngleich Berlin ihm in erster Linie zum Amtssitz berufen erscheine. Die Hauptsache sei, daß überhaupt eine koloniale Revisionsinstanz geschaffen werde.

Rationelle Straußenzucht in Südafrika.

Die Entwicklung der Straußenzucht in der Kapkolonie.

Straußenzucht im allgemeinen ist in Südafrika noch kein halbes Jahrhundert alt; auf rationeller Grundlage aber wird sie gar erst seit einem Jahrzehnt etwa betrieben. Die Vorteile, welche weitschauende Farmer mit rationellen Methoden gemacht haben, spornten zur Nacheiferung an. So scheint es heute, daß die Zeiten für immer ganz begraben sind, wo man im Strauß nur den Strauß sah, wo Blut und Gefieder absolut keine Rolle spielten, wo man ein Tier kaum höher bewertete als das andere und in der Massenproduktion genau so das Endziel aller Straußenzucht sah, wie in der Zucht von Schafen und Rindvieh. Man hielt soviele Vögel als die Weide trug, für Meliorationen hatte man weder Sinn noch Lust, sie „bezahlten sich nicht". Man fing die ganz jungen Straußen ein oder kaufte sie, dann überließ man sie mehr oder weniger ihrem Geschicke und der Willkür südafrikanischer Weide- und Witterungsverhältnisse. Im allgemeinen galt der Grundsatz, daß man mit Erfolg Straußen da züchten könne, wo man sie wild herumlaufen sah, und ähnlich voraussetzungslos rupfte man die Tiere aller 8 Monate.

Wie anders heute! — Blut und Gefieder spielen eine solche Rolle, daß man aus den Herden alle Vögel entfernt, die unter einer gewissen Durchschnittsqualität stehen, kauft hochwertige Straußen an, um diese Durchschnittsqualität stetig noch weiter zu erhöhen, legt mit großen finanziellen Opfern künstliche Weiden an und achtet bei der Auswahl von Farmen für Straußenzucht peinlichst auf das Vorhandensein zuträglicher klimatischer Verhältnisse und natürlicher Weiden. Professor Duerden, wohl die bedeutendste Autorität auf dem Gebiete der Straußenzucht, sagt ausdrücklich, daß eine Kombination von Luzernen- und natürlicher Weide die besten Erfolge gewährleistet. Man hat die Erfahrung gemacht, daß einerseits die rassigsten Straußen an der Fähigkeit, erstklassige Federn zu produzieren dauernd Einbuße erleiden, wenn sie infolge von Unterernährung einmal, wenn auch nur vorübergehend, außer Kondition kommen, andererseits aber ist festgestellt, daß minder gute Vögel selbst bei der sachdienlichsten Pflege nie hochwertige Federn liefern. Die Fähigkeit, erstklassige Federn zu produzieren ist also ererbt, liegt im Blute und muß erhalten werden durch ausreichende Verpflegung.

Als Straußenzucht allgemein in der Kapkolonie in Aufnahme kam, zahlte man infolge starker Nachfrage nach Stammtieren ziemlich hohe Preise, aber wie gesagt, man kaufte wahllos. Heute bringt man minderwertige Tiere kaum für 20 Mark an den Mann, während für mittlere Qualitäten bereitwilligst 2—400 Mark bezahlt, für hochgezüchtete Straußen aber Preise in der Höhe von 5—10 000 Mark erzielt werden. Der berühmteste Zuchtstrauß Südafrikas, „Old Jack“, wurde von seinem heutigen Besitzer, Mr. Barber-Halesowen, vor 33 Jahren von einem Wanderhändler, Mr. Heathcote, für die lächerlich geringe Summe von 800 Mark gekauft. Mr. Heathcote brachte den Vogel mit aus dem Lande des Königs Khama, also dem östlichen Teile der Kalahari. Dieser Vogel brachte seinem heutigen Herrn in dieser Zeit über 650 000 Mark ein. Um Nachkommen dieses berühmten Old Jack zu bekommen, scheut man weder lange, kostspielige Reisen, noch ein hohes Risiko, das mit dem Transporte junger Straußen nun einmal verbunden ist, wie wir später sehen werden und zahlt nur zu gern wenigstens 200 Mark für ganz junge Küken. Nichts beweist so deutlich den Wandel, der in der Straußenzucht im letzten Jahrzehnt vor sich gegangen ist, als gerade dieses Beispiel. Denn um kostspielige Züchterlaunen handelt es sich hier keineswegs, dazu sind die Südafrikaner doch zu praktisch und nüchtern denkende und rechnende Leute.

Das Gleiche gilt auch von der Anlage künstlicher Weiden. Man kann in Südafrika auf vier magere Jahre etwa auf ein fettes rechnen, um bei den in Südafrika bekanntlich aus der Burenzeit her noch so beliebten alttestamentlichen Ausdrücken zu bleiben. Was das für Straußenzucht bedeutet, wissen wir aus dem Vorhergesagten. Die kapschen Züchter aber mußten dieses Wissen erst recht teuer bezahlen. Infolge des Mangels regelmäßiger Weiden traten traurige Rückschläge ein, welche viele Züchter veranlaßten, dieser Zucht wieder den Rücken zu kehren. Diese schweren Schläge aber, welche die Straußenzucht erlitt, waren es gerade, die weitschauenden Farmer veranlaßten auf Mittel und Wege zu sinnen, um den Kampf mit der neidischen Natur Südafrikas aufzunehmen.

Energisch gingen sie an die Lösung der Weidefrage und in der Straußenzucht trat damit eine entschiedene Wendung ein. Die Kostspieligkeit der Weidemeliorationen erheischte gebieterisch die Abkehr von der Quantitätsproduktion und den Übergang zur Qualitätsproduktion.

Dieser Übergang wurde durch die Regierung der Kapkolonie endlich, wenn auch erst nach hartem Drängen seitens der Straußenzüchter, auf praktische Weise unterstützt. Dadurch, daß man den Handel mit Straußenfedern an hohe Lizenzen knüpfte, erreichte man, daß außerhalb des regelrechten Farmbetriebes gewonnene Federn (also durch Abschuß wilder Vögel) fast völlig vom Ausfuhrhandel ausgeschlossen wurden und daß der lokale Einkauf der Federn in die Hände durchaus sachverständiger Händler gelegt wurde. Damit war zugleich auch die Durchführung eines Gesetzes zum Schutze der für

die Auffrischung des Blutes zahmer Straußen so nötigen wilden Vögel bis zu einem hohen Grade sichergestellt.

Die kürzlich bekannt gemachte Verfügung des Gouvernements von Deutsch-Südafrika betreffend den Schutz der Straußen und deren Eier in unserer Kolonie entspricht einem lange gehegten und schon oft ausgesprochenen Wunsche der kapschen Züchter und wird hoffentlich dazu führen, daß ein Zusammenarbeiten aller südafrikanischen Straußenzüchter endgiltig ermöglicht werden wird.

Welchen enormen Aufschwung nun trotz der Kürze der Zeit die rationelle Straußenzucht in der Kapkolonie genommen hat, zeigt die Tatsache, daß der Wert der ausgeführten Straußenfedern im Jahre 1907 bereits die stattliche Höhe von £ 1 300 000 erreichte, obwohl nur Federn in Frage kamen, die im geregelten Betriebe gewonnen wurden, und daß von sämtlichen Einkommensteuer bezahlenden Farmern des Kaplandes 75 % solche sind, die auch Straußenzucht auf rationeller Basis betreiben. Die Einnahmen der Kolonie aus den Lizenzen lassen sich im einzelnen leider aus den amtlichen Veröffentlichungen des kapschen Schatzamtes nicht ermitteln.

Jedenfalls zeigt diese Entwicklung, welche die rationelle Straußenzucht in der Kapkolonie genommen hat, daß sowohl einzelne Züchter, wie der Staat mit den bisherigen Ergebnissen recht zufrieden sein können, eine Mahnung mehr für uns, dem kapschen Beispiele recht bald und recht zielbewußt zu folgen.

Klimatische Bedingungen.

Es ist falsch, anzunehmen, daß für Straußenzucht solche Gegenden unbedingt geeignet sind, in welchen Straußen wild laufen. Professor Duerden, wie Burtt-Davy, der transvaalsche Regierungs-Agrostologist und Botanist, wie andere Autoritäten sind durchaus nicht dieser Ansicht. Als Grundsatz muß nach ihnen gelten, daß wirklich erstklassige Federn nur in möglichst trockenen Klimaten erzielt werden, daß aber genug Bodenfeuchtigkeit vorhanden sein muß um die Anlage künstlicher Weiden, besonders von Luzerne, zu ermöglichen. Die Geartetheit der natürlichen Weiden spielt hierbei ebenfalls eine ganz hervorragende Rolle.

Gegenden mit stärkerem Regenfalle wirken auf das Gefieder umso nachteiliger, je lehmiger oder morastiger der Boden ist, auf dem sich der Strauß bewegen muß. Das Gefieder wird glanzlos und spröde und erleidet dadurch an seinem Werte ganz erhebliche Einbuße. Dasselbe ist der Fall, wenn man Straußen auf frisch berieselte Luzernenfelder treibt und daher stammt auch ein gewisses Vorurteil, welches einzelne, sonst recht namhafte Züchter, auch heute noch der Luzernenweide gegenüber hegen. Solange Luzernenland feucht ist, sollte man eben den Strauß nicht darauf treiben.

Im Kaplande gilt es als Regel und die ersten Sachverständigen sind sich in diesem Punkte völlig einig, daß Straußen in solchen Gegenden am

vorteilhaftesten gedeihen, die eine Regenhöhe von nicht über 15 englische Zoll, also rund 400 mm, aufweisen. Man darf aber mit Rücksicht auf das vorher Gesagte diesen Grundsatz etwas umschreiben, bezw. erweitern. Dort, wo der Boden sandig ist, wo er also die Nachteile der stärkeren Niederschläge mildert, wird man immerhin noch oft mit Vorteil rationelle Straußenzucht betreiben können.

In Deutsch-Südafrika liegen in klimatischer Beziehung die Verhältnisse für Straußenzucht ganz besonders günstig, denn man rechnet im Namalande durchschnittlich mit einer jährlichen Regenhöhe von 200 mm, im Hererolande mit einer solchen von 400 mm; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß zur rationellen Straußenzucht Luzerne gehört, deren Lebens- und Wachstumsbedingungen streng genommen ganz entgegengesetzte sind. Und hier tritt der Straußenzucht in Deutsch-Südafrika das erste bedeutende Hemmnis entgegen, ein Hemmnis, das nur durch mehr oder weniger erhebliche finanzielle Opfer beseitigt werden kann.

Die allzustarke Betonung des Wertes der Luzernenweide für Straußenzucht hat nun dazu geführt, daß die Zucht auch in solchen Gegenden zur Einführung gelangt ist, die wohl für Luzernenkultur hervorragend geeignet sind, nicht aber für Straußenzucht infolge lehmiger Böden und überreicher Niederschläge. So im Bathurst-Bezirke, wo man zur Aufnahme der Straußenzucht sich umso leichter entschloß, als dort Strauße auch wild zu laufen pflegen. Man vergißt dabei, daß ein gezähmter Strauß in solchen Gegenden, wo sein wilder Artgenosse sich bewegt, mit Nutzen für den Züchter durchaus nicht immer gehalten werden kann. Zähmung, Wartung und künstliche Fütterung bringen naturgemäß manche Faktoren mit sich, die der wilde Vogel nicht kennt und seinem Gedeihen nicht hinderlich sind.

Straußenzucht in Gegenden mit einem stärkeren Regenfall muß aber nicht allein mit einer Produktion minderwertiger Federn rechnen, sondern auch mit starken Ausfällen in der Nachzucht, namentlich in warmen Gegenden. Die Brutzeit endet gewöhnlich im November. Nun genügen aber 4—5 feuchtwarme Tage vollkommen, um 75—90 % aller jungen Straußenküken eingehen zu lassen. Die gefährlichsten Tage sind dabei die, welche windstill sind, und in vielen Gegenden Südafrikas zeichnen sich gerade die Novembertage durch Windstille aus. Im deutschen Teile des Subkontinents ist das sehr selten der Fall, also auch in dieser Hinsicht sind die Aussichten recht günstig. Je älter die Tiere werden, desto widerstandsfähiger werden sie auch, und vom Alter von 2 Jahren an kann der Strauß tatsächlich als eines der abgehärtetsten Haustiere angesehen werden.

Aus der angefügten Rentabilitätsberechnung wird man ersehen, wie groß gerade der Wert der Nachzucht ist und damit ergibt sich von selbst, daß Straußenzucht nur da rentabel sein kann, wo auch für die Nachzucht die günstigsten Vorbedingungen vorhanden sind.

Künstliche Weiden.

Luzerne ist auch für den Strauß das hervorragendste künstliche Futtermittel, doch spielen daneben Opuntia Tuna, Opuntia Ficus-Indica, amerikanische Aloe, Winterweizen, Winterhafer, Gerste, Korn, Mais, australischer Salzbusch und das im britischen Südafrika heute schon viel geschätzte Rescue-Gras bei der rationellen Ernährung des Straußes eine bedeutende Rolle.

Bei der ganz besonderen Wichtigkeit der Luzerne überhaupt sei es gestattet, in diesem Zusammenhange etwas näher auf ihre Bedeutung für die Farmwirtschaft und ihre Kultur einzugehen.

Mr. Burtt-Davy berichtet in der ausgezeichneten Vierteljahrsschrift „The Transvaal Agricultural Journal", welche vom Agricultural Departement herausgegeben wird, über seine Studien im Kaplande wie folgt:

> „Die Farmer der Eastern Province vergrößern ihre Luzernenfelder bedeutend. Alles verfügbare Land in den Flußbetten wird gerodet und für die Bebauung mit Luzerne hergerichtet. An einer Stelle sind 90 Acker, an einer anderen sogar 150 Acker angelegt worden. Man hat sogar eine Pumpe im Werte von £ 1000 angeschafft, welche das Wasser aus dem Fischflusse heraufschaffen soll. Das Gelände ist in Felder von je 500 Yards Länge und 10 Yards Breite eingeteilt, jedes Feld ist also einen Acker groß und zeigt auf 500 Yards einen Fall von 18 Zoll. Um ein solches Feld zu berieseln, braucht die Pumpmaschine rund zwei Stunden, dabei fördert sie in der Stunde etwa 27 000 Gallonen Wasser.
>
> Die Berieselung jedes Feldes findet im Monat einmal statt und zwar nach und nach und allemal nach dem Schnitte. Es muß aber im Auge behalten werden, daß verschiedene Böden verschiedene Quantitäten Wasser erfordern. In Irene (Transvaal) sind monatlich 2 Berieselungen nötig, in Skinners Court (einer Regierungs-Versuchsfarm bei Pretoria) nur eine."

Diese Tatsache sei hier gleich angeführt, um zu zeigen, wie hoch man Luzernenkultur im Kaplande einschätzt, welchen Grad von Rentabilität man sich von ihr verspricht. Aber in diesem Teile Afrikas ist die Anlage von Luzernenfeldern dank einer besonderen Geartetheit des Bodens nicht nur viel leichter, sondern man hat auch in der ziemlich komplizierten Luzernenkultur schon erhebliche Erfahrungen gesammelt, über die wir in sehr vielen Teilen der deutschen Kolonie noch nicht verfügen. Bisher beschränken sich unsere Erfahrungen fast ausschließlich auf den mittleren Teil des Landes, doch darf gesagt werden, daß bei genügender Vorbereitung des Bodens im Süden durch Entfernung des Brakgrundes, der eisenhaltigen Schichten, die wir sehr häufig dort finden, sowie durch Anlage einfacher Staudämme die Kultur von Luzerne recht wohl möglich ist. Den besten Beweis dafür liefern einige Farmen im Grenzgebiete, auf denen unter ganz besonders schwierigen Voraussetzungen recht ansehnliche Erfolge erzielt worden sind. Ganz besonders ist das auf der

auf britischem Gebiete in der Nähe von Rietfontein gelegenen Farm Klipkolk des Farmers Rautenbach der Fall. Und gerade dieses Beispiel kann nur ermutigend auf uns wirken, denn, wie schon gesagt, hier waren die Vorbedingungen ganz besonders ungünstig.

Luzerne ist eine perennierende Pflanze. Das heißt also, ein alljährliches Auflockern des Bodens verbietet sich von selbst. Daher muß auch mit ganz besonderer Sorgfalt der Grund für diese Kultur erst hergerichtet werden. Man wird stets gut tun, erst Mais oder andere kurzlebige Pflanzen in das zukünftige Luzernenfeld zu bringen, dann recht tief zu pflügen, den Boden zu zerkleinern und ihm vor allem ein recht mäßiges Gefälle zu geben. Das Wasser muß langsam über das Feld rieseln können, damit es gehörig in den Boden dringen kann. Auch bei der Auswahl der Saat hat man auf besondere Verhältnisse gehörig Rücksicht zu nehmen. Es würde viel zu weit führen, hier über Luzerne unter Berücksichtigung jeder möglichen Bodenart zu berichten, dazu sind die Verhältnisse in Deutsch-Südafrika zu vielseitig und auch noch zu wenig geklärt, so daß mit praktischem Nutzen in Einzelheiten überhaupt nicht eingegangen werden kann. Es wird Versuche kosten, welche besondere Art von Luzerne in jedem einzelnen Falle die rentabelste nicht nur, sondern auch die anbaufähigste ist. Und gerade das ist ein Punkt, der der allgemeinen Einführung rationeller Straußenzucht viel Schwierigkeiten macht. Mit Recht sagt ja auch Evans, daß die Lebensbedingungen des Straußes diametral verschieden sind von den Wachstumsbedingungen der Luzerne, die andrerseits für rationelle Straußenzucht unbedingt erforderlich ist.

Luzernenbau fordert Verständnis, Sorgfalt, und zunächst auch Kapital, besonders in Deutsch-Südafrika. Der Einzelne wird dieser Schwierigkeiten sicherlich nur in Ausnahmefällen Herr werden können, es müssen also entweder auf genossenschaftlichem Wege die Bahnen geebnet werden oder durch Einräumung von Krediten. Letzterer Weg dürfte der gangbarere sein.

Der Strauß liebt aber erhebliche Abwechslung in seiner Speisenkarte. Diese muß ihm besonders dann geboten werden, wenn er nicht mehr auf natürliche Weide angewiesen werden kann, d. h. im trockenen Winter.

Opuntia Tuna ist eine solche angenehme Beigabe künstlichen Futters für den Strauß, und zwar weniger eines gewissen Nährwertes wegen, den die Pflanze besitzt, sondern vielmehr wegen ihrer laxativen Wirkung. Die Pflanze darf aber nur in bestimmten Mengen gefüttert werden. Im Gegensatze zu Rindvieh können Strauße die Blätter nicht ohne weiteres fressen, sie müssen, wie auch Aloeblätter, erst zerkleinert werden. Dagegen können Straußen die Frucht wohl allein fressen. Man sollte die Tiere aber dann der Opuntia Tuna fernhalten, wenn die Früchte noch grün sind, da die feinen Stacheln den Augen der Straußen recht gefährlich werden.

Nach Burtt-Davy empfiehlt es sich, bei Anpflanzung von Opuntia die sog. „Kaal-Blad"-Form, Opuntia Ficus Indica, zu bevorzugen, denn die erstgenannte Art ist nicht nur ein äußerst hartnäckiges Unkraut, sondern auch

nicht ungefährlich für Straußen, Schafe, Rinder und andere Tiere. Burtt-Davy berichtet, daß er Farmer kenne, die, um ihre Felder von jenem Unkraute zu reinigen, per Acre bis zu 6 £ im Jahre haben verausgaben müssen. Noch vorteilhafter aber als selbst die „Kaal-Blad"-Form der Opuntia ist nach derselben Autorität der in Transvaal neuerdings eingeführte „Luther Burbanks stachellose Kaktus", aber diese Pflanze braucht lange Zeit — etwa 2 Jahre — um sich zu akklimatisieren. Wenn man jedoch schon auf Opuntia zukommen will, dann empfiehlt es sich, die Pflanzen systematisch z. B. in Heckenform, so anzulegen, daß man sie leicht unter Kontrolle behalten kann. Sobald sie sporadisch im Felde vorkommt, wohin sie durch Haustiere, Wild, Paviane usw. verschleppt werden kann, dann ist es nötig, sie sorgfältig auszurotten. Kaal-Blad Saat ist leicht von Farmern der Cradock Division der Kapkolonie zu beziehen.

Agave americana, amerikanische Aloe, ist seit langem schon als Heckenpflanze in Südafrika zuhause. In der Trockenzeit sind die Blätter dieser Pflanze ganz ausgezeichnet als Kost für Straußen. Zwei Eingeborene zerkleinern mit einfachen Fleischermessern täglich genug Aloeblätter, um 500 Straußen damit zu füttern, nota bene, wenn die nötige Aufsicht nicht fehlt. Die Agave ist entschieden nahrhafter für Straußen, als Opuntia und kann auch ohne Zusatz von Mais usw. gefüttert werden. Der Saft der Agave übt auf den Magen des Tieres die entgegengesetzte Wirkung wie Opuntia aus, er verstopft leicht. Daher ist Opuntia als Korrektivmittel recht angezeigt. Durchschnittlich füttert man täglich etwa 25 Pfund Agave. Die Nachfrage nach Agaven ist in der Kapkolonie in den letzten Jahren nicht unbedeutend gestiegen. Es erscheint daher angezeigt, darauf hinzuweisen, daß bei Grahamsstadt die Agaven unter den Einflüssen eines Fungus leiden und daß es sich daher empfiehlt, beim Bezuge der Pflanzen die Erzeugnisse dieses Ortes zu meiden. Die in Deutsch-Südafrika vorkommenden Agaven sind meist recht bitter und eignen sich für Straußen gar nicht.

Von besonderem Werte als Futtergras ist das sogenannte Rescue-Gras, Bromus Wildenowii. Man findet dieses in der Nähe von Kapstadt sehr oft auf Luzernenfeldern, so zwar, daß man im Winter glaubt, Luzerne sei von diesem Grase einfach überwuchert worden. Das Gras ist sowohl in grünem, wie in trockenem Zustande außerordentlich vorteilhaft. Während Luzerne im Winter gewöhnlich etwas zurückgeht, ist der Winter die beste Jahreszeit für Rescue-Gras, ergänzt also Luzerne, die im Sommer wieder das Gras zu überwuchern pflegt. Solche gemischten Felder müssen aber doppelt sorgfältig gejätet werden.

Das Gras stammt aus Südamerika und wurde schon vor langen Jahren in Texas eingeführt, wo es sich als Futtergras recht großer Beliebtheit erfreut. Burtt-Davy berichtet im „Transvaal Agricultural Journal", daß die Transvaalregierung vor 5 Jahren das Gras auf ihren Versuchsfarmen anpflanzen ließ und daß nun Saat an die Farmer abgegeben werden könne.

Leider ist regierungsseitig in Deutsch-Südafrika wohl infolge mangelnder Mittel wenig geschehen, um sowohl für Luzernenkultur, wie auch für die von Rescue Gras die für den Farmer so nötigen Versuche zu machen oder Saatgut zu schaffen.

Weizen, Korn, Hafer, Gerste kommen für Deutsch-Südafrika weniger als Straußenfutter in Betracht. Dafür erscheint für große Teile der deutschen Kolonie australischer Salzbusch ganz besonders wichtig. Wir haben große Flächen von Brakgrund, auf dem Luzerne, Mais usw. nicht gedeihen, wenn nicht erst der Grund gehörig gereinigt worden ist. Dieser Brakgrund aber ist gerade der Boden, welchen der australische Salzbusch verlangt. Eine fortgesetzte Kultur von Salzbusch ist somit das Mittel, oder vielmehr ein Mittel, um dem Boden den Gehalt an Kali zu entziehen, ihn für Luzerne auf ganz rentable Art herzurichten.

Das Füttern der Straußen mit Mais rentiert nur, wenn der Doppelzentner auf höchstens 18 Mk. zu stehen kommt. Diese Berechnung gilt bei Straußenherden, welche einen Durchschnittswert von 250—300 Mk. pro Tier darstellen. Bei einem höheren Durchschnittswerte der Herde wird man jedoch in dem Ansatze erheblich herauf gehen können. Welche Aufwendungen man für künstliche Weide zum Zwecke rationeller Straußenzucht machen darf, werden wir am Schlusse sehen. Je vielseitiger aber die natürlichen Weideverhältnisse auf der für Straußenzucht in Aussicht genommenen Farm sind, desto weniger wird man für künstliche Weiden aufwenden müssen, die immer nur den Zweck haben, den Strauß vor Folgen der Nahrungsnot, wie sie schon geschildert worden sind, zu bewahren, und ferner, um dem jungen Nachwuchse die besten und bekömmlichsten Nahrungsmittel zu verschaffen.

Afrikanische Futtersorten.

Die natürliche Weide ist je nach der Gegend sehr verschieden in Afrika, wo die Gegensätze überhaupt viel schärfer aufeinander platzen, wie im alten Europa. Es ist eben Neuland, die Wachstumsverhältnisse sind zu wenig künstlich ausgeglichen. In Deutsch-Südafrika hat man in den weitaus meisten Fällen die Namen für gewisse wichtige heimische, d. h. afrikanische, Futterpflanzen dem Sprachschatze der Buren entnommen. Mag man nun darüber denken wie man wolle, so wird man doch zugeben müssen, daß die Buren in solchen Bezeichnungen recht sinnige Worte gewählt haben. Aus einer Burenbezeichnung wird man bei einigem Scharfblicke für die Natur sehr leicht herausfinden, was gemeint ist. Aus diesem Grunde mag es gestattet sein, im folgenden die burischen Namen der in Frage kommenden Pflanzen anzuführen. Es scheint dies umso angezeigter, als diese Namen bei unseren Farmern gang und gäbe sind, und für Neulinge im Lande werden diese burischen Namen ebenfalls von besonderem Vorteile sein, denn sie kennt auch der Eingeborene ganz genau, wenigstens der, welcher einer europäischen Sprache über-

haupt etwas mächtig ist. Vielfach aber sind die burischen Bezeichnungen für afrikanische Futterpflanzen recht verschieden und daher irreführend. In solchen Fällen muß man schon zu dem botanischen Namen seine Zuflucht nehmen. Vorausgeschickt sei noch, daß die Liste der folgenden Arten durchaus nicht erschöpfend ist, es ist nur eine Zusammenstellung der wichtigsten Weidepflanzen. Dazu kommt noch, daß leider die botanische Erforschung Deutsch-Südafrikas durchaus noch nicht abgeschlossen ist. Die Aufstellung kann also für unser südafrikanisches Gebiet erst recht nicht den Anspruch erheben, annähernd vollständig zu sein.

Man sagt dem Straußenmagen nach, daß er sehr viel vertrage. Das ist sehr irreführend. Man glaubte auch, daß der Strauß alles fresse, was grün ist. Der aufmerksame Beobachter wird bemerken, daß der weidende Strauß manche Pflanzen mit einer gewissen Gier verzehrt, während er an andere nur herangeht, wenn es nicht anderes gibt. Wieder andere Pflanzen rührt er überhaupt nicht an. Schließlich aber gibt es eine ganze Anzahl von Pflanzen, die für den Strauß geradezu giftig sind.

Aar-bosje (Walafrida geniculata) steht im Rufe, das beste natürliche Futter für den Strauß zu sein. Es ist eine winzige, blattreiche, perennierende Pflanze mit kleinen blauen oder weißen Blütchen und Stacheln. Sie kommt viel in sogen. gebrochenem Felde vor. Noch wertvoller als Aar-bosje ist gerade für deutsches Gebiet

Monechma divariaticum, ein hervorragend nahrhaftes Winterfutter für alle Sorten Vieh. Es ist ein meterhoher Busch mit rötlichen Blüten und im Namalande recht häufig. Straußen weiden mit besonderer Vorliebe auf Monechma-veldt.

Goede Karoo bosje (Pentzia virgata), ein graugrüner, niedriger Busch mit gelben Blüten, ist typisch für die Karroo und überhaupt für die sogenannte „Northern composite region". Auch dieser Busch ist in deutschem Gebiete teilweise, wenn auch in einer Abart, bekannt. Neben diesem vorzüglichen Futterstrauche tritt meist auch

Draaibosje (Aster filifolius), besonders an steinigen Hängen, auf; er hat frischgrüne Blätter und blaue Blüten und wird ebenfalls von den Straußen gern gefressen.

Schaap bosje (Felicia fascicularis) ist besonders im Hererolande recht häufig und darf als einer der wichtigsten Futtersträucher gelten. In vielen Variationen kommt in ganz Südafrika das

Vygebosje vor, welches eine enorme Menge von Saft enthält. Vieh, welches viel Vyge bosje findet, verlangt wenig Wasser und verschmäht es, den oft weiten Weg zur Wasserstelle zu machen.

Weniger wertvoll für Straußen sind die verschiedenen Ganna-Arten, Vaalbosch und Dubbeltje Doorns, dagegen gilt der Rosyntje bosch und Acacia horrida, die meines Wissens freilich in Deutsch-Südafrika nicht vorkommt, aber auf stark stickstoffhaltigem Boden fortkommen

würde, als recht nahrhaft.

Eine ganze Reihe spezifisch kapscher Feldpflanzen kommen für uns nicht weiter in Betracht. Wenden wir uns nunmehr den für den Strauß gefährlichen Pflanzen zu.

Mr. A. Douglas und Mr. G. Barber haben auf Versammlungen von Straußenzüchtern wiederholt festgestellt, daß mexikanischer Tabak, der vielfach wild vorkommt, recht nachteilig für Strauße ist. Wird eine Vergiftung bei den Vögeln rechtzeitig bemerkt, so sollen Gaben von starkem Kaffee nach den beiden bekannten Autoritäten mehrfach Erfolg gehabt haben. Auch Datura Tatula und Datura strammonium, von den Buren Stinkblad genannt, sind giftig für Straußen.

Drahtzäune.

Der rationelle Betrieb von Straußenzucht setzt, wie schon erwähnt, gemischte Weide, künstliche und natürliche, voraus. Weiterhin sind Rücksichten auf das Brutgeschäft, die Pflege der Nachzucht usw. zu nehmen. Das alles bedingt, daß eine ganz systematische Umfriedigung der künstlichen Weiden, der Brutplätze und der Felder herbeigeführt wird, welche für die besondere Pflege der Küken notwendig erscheinen. Wünschenswert, wenn auch zunächst nicht unbedingt erforderlich, ist die Einzäunung der ganzen Farm. Auch diese Anlagen stellen an die Leistungsfähigkeit des Straußenfarmers nicht unbedeutende finanzielle Anforderungen. Da aber auch für andere Farmbetriebe solche Umzäunungen von allergrößter Bedeutung sind, z. B. zur Verhütung der Übertragung von Seuchen durch Frachtfahrer und nicht zuletzt für die deutsche Industrie, die sich noch viel zu wenig um die Bedürfnisse unserer Kolonien gekümmert hat — auch eine Folge der Verbreitung des schlechten Rufes unserer überseeischen Besitzungen — der in den Kolonien ein nicht unbedeutendes Feld eröffnet werden kann, soll auch diesem Gegenstande ein breiterer Raum geschenkt werden.

In holzreichen Gegenden sind solche Anlagen naturgemäß weit billiger als in holzarmen, wie der größte Teil Deutsch-Südafrikas nun einmal vorläufig ist. Hier muß man vielfach zu eisernen Pfählen greifen.

Im britischen Südafrika werden gewöhnlich hölzerne Pfosten vorgezogen, da bei dem immerhin ausgedehnten Eisenbahnnetze der Transport derselben auch in solchen Gegenden billiger ist, wo Holz ebenso fehlt wie im deutschen Teile Südafrikas. Holzpfähle haben namentlich in termitenfreien Gegenden stets den Vorzug, daß sie dem Zaune mehr Haltbarkeit sichern, leichter in den Boden gelassen werden können und daß das Anbringen der Drähte weit einfacher ist als bei eisernen Pfosten. Gewöhnlich werden 6 starke, neuerdings meist glatte Drähte gespannt, deren oberster etwa 175 Zentimeter über dem Boden sich befindet. Die einzelnen Pfähle sind immer in einer Entfernung von etwa 10 Meter von einander entfernt. Dazwischen empfiehlt es sich, die einzelnen Drähte untereinander zu versteifen. Das geschieht entweder durch Benutzung stärkeren gewellten Drahtes, welcher mit dünnem, leicht biegbarem

Drahte an den Hauptdrähten befestigt wird. Vielfach benutzt man auch altes, sonst unbrauchbares Wellblech, das an einer Seite schräg eingeschnitten wird, und zwar abwechselnd nach oben und nach unten. Das Wellblech wird in etwa 8 Zentimeter breite Streifen geschnitten, eine Arbeit, die von Eingeborenen ganz gut besorgt werden kann. Immerhin erscheint diese Methode für Deutsch-Südafrika weniger rentabel, starker gewellter Draht ist entschieden vorzuziehen. Es ist immer damit zu rechnen, daß die Transporte von der Küste bezw. von der Bahnstation bis zum Bestimmungsorte in den meisten Fällen die hauptsächlichsten Unkosten verursachen.

Im Kaplande umfriedigt man gewöhnlich Blocks von Luzernenland in der Größe von 10 Acres, also 4.050 Hektar. Auf diese werden 100 Strauße getrieben und weiden da abwechselnd mit Rindvieh oder Schafen. Ist ein solcher Block von den Straußen, welche nur die zarteren Teile der Pflanzen abweiden, abgegrast, dann treibt man die Tiere auf einen anderen Block und läßt Rinder oder Schafe abweiden, was die Straußen stehen gelassen haben. Sobald auch das vierfüßige Vieh die Blocks verlassen hat, wird das Weideland berieselt. Sind die Straußen ausschließlich auf künstliche Weide angewiesen, so sind 4—5 solcher Blocks einzurichten. In Deutsch-Südafrika verbietet sich dieses System aber vorläufig ganz von selbst, denn wir haben so große Flächen für die Anlage von künstlichen Weiden nur ausnahmsweise zur Verfügung. Es werden also entsprechend kleinere Blocks abzuteilen sein, die sich nach der Größe des zur Verfügung stehenden Luzernenlandes und nach der Menge der auf der Farm haltbaren Straußenherden zu richten haben. Bei abwechselnder Weide rechnet man im Kaplande 3—5 Straußen auf den englischen Acker, d. h. auf 0,405 Hektar im Jahre. Selbstverständlich ist hier auch die Fütterung von Luzernenheu mit einbegriffen.

Wie schon eingangs hervorgehoben worden ist, empfehlen Professor Duerden und andere maßgebende Persönlichkeiten eine Kombination natürlicher und künstlicher Weiden, auf den letzteren sollten Straußen im Sommer überhaupt nicht länger als 2 Stunden täglich gehalten werden.

Durch Einführung der Brutmaschine können Küken das ganze Jahr hindurch gezogen werden. Man erreicht das durch eine besonders kräftige und reichliche Fütterung der Straußenhennen, welche also wiederum besonders eingesperrt werden müssen. Ob das freilich klug ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind die Erfahrungen, welche man mit diesem Systeme der forcierten Zucht gemacht hat, noch lange nicht ausgedehnt genug, um erkennen zu können, ob es sich mit der Zeit nicht doch in irgend einer Weise als nachteilig bemerkbar macht.

Gewöhnlich sondert man die Küken, wenn sie einige Tage alt sind, von den Eltern ab und läßt sie immer in Begleitung und unter der Fürsorge eines kleinen Eingeborenen, an den sie sich recht schnell gewöhnen. Die Küken werden nun in eine besondere Abteilung gebracht. Auf dem Teile des Luzernenlandes, welcher die kleinsten und saftigsten Pflänzchen aufweist, wird

ein Stück mit Netzdraht eingezäunt. Für 15 Küken genügt ein Raum von 25 Quadratmetern vollkommen. In diesem wird ein Dach von Wellblech errichtet, unter welchem die Tierchen vor den Strahlen der Sommersonne Schutz finden können. In der Freiheit kann man die Straußenküken recht häufig beobachten, wie sie im Schatten der Eltern zur heißen Tageszeit Schutz vor der Sonne suchen, sie dürfen diesen also auch auf der Farm nicht entbehren. Bei Sonnenuntergang bringt man die Küken in einer mit einem gewöhnlichen Sacke bedeckten Kiste unter.

Sind die jungen Straußen schon fünf Monate alt geworden, dann macht sich die Einrichtung eines neuen Kampes nötig. Man ersieht hieraus, wie wichtig Drahteinzäunungen gerade für die rationelle Straußenzucht sind.

Die Türen stellt man am besten aus dünnen Eisenröhren her und überspannt den durch eine Diagonalstange gestützten Rahmen mit einfachem Netzdrahte. Recht praktisch ist es, den Pfosten, an welchem die Tür eingehängt wird, etwa 2½ Meter über den Boden herausragen zu lassen und dann vom obersten Teile dieses Pfostens eine solide Leine — keinen Draht — anzubringen, welche mit ihrem anderen Ende an der Tür so befestigt ist, daß die Tür, besonders wenn sie breiter ist, einen besseren Halt findet. Durch eine ganz geringe Schrägstellung der Angeln wird erreicht, daß die Tür von selbst sich schließt.

Auch hier muß hervorgehoben werden, daß die kapländischen Methoden der Farmeinzäunung nicht ohne weiteres auf deutsch-südafrikanische Verhältnisse übertragbar sind. Bei der ungeheueren Verschiedenartigkeit des Bodens und der besonderen Wünsche der Farmer ist es empfehlenswert, wenn einige geübte Drahtspanner hinübergesandt werden. Denn wenn auch die Arbeiten für den Auftraggeber dadurch ein wenig verteuert werden, so ist es doch der Erfahrung absolut entsprechend, daß solche, von Fachleuten hergestellten Umzäunungen weitaus dauerhafter sind und schneller hergestellt werden, als durch einen noch so vielseitigen Nichtfachmann.

Natürlich müssen auch Lager von Materialien in der Kolonie eingerichtet werden. Vorderhand ließe sich ein solches an einzelne schon im Lande bestehende angliedern. Ob die Handwerker, welche das Errichten von Einzäunungen besorgen, von Firmen anzustellen oder selbständig mit diesen, wie das in Britisch-Südafrika geschieht, Hand in Hand zu arbeiten hätten, ist eine Frage, die offenbleiben kann.

Zu wünschen ist jedenfalls, daß die deutsche Industrie nicht der ausländischen in deutschen Kolonien das Feld einfach überläßt. Das aber kann nur erreicht werden, wenn sich unsere deutsche Industrie mehr als bisher darüber unterrichtet, was drüben gebraucht wird.

Das Brutgeschäft und die Behandlung junger Straußen.

Das Brutgeschäft beginnt bei den Straußen im Monat Juni und dauert etwa bis zum November. Wie aber schon im vorigen Kapitel bemerkt wurde,

kann man durch besonders starke Fütterung Eier das ganze Jahr hindurch haben, die man künstlich ausbrüten lassen kann. Die Eier bleiben 6 Wochen im Brutapparate und die Resultate sind oft recht günstige. Nur ist die Frage, wie schon erwähnt, durchaus noch nicht genügend geklärt, ob die Weibchen durch forciertes Eierlegen nicht Schaden an ihrer Gesundheit leiden und ob sich nicht später nachteilige Erscheinungen bei künstlich ausgebrüteten Vögeln geltend machen.

Tritt nicht kurz nach dem Ausschlüpfen der Küken feuchtheißes Wetter ein, dann ist selten ein nennenswerter Verlust an Küken zu verzeichnen. Andernfalls freilich sind die Verluste, mit denen man rechnen muß, ganz erheblich. Im südlichen Teile unserer südafrikanischen Kolonie tritt Regen gewöhnlich im Dezember und Januar auf. Aber selten ist die Hitze, weil Regen vielfach mit Hagelschauern verbunden ist, so unerträglich für die jungen Tiere, daß die Verluste auch nur annähernd so bedeutend sind, wie in einzelnen Teilen des Kaplandes.

Wie ebenfalls schon hervorgehoben, ist es angezeigt, die ganz jungen Straußen schon an den Menschen zu gewöhnen. Man läßt die Tierchen von einem Kleinen beaufsichtigen, der mit ihnen spielt und die Tierchen ruhig hält. Es nimmt garnicht lange Zeit, dann folgen die Küken dem Eingeborenen, der ihnen die Eltern ersetzt. Nach einigen Wochen kann der Eingeborene mit den Tieren herumlaufen, sie folgen ihm überallhin ganz willig. Den jungen Tieren muß immer Schlacke oder Asche, vielleicht auch Sand gestreut werden, damit sie rollen können. Recht gut ist es auch, wenn man ihnen zerkleinerte Knochen gibt. Über die Errichtung eines Schutzdaches ist schon geschrieben worden. Nachts sind die Tierchen bis sie einen Monat alt geworden sind, in einem Holzkasten unterzubringen. Nicht gut ist es, ihnen darin ein Lager aus Heu oder Stroh herzurichten; Sand oder feine, saubere Asche ist bedeutend besser, auch Mist aus dem Kraal, der trocken und fein zerrieben sein muß, ist recht zu empfehlen. Bei wärmeren Nächten darf der Kasten nie ganz zugedeckt sein. Im zweiten Monat läßt man die Decke allmählich weg und vom dritten Monate an gewöhnt man die jungen Strauße daran im Freien auch die Nächte zuzubringen, gewährt ihnen aber noch einigen Schutz vor Wind und Wetter bis sie 5 oder 6 Monate alt geworden sind.

Ein unangenehmer Feind 2—6 Wochen alter Straußenküken ist der Bandwurm. Der Farmer kann schon viel Schaden verhindern, wenn er darauf achtet, daß auf solchen Feldern, welche für junge Straußen reserviert sind, kein anderes Vieh läuft. Es ist noch vielzuwenig beachtet, daß der Bandwurm sich gerade durch die Weide fortpflanzt. Das Vieh verliert befruchtete Stückchen, andere Tiere kommen nachher über die Weide und fressen das Gras, und zugleich auch die winzigen Samen.

Bedauerlicherweise haben wir noch keine genügenden Kenntnisse über den Lebenslauf dieses häßlichen Wurmes; möglich, daß dann auch ein Mittel gefunden werden könnte, um dies Übel auszurotten. Vorderhand muß man sich

darauf beschränken den Bandwurm von Fall zu Fall zu bekämpfen. Der Farmer tut also gut, sein Vieh gerade auf Bandwurm hin ganz genau zu beobachten und gegebenen Falles entschieden einzugreifen. Jedes abfallende befruchtete Glied eines Bandwurmes bedeutet eine tausendfache Übertragungsgefahr. Sobald junge Straußen außer Kondition kommen, ist ein Tierarzt herbeizuziehen, der am besten die Tierchen von dem lästigen Parasiten zu befreien in der Lage sein wird. Selbsthilfe ist wohl besonders in Afrika gut, aber es ist auch schon viel damit gesündigt worden. An so wertvollen Tieren aber, wie Straußen, ist es unkaufmännisch, selbst herumzudoktern, wie das leider nur zu oft geschieht. Unsere draußen tätigen Tierärzte aber sollten nicht nur eine spezifisch südafrikanische Ausbildung erhalten, bevor sie sich draußen betätigen, sie müssen vor allem draußen seßhaft gemacht werden, praktische Kenntnisse sich im Lande erwerben können und der Staat sollte dafür sorgen, daß die Kräfte nicht verzettelt werden, wie das leider auch heute noch geschieht, daß man dem Bezirkstierarzte, der bald hier, bald da sein muß, nicht zumutet, besondere bakteriologische Studien zu treiben. Eine systematische Arbeitsteilung, Anregung zur dauernden Niederlassung in der Kolonie, das muß gefordert werden, dann wird der Tierarzt nicht nur besser dran sein als heute, sondern er wird auch das so nötige Vertrauen der Farmer sich erwerben, Kurpfuscherei wird dann der Vergangenheit, wenigstens bei richtigen Farmern, angehören.

Ein weiterer Feind des Straußenkükens ist Strongulus Contortus, den die Buren „Haar-worm“ nennen, und der auch Schafen sehr gefährlich wird. Er verursacht Gastritis oder Magenentzündung. Die Tiere verlieren nicht in der Kondition, aber das Blut wird wässerig und führt zu Anaemie. Dieser Krankheitserreger tritt in der trockenen Jahreszeit hauptsächlich auf und auch nur bei Straußen im Alter von einem halben bis zu anderthalb Jahren.

Straußen, die 2 Jahre alt geworden sind, kann man zu den widerstandsfähigsten Haustieren der ganzen Welt rechnen.

Mit einem Alter von 2½ Jahren fangen Straußen an sich zu vermehren, und nun beginnt für den Farmer das äußerst wichtige und schwierige Geschäft die Tiere zusammenzubringen, die ihrer Art nach am besten zusammen passen, deren Nachkommen die besten Produkte an Federn zu liefern versprechen. Dazu gehören Blick, Erfahrung und peinliche Sorgfalt.

Die Familien, ein Hahn und 3—5 Hennen werden in kleinere umzäunte Blocks gesperrt und dort gut gefüttert. Um die Hähne zu verhindern, ihrer angeborenen Kampflust freien Lauf zu lassen, empfiehlt es sich, die einzelnen Blocks, die etwa ein Drittel Hektar groß sein müssen, so von einander zu trennen, daß zwischen den Blocks durch einen doppelten Drahtzaun 3—4 Meter Zwischenraum geschaffen wird. Unterläßt man diese Vorsichtsmaßregel, so versuchen die Tiere sich durch den Drahtzaun zu bekämpfen und die Folge ist gewöhnlich, daß der eine oder der andere der Kämpfer sich bei dieser Gelegenheit ein Bein bricht.

Die Brütfelder müssen sehr sorgsam vor Feuchtigkeit bewahrt werden. Daher werden an den erhöhten Seiten des Blocks kleine Erdwälle angelegt. Außerdem dürfen solche Brutplätze nie in Schluchten oder langen, engen Tälern eingerichtet werden, da südafrikanische Regen gewöhnlich große Wassermengen bringen, die dann sich mit rasender Gewalt selbst durch solche Täler stürzen, welche an und für sich kein bedeutendes Gefälle aufweisen. Wenn auch in der Brütezeit solche Regen in Südafrika selten zu erwarten sind, so ist man doch vor Überraschungen gerade in dieser Gegend unsrer Erde niemals ganz sicher. Ein größerer Sandhaufen bildet das Nest und wo Winterregen vorkommen — in Deutsch-Südafrika ist das glücklicherweise sehr selten — wird noch ein Schutzdach von 1¾ Meter Höhe errichtet.

Tagsüber werden die Eier der freundlichen afrikanischen Sonne anvertraut, welche den Sand, mit dem die Eier bedeckt werden, kräftig und gleichmäßig erwärmt, in der Nacht hingegen wechseln sich Hennen und Hähne im Brutgeschäfte ab. Ist der Herr Strauß auch ein großer Don Juan, so kann man ihm doch nicht absprechen, daß er ein ganz fürsorglicher Familienvater ist, an dem sich mancher Mensch ein gutes Beispiel nehmen könnte.

Das Rupfen der Federn.

Allgemein gilt auch heute noch als Regel, daß Straußen alle 2 Jahre 3 mal gerupft werden können. Nur einige ganz besonders peinliche Straußenzüchter beachten die Kondition der Vögel und das Klima. Die Wissenschaft stellt sich vollkommen auf ihre Seite, so Professor Duerden vor allem, der aufmerksam macht, daß in gewissen Höhenlagen das Wachstum der Federn an sich schon etwas langsamer vor sich geht, wie in wärmeren, niedrigeren Lagen. Auch die Qualität und Quantität des Futters spricht hier naturgemäß wesentlich mit.

Wenn die Feder in bester Verfassung ist, also etwa in sechs Monaten, wird sie etwa 2½ Zentimeter von der Haut mit einem gewöhnlichen Federmesser abgeschnitten. Der Kiel bleibt dann noch zwei Monate stecken und hat genügend Zeit auszureifen. Wird der Stumpf dann herausgezogen, so hat er eine bernsteinartige Färbung und alles Blut wie die zarten Hautpartikelchen sind völlig zusammengetrocknet. Das Ausziehen der Kiele ist recht einfach. Man faßt sie mit einer Drahtzange und braucht nur darauf zu achten, daß der Kiel senkrecht aus dem Fell gezogen wird, nicht schräg oder gar indem man den Kiel umbiegt. Nach weiteren 6 oder 7 Monaten kann dann wieder in derselben Weise geerntet werden.

Die Fähigkeit der Straußen gute Federn zu produzieren nimmt wohl vom 10. bis 12. Jahre an ab, aber doch ganz allmählich. Es gibt Vögel, die selbst mit 18 Jahren noch recht hübsche Erträge an Federn alljährlich liefern. Der Wert der Ernte richtet sich selbstverständlich ganz nach der Güte der Vögel. Bei mittelguten Tieren kann man immerhin auf die Ernte 120—160 Mark rechnen, bei hochrassigen Straußen sogar bis zu 200 Mark. Das ist ein recht

hübscher Ertrag, wenn man bedenkt, daß doch nach den ersten Auslagen bei Einrichtung einer Straußenfarm die Produktionsunkosten garnicht erhebliche sind. Der wesentliche Teil der Rentabilität aber liegt noch auf lange Zeit hinaus in der Zucht von erstklassigen Stammtieren.

Die Rentabilität der rationellen Straußenzucht.

Was wirft rationelle Straußenzucht ab? — Das ist die Hauptfrage der ganzen Angelegenheit, und diese wird nicht nur von den naturgemäß am ersten interessierten Farmern aufgeworfen, sondern auch von recht vielen Leuten in der Heimat, denen die Wohlfahrt nicht nur unserer Kolonien, sondern erst recht die der deutschen Ansiedler draußen am Herzen liegt. Denn nur auf einer wirtschaftlich zufriedenen weißen Ansiedlerschaft kann sich eine Kolonie zum Segen des Mutterlandes entwickeln.

Die Frage, welche hier zu lösen ist, läßt sich natürlich nur nach ganz bestimmten Gesichtspunkten kurz beantworten und es muß in Verbindung mit den vorangehenden Ausführungen von Fall zu Fall der eine oder andere Posten modifiziert werden.

Generell kann aber doch noch einmal darauf verwiesen werden, daß von allen Farmern im Kaplande diejenigen sich am besten stehen, welche Straußenzucht betreiben. Das kann kein Zufall sein und die folgende Rentabilitätsberechnung, welche der auch als Publizist bekannt gewordene Straußenzüchter Mr. Evans-Bedford (Kapkolonie) aufgemacht hat, bestätigt das.

Mr. Evans legt seiner Berechnung ein Areal von 20 Acker (rund 8 ha) Luzernenweide zugrunde und nimmt an, daß 3 Straußen ein halbes Jahr ausschließlich auf dem Acker weiden, also 60 auf dem ganzen Areale, und kommt dabei zu folgenden Posten:

A. Ausgaben.

Unkosten für Herstellung von Heu von 20 Acker Luzernenland . . .	£	2.9
Berieseln des Landes 7 mal jährlich	„	1.8
Reinigen der Wasserfurche 2 mal jährlich	„	4.0
Ausbesserung der Drahtzäune	„	2.0
Rupfen der 60 Straußen und Reinigen der Federn	„	20.0

Farmgeräte.

Leichter Wagen	£	30
6 Maultiere	„	90
Pferdeausrüstungen	„	10
Kultivator	„	15
Mähmaschinen	„	15
Treckzeug	„	5
Verschiedenes	„	5
Summe:	£	170

Zinsen und Abschreibungen vom Posten „Geräte", 10 %	£ 17.00
5 % Zinsen von £ 1200, welche die 60 Straußen darstellen	„ 60.00
desgl. vom Bodenwerte, den Acker zu £ 50 gerechnet	„ 50.00
Total der Ausgaben:	£ 156.17

Einnahmen.

Ertrag aus den Federn von 60 Straußen, p. Stück und Jahr £ 7—10	£ 675.0
Junge von 60 Tieren, von denen 60 das verkaufsfähige Alter erreichen. Die Jungen werden mit 6—10 £ verkauft, den Durchschnittswert der Alten von £ 20 angenommen. Evans bringt aber nur 45 Küken im Werte von £ 6 in Anrechnung, also äußerst wenig	„ 270.0
Total der Einnahme:	£ 945.0

Reingewinn.

Summe der Auslagen	£	156. 17. 0
Summe der Einnahmen	„	945. 00. 0
Rest:	£	788. 03. 0

Das wäre also bei einer Kapitalsanlage von 57 400 Mk. ein jährlicher Gewinn von 15 763 Mk., eine Verzinsung, die wohl ihres Gleichen sucht. Und dabei kann man nicht einmal sagen, daß Evans hier übertrieben hat. Die Rechnung ist aufgemacht worden vor einer Versammlung von Sachverständigen, welche die Rechnung guthießen, ja sogar als „less favourable" bezeichneten.

Das sind so glänzende Aussichten, welche sich da unserer deutschen Kolonie bieten, wenn man sich entschließt die rationelle Straußenzucht, aber auch nur diese, in möglichstem Umfange aufzunehmen.

Sie hat einen Markt für ihre Produkte, es fehlt nur an einem in der Kolonie nötigen Betriebskapitale, und da muß die Heimat in irgend einer Weise eingreifen.

Mögen die Diamanten noch so sehr locken, mögen sie noch so große Gewinne verheißen, die Zukunft der Kolonie Deutsch-Südafrika ruht auf den Schultern der Farmer.

Hans Berthold.

Zur Statistik der Eingeborenen der deutschen Südseegebiete.

(Schluß.)

5. Ostkarolinen.

Die Untersuchung der Bevölkerungsverhältnisse in der weitzerstreuten Inselgruppe der Karolinen wird, entsprechend der früheren Verwaltungseinteilung der Inseln, die sich auch in der verschiedenen Gestaltung der Zahlenangaben ausprägt, die Gruppe der östlichen von derjenigen der westlichen Inseln getrennt behandeln müssen. Während wir, wie sich zeigen wird, für die einzelnen Inseln der Westkarolinen Zahlenangaben in großer Menge besitzen, zeigt sich das Material für die Ostkarolinen auffallend ärmlich. Die offiziellen Jahresberichte geben zwar eine fortlaufende genaue Statistik der weißen Bevölkerung, lassen aber schon bezüglich der fremden Farbigen seit 1902 vollständig im Stich.

Die Weißen vermehrten sich langsam von 87 im Jahre 1901 auf 92 im Jahre 1905, verminderten sich dann auf 77 und zählten 1907 nur 71 Köpfe. An fremden Farbigen wurden 1902 230 gezählt, von denen 27 Tagelen, 59 Malaien, 18 Chinesen, 2 Japaner, 6 Mischlinge, 118 sonstige fremde Farbige waren. Die beträchtliche Zahl von weißem Halb- und Viertelblut (Abkömmlinge Weißer von farbigen Frauen) wurde damals auf zirka 500 geschätzt und ist der eingeborenen Bevölkerung, die auf zirka 26 000 geschätzt wurde, zugerechnet.

Über die letztere liegen für die wichtigsten Inseln, Ponape und Kusaie, ältere Angaben vor, die bei Blum a. a. O. zusammengestellt sind. Sie sind für

Ponape:	1883:	5000	Eingeborene	
	1900:	3165	„	
Kusaie:	1885:	1100	„	
	1880:	200	„	(Abnahme 82%)
	1891:	125	„	(Abnahme 37,5%).

Hieraus würde sich daher eine ganz gewaltige Verminderung entnehmen lassen, die die von Blum geäußerte Prophezeiung eines baldigen Aussterbens allerdings nahelegen würde. Wenn man also auch, wohl mit Recht, die älteren Schätzungen der Volkszahl als übertrieben ansehen will, so würde sich trotz-

dem noch für die Zeit der spanischen Oberhoheit eine unbestreitbare Abnahme der Bevölkerung ergeben. Die seit der deutschen Besitzergreifung erfolgten Zählungen und Schätzungen dagegen lassen, abgesehen von den Folgen später zu erwähnender katastrophaler Naturereignisse, diese Prophezeiung als einen Irrtum erkennen. Es zeigt sich nämlich, daß die Bevölkerung fast durchweg (ausgenommen nur das entlegene Eiland Nukuor und wahrscheinlich die Greenwich-Inseln) eine gesunde Tendenz zu natürlicher Vermehrung hat. Nachfolgende, wenn auch sehr lückenhafte Zusammenstellung zeigt das deutlich:

Ponape			1900:	3 165	1903:	3 266	1904:	3 279
Kusaie			1901:	450	1906:	514		
Truk-Inseln			1900:	ca. 12 000	1903:	13 115	1907:	13 514
Mokil	1900:	162	1901:	170	1902:	206	1903:	214

dagegen allerdings Pingelap, wo ganz eigenartige Verhältnisse bestehen:
1901: ca. 1000 1902: ca. 700.

Der Jahresbericht pro 1900/01 konstatiert auf allen damals bekannten Inseln eine Zunahme der eingeborenen Bevölkerung, deren Kinderreichtum ein in der Südsee seltener Fall, sogar als auffallend bezeichnet wird. Auch auf Nukuor konnte in 24 Jahren nur eine Abnahme von 4 Köpfen ermittelt werden. Im Verhältnis zum Flächeninhalt am schwächsten bevölkert waren damals Kusaie und dann Ponape. Für die Truk-Gruppe wurde die wohl zu hohe Ziffer von 11 200 angegeben; für Ngatik 230. Dicht bevölkert war Mokil, während Pingelap und die Mortlock-Gruppe an Übervölkerung litten. Der Anlagenband des Jahresberichts 1901/02 gibt den Flächeninhalt für Ponape mit 340, der Truk-Inseln mit 132, von Kusaie mit 110 qkm an; einschließlich 25 anderen Inselgruppen mit ca. 450 Inseln wird der Gesamtflächeninhalt auf 630 qkm berechnet. Wie außergewöhnlich die Bevölkerungsdichtigkeit differiert, ergibt sich aus der Tatsache, daß auf 1 qkm in Kusaie nur vier, in Pingelap dagegen ca 700 Köpfe entfielen. Im Durchschnitt wurden damals 39 Köpfe auf 1 qkm berechnet.

Zählungen, die während der Jahre 1900 und 1901 auf einzelnen Inseln vorgenommen wurden, ergaben nachstehende Ziffern der eingeborenen Bevölkerung:

Ponape[1])	3 165	Lukunor	1 165
Truk	ca. 12 000	Etal	344
Pingelap	890[2])	Namoluk	264
Mokil	206[2])	Loshop	434
Natik	212	Murilo	300
Nukuor	128	Fananu	264
Satawan	1 573	Olol	271

[1]) Einschließlich Pekin und Ant.

[2]) Die Angaben stimmen mit anderweitigen Angaben der Jahresberichte (siehe oben) nicht überein.

Hinzu kommen nach Angaben der Häuptlinge oder Missionare in

Kusaie	450	Poloot	1 100
Nama	326	Hok	300
Pulap	550	Greenwich-Inseln ca.	200[1])

so daß sich damals die Gesamtbevölkerung auf ca. 24 000 Seelen berechnete, während sie zwei Jahre später auf ca. 26 000 geschätzt wurde.

Unter den Umständen, welche der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung hindernd im Wege standen, wurden in den früheren Jahren vor allem epidemische Erkrankungen genannt. So wird aus der spanischen Zeit von einer epidemischen Dysenterie im Jahre 1843, von Influenza im Jahre 1845 und vor allem von einer Blatternepidemie im Jahre 1854 berichtet, welch letztere die damals auf 5000 geschätzte Zahl der Bewohner von Ponape auf 3000 vermindert haben soll. Seit der deutschen Besitzergreifung wurden vor allem mehrmals Influenzaepidemien berichtet, ferner forderte um das Jahr 1899 herum der Keuchhusten insbesondere unter den Kindern zahlreiche Opfer. Im übrigen herrschte vornehmlich an jenen Orten, die mit Schiffsmannschaften viel in Berührung kamen, die Syphilis; auch kommen stets, wie vielerorts in der Südsee, Muskel- und Gelenkkrankheiten sowie Hauterkrankungen in Frage. Sie alle vermochten jedoch, wie wir gesehen haben, eine Vermehrung der Bevölkerung im allgemeinen nicht zu hindern.

Von 1905 ab ändern sich die Verhältnisse vollständig. Wiederholt wurden die Inseln von verheerenden Taifunen heimgesucht, die stellenweise die Nahrungsquellen gänzlich vernichteten oder in einer Weise schmälerten, daß Hungersnöte und damit eine erschreckende Sterblichkeit eintraten. Es trat an die Regierung die Notwendigkeit einer umfassenden Hilfsaktion heran, die mit tunlichster Schnelligkeit und mit der größten Aufopferung erfolgt und noch lange nicht abgeschlossen ist, die aber zugleich den Anlaß bot, ein Problem energisch anzupacken, dessen Lösung schon lange auf dem Programm gestanden hatte: die Ausgleichung der beträchtlichen Ungleichmäßigkeit der Besiedlung durch planmäßige Bevölkerungsverschiebungen in größtem Maße. Die Naturkatastrophen,[2]) die den Anlaß zu einer neuen Ära kolonialer Tätigkeit in der Südsee boten, setzten mit einem Taifun ein, der in den Tagen vom 18. bis 20. April 1905 die Ostkarolinen heimsuchte. Ein zweiter, in seinen Wirkungen noch verheerenderer Wirbelsturm, traf die Insel im März 1907. Der Einfluß, den beide Ereignisse auf die Inselbevölkerung zahlenmäßig übten, soll im folgenden dargestellt werden.

Zunächst die Totenliste:

Infolge des Taifuns im Jahre 1905 wurden getötet: auf Ponape 12, Kusaie 5, Mokil 1, Namuin 2, Fananu 1, Olol 3; mit dem Boot sind ver-

---

[1]) Jahresbericht 1901/02, Anlagenband S. 258.

[2]) Ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen habe ich im Januarheft 1908 der „Süddeutschen Monatshefte“ eingehend geschildert.

schollen von Togen (Truk-Gruppe) ca. 10, von Kuo 7, von Magerlap 4, von Tamatam ca. 10, von Namuin ca. 10.

An Krankheiten infolge des Taifuns starben in Pingelap 70, in Truk 50.

Verletzt wurden in Kusaie 25—30, auf Na, Naningi, Mal, Napali u. a. m. über 200.

Infolge des Taifuns im Jahre 1907 wurden getötet: in Lukunor 14, Satuwan 31, Tä 170, Mot 62, Etal 7 (sämtliche zur Mortlock-Gruppe gehörig).

An Nahrungsmangel infolge des Taifuns starben in Lukunor weitere 13.

Dies in den Jahresberichten und in den Berichten des amtlichen Kolonialblattes einzeln angeführten Opfer.

Es ist jedoch anzunehmen, daß zahlreiche weitere Verluste auf den Inseln, die in den nächsten Monaten nach den Katastrophen nicht besucht wurden, nicht bekannt geworden sind.[3]) Zunächst half sich die Bevölkerung der am meisten betroffenen Atolle selbst nach Kräften durch Wegwanderung. So fuhren von Nomui zahlreiche Bewohner nach Murilo, Fananu, Truk, Masitu, Sebu und Forna. Die Leute von Piherar flüchteten nach Magerlap; 6 Leute von Ono nach Truk. Vonseiten der Regierung wurde vor allem mit der Entvölkerung des allzu dicht bewohnten Pingelap begonnen, von wo schon im Juli 1905 67 Bewohner nach Saipan, ferner im November und Dezember etwa 350 nach Ponape und Truk gebracht wurden. Von Olol wurden im März 1907 60 Leute nach Truk überführt. In größerem Maße wurden dann diese Verschiebungen nach dem Taifun von 1907 fortgesetzt. Von Lukunor und Satawan, als den am schwersten betroffenen Atollen wurden rund 1400 Personen, ferner von Mot und Kutu je 50 weggeschafft. Man war bemüht, insbesondere die niedrigen Atolle, wo die bewohnte Fläche in sich gering und die vom Meer drohende Gefahr erheblich größer ist, zu entlasten und dafür den geräumigeren hohen Inseln, die ihnen vielfach fehlende dem Nahrungsraum entsprechende Volkszahl zuzuführen. Aber es haben in dieser Zeit einige Eilande wiederholt ein künstliches Auf- und Abschwellen ihrer Bevölkerung erlebt. So wurde von den zahlreichen nach Ponape Zugeführten wieder ein Teil nach Mokil, ein anderer Teil nach Pingelap überführt, das vorher von mehr als der Hälfte seiner früheren Bevölkerung entlastet worden war. Am meisten wurde der Truk-Archipel als Zuwanderungsziel in Anspruch genommen, wo zwar schon vorher fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Inselgruppe ansässig war, wo aber immer noch Raum genug für weitere Vermehrung zur Verfügung stand.

Eine Sammlung der in den offiziellen Berichten da und dort verstreuten Notizen gestattet es, bei einigen der Inseln und Inselgruppen die etappenweise Entvölkerung einerseits, die Zuwanderung anderseits zahlenmäßig zu verfolgen. Einige Beispiele seien hier aufgeführt:

1. P i n g e l a p : Zur Zeit des Taifuns am 20. April 1905 wird die Volkszahl auf über 900 geschätzt. In den nächsten darauffolgenden Monaten

[3]) Es wurden erhebliche Verluste insbesondere auch von Mukuin, Nemuin und Olol berichtet.

starben an den Folgen des Taifuns infolge Pseudo-Beriberi 70 Menschen = 8%. Im Juli 1905 begann die Abwanderung: 67 Leute kamen nach Saipan. Im November 1905 wurden „einige“ nach Ponape, im Dezember 70 dorthin, „mehrere“ andere nach Truk, im Dezember 1905 abermals 207 Leute nach Ponape, 43 nach Truk verbracht. In diesem Monat bezifferte sich die Gesamtbevölkerung der Insel nur mehr auf 400—450=45—50% der acht Monate vorher angegebenen Volkszahl, und auch hiervon sollten noch einige nach Kusaie gebracht werden. Nicht ganz zwei Jahre später fand dann, wie bereits erwähnt, eine Rückwanderung von jedenfalls weniger als 100 Köpfen dorthin statt.

2. Nomuin: Die Volkszahl zur Zeit des Taifuns vom 20. April 1905 ist leider nicht bekannt. Als tot werden an diesem Tage 2 gemeldet, als verschollen 10. Nach dem Taifun wurden noch vorgefunden 38 Köpfe (16 Männer, 22 Frauen und Kinder). Die anderen waren in die benachbarten Atolle ausgewandert. Im Jahre 1907 wurden die übriggebliebenen nach Truk gebracht; es blieben nur 15 auf der Insel zurück.

3. Lukunor und Satawan: Beide Atolle hatten 1901 rund 2700 Bewohner gezählt. Durch den Taifun vom 27. März 1907 kamen um in Lukunor 14, in Satawan 31; vom Dezember 1907 bis Februar 1908 starben dort weitere 13, hier weitere 10. Weggeschafft wurden im Sommer 1907 aus beiden Atollen etwa 700 Leute nach Ponape und Saipan; dann noch einmal 44 nach Saipan; ferner wurden von Lukunor im September 1907 82 Männer, 180 Frauen und 198 Kinder nach Truk und Ponape verbracht, zur gleichen Zeit von Satawan 68 Männer, 51 Frauen und 50 Kinder und im Februar 1908 eine Frau ebenfalls nach Truk und Ponape. Es verblieben im Februar 1908 auf Satawan nur mehr etwa 160 Bewohner gleich etwa 10% der Bevölkerung von 1901. In ähnlichem Maße wird wohl auch Lukunor entvölkert worden sein.

4. Der Truk-Archipel: Hier kostete der Taifun vom 27. März 1907 25 Leuten das Leben: 10 wurden erschlagen und ertränkt, 15 sind im Boot verschollen. An Krankheit als der Folge des Taifuns starben etwa 50 Menschen. Die Bevölkerung, deren Kopfzahl 1901 auf 12 000 etwa geschätzt wurde, erhielt vom Jahre 1905 erheblichen Zuwachs durch Zuwanderung und Zuführung: im April mehrere Flüchtlinge von Nomuin, im Dezember „mehrere“ von Pingelap sowie den Rest der Einwohner von Nontuin bis auf 15, im gleichen Monat nochmals 43 von Pingelap, im März 1907 60 Leute von Olol, im April 1907 6 von Ono, im September 1907 470 von Lukunor und eine erhebliche Anzahl von Satawan.

Der Zuwachs darf demnach auf mindestens 5% veranschlagt werden.

Über die Ausscheidung der Geschlechter und der Altersklassen sind leider nur ganz wenige und räumlich beschränkte Angaben vorhanden. Aus der Zeit der Besitzergreifung wird für Ponape bei einer Gesamtzahl der Eingeborenen von 3165 die Zahl der Männer auf 1506, die der Frauen auf 1659 angegeben.

Es überstieg daher die Zahl der Frauen jene der Männer um 153 = 10%. Aus der gleichen Zeit (1900) sind von zwei Landschaften von Ponape (Not und Kiti) Angaben über den Altersaufbau erhalten. Danach sind

in Not von 329 Eingeborenen 296 = 90% Erwachsene
33 = 10% Kinder
in Kiti von 943 Eingeborenen 711 = 75,5% Erwachsene
232 = 24,5% Kinder.

Der Unterschied in der Geschlechtsgliederung, wenn auch nicht unerheblich, hat nichts Beängstigendes an sich. Dagegen sind die Angaben über den Altersaufbau allerdings, besonders in Not, außerordentlich ungünstig. Blum a. a. O. bringt diese Ziffern als Beweismaterial für seine Prophezeiung eines baldigen Unterganges der Bevölkerung. Allein die seitherige Entwicklung hat ihm Unrecht gegeben. Es hat sich gezeigt, daß derartigen Einzelheiten ein rein episodenhafter Charakter zukommt. Was zunächst die Geschlechtsgliederung anbelangt, so läßt sich den Ziffern für Ponape die Angabe entgegenhalten, die der Jahresbericht pro 1906/7 für Kusail enthält: Hiernach wurden im Januar-Februar 1906 unter 479 eingeborenen Farbigen 171 Männer, 149 Frauen und 59 Kinder unter 12 Jahren gezählt. Hier übersteigt also die Zahl der Männer jene der Frauen nicht unerheblich. Auch das Verhältnis der Jugendlichen zu den Erwachsenen ist nicht außergewöhnlich ungünstig; es beträgt, wie auch anderwärts vielfach, 1 : 2, ein Verhältnis, welches als eine Vermehrung der Bevölkerung nicht ausschließend bereits nachgewiesen werden konnte.

Zudem aber spricht sich schon der Jahresbericht pro 1905/6 dahin aus, daß selbst nach den Verheerungen des ersten Taifuns im März 1905 eine nennenswerte Verminderung nicht zu konstatieren sei, und den späteren Berichten ist zu entnehmen, daß die Wunden der unheilvollen Naturereignisse doch im ganzen unerwartet rasch vernarben. Bei der erheblichen Zahl von Todesfällen, die von diesen mittelbar oder unmittelbar verursacht worden sind, ist aber ein solches erfreuliches Ergebnis nur dadurch zu erklären, daß die entstandenen Lücken durch Nachwuchs wieder ausgefüllt werden. So hat sich denn die Hoffnung, welche der Jahresbericht 1899/00 ausspricht: es möchte die bis dahin zu Tag getretene Bevölkerungsabnahme zum Stehen kommen und einer langsamen, aber sicheren Vermehrung Platz machen, auch für das Gebiet der Ostkarolinen bereits verwirklicht.

6. Westkarolinen.

Die Trennung der Karolinen-Gruppe samt den Palau-Inseln in eine westliche und eine östliche Hälfte beruht nicht auf einer geographischen Grundlage. Nach ihrer Lage wäre vielmehr die ursprünglich in Gebrauch gewesene Unterscheidung in eine westliche, zentrale und östliche Gruppe vorzuziehen, wobei die südwestlich folgende, äußerlich getrennte Inselwelt der Palau und ihrer vereinzelten Nachbarn zu trennen wären. Die nunmehr auf den Karten erscheinende, dem 148° östlicher Länge von Greenwich folgende Grenzlinie

beruht vielmehr auf verwaltungstechnischen Zweckmäßigkeitsgründen, sie ist lediglich die Grenze der beiden Bezirke, deren Sitz im Osten Ponape, im Westen Jap ist. Letzterem Bezirk ist die gesamte, bis zu den Grenzen des amerikanischen und holländischen Machtbereichs sich erstreckende Inselwelt zugewiesen. Auf dieser verwaltungstechnischen Unterscheidung beruhen denn auch die offiziellen Berichte, die im allgemeinen, soweit sie sich mit der zahlenmäßigen Erforschung der Bevölkerung befassen, zu Eingang des 5. Abschnittes bereits charakterisiert wurden.

Innerhalb dieser einigermaßen willkürlich gewählten Abgrenzungen zeigen in den Westkarolinen die Bevölkerungsverhältnisse der Eingeborenen eine ganz besondere Gestaltung, aus der sofort erhellt, daß hier die Aufgaben der Kolonialpolitik in dieser Richtung wesentlich schwieriger sind, als in den bisher betrachteten Teilen der Südseeschutzgebiete. Die räumlich und wirtschaftlich wertvolleren Inselgruppen nämlich, Jap einerseits, Palau andererseits, sind Gebiete, in denen z. B. der Besitzergreifung seitens des Deutschen Reiches sich eine unverkennbare Abnahme der einheimischen Bevölkerung bemerken ließ. Während also gerade auf den größeren, mit reicheren Hilfsquellen ausgestatteten Eilanden die auch kulturell höher entwickelte Bevölkerung der Gefahr eines Unterganges wenigstens in fernerer Zeit ausgesetzt schien, ließ die allmählich erfolgende Erforschung der kleineren, weit ärmeren Inseln diese teilweise als übervölkert und daher als Gebiet notwendiger Auswanderung erkennen. So trat an die Regierung die Forderung einer planmäßigen Bevölkerungsverschiebung in noch weit stärkerem Maße als in den Marianen und den Ostkarolinen heran. Wie sich zeigen wird, trugen auch hier Naturkatastrophen schwerster Art zur beschleunigten Realisierung dieser Forderung wesentlich bei.

Von den sonstigen Bevölkerungselementen sind, abgesehen von den Weißen, deren Zahl sich von 51 im Jahre 1901 auf etwa 170 im Jahre 1904 vermehrten und seither sich auf der Höhe von etwa 140 hielten. Sie werden, was für die Schätzung des wirtschaftlichen Wertes der Eingeborenen charakteristisch ist, hier diesen gegenüber wenig geschätzt. Außerdem finden sich auf den Inseln einige Tagalen (13—30), Chinesen und Mischlinge. 5 Weiße waren 1908 mit einheimischen Frauen verheiratet.

Aus Palau liegen schon für das 18. Jahrhundert Bevölkerungsangaben vor, während für die siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Angaben des bekannten Südseeforschers Kubary über die Zahl und Gliederung der Eingeborenen vorhanden sind. Für 1783 gibt Wilson deren Zahl auf 50 000 an; es berechnen sich dann bei einem Flächeninhalt von rund 450 Quadratkilometer 113 Eingeborene auf den Quadratkilometer. 1885 wurde ihre Zahl in den Karolinen überhaupt auf 28 000 angegeben; das ergibt bei einem Gesamtflächeninhalt von etwas über 1000 Quadratkilometer 28 Eingeborene auf 1 Quadratkilometer. In den Palan schätzte Kubary die Zahl damals auf nur mehr 4000; d. h. auf 1 Quadratkilometer trafen nur mehr 9,

so daß die Bevölkerung in einem Jahrhundert mehr als dezimiert war. Die Abnahme seit 1873 wird hier durch folgende Zahlen illustriert:

1873: za. 10 000, Abnahme gegen 1783: 80%,
1875: za. 5 000, Abnahme 50%
1885: za. 4 000, Abnahme 20%.

Die Annahme eines baldigen Aussterbens, wie sie von Blum (a. a. O.) vertreten wird, war durch diese Ziffer allerdings sehr nahe gelegt.

Die Ziffern, welche für die eingeborene Bevölkerung seit Bestehen der deutschen Oberhoheit angegeben wurden, leiden nun bedauerlicherweise an großer Unklarheit. Die Tabellen darüber, welche die offiziellen Jahresberichte enthalten, sind vom streng statistischen Standpunkte wahre Monstra. Es werden da z. B. den Ergebnissen partieller Zählungen und Schätzungen früherer Jahre die neueren Erhebungen angefügt und die hierdurch erzielte Gesamtziffer früherer Schätzung gegenübergestellt, wobei sogar erhebliche rechnerische Schnitzer mit unterlaufen; das Ergebenis muß dabei naturgemäß zumeist eine höhere Ziffer sein. Vielfach widersprechen sich auch die für das gleiche Jahr errechneten Gesamtziffern noch untereinander. Gleichwohl sollen die Ziffern hier angeführt werden, mehr der Vollständigkeit halber, als weil sie mit einiger Sicherheit zu verwerten wären:

Die Gesamtbevölkerung der Eingeborenen betrug:

1901: za. 13 500
1903: 13 264
1904: za. 16 250 (?)
1905: 13 436 (ohne Sutawal und Feis)
1906: „ 13 158 (13 187, 13 358)
1907: „ 14 860 (15 024, 15 060).

Wenn sich aus dieser primitiven Zusammenstellung keine Abnahme, ja sogar eher eine geringe Zunahme der Eingeborenen entnehmen läßt, so muß man hierfür den offiziellen Berichten die Verantwortung überlassen. Aus den Einzelangaben in der hier folgenden Bevölkerungstafel ergibt sich im allgemeinen nur eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Kopfzahl.

Bevölkerung der einzelnen Inseln und Inselgruppen:

Jap		Männer	Weiber	Kinder	zusammen	
(ca. 200 qkm)	1899	3191	3143	1474	7808	wahrscheinlich zu wenig
	Juli 1900	3027	2969	1468	7464	
	April 1903	2751	2833	1571	7155	
	Juli 1905	2615	2570	824 Knaben 632 Mädchen 1456 Kinder	6641	

Palan		Männer	Weiber	Kinder	zusammen	
(ca. 450 qkm)	1901	.	.	.	3748	
	Dez. 1903	1244	1022	835	3101	
	„ 1907	.		.	ca. 3000	
Lamutrik	Sept. 1903	68	64	68	200	
	Juli 1907	.	.	.	ca. 270	
Elato	Dez. 1905	.	.	.	91	
	Juli 1907	40	24	12	76	
Satuwal	Dez. 1905	81	69	74	224	
	Juli 1907	.	.	.	ca. 260	
Faraulip-Gruppe:						
Faraulip	April 1904	21	23	19	63	
Pig	„ „	17	22	19	58	
		38	45	38	121	
Oleai September 1903:						
Olemari		41	40	50	131	
Raur		12	10	7	29	
Paliau		15	20	13	48	
Oleai		45	88	50	183	
Mariom		5	15	15	32	
Taganlap		17	21	14	52	
Seliap		26	38	46	110	
Falabis		25	40	11	76	
		186	272	203	661	
Ifaluk-Gruppe:						
Flarik	April 1904	52	51	50	143	
Flalap	„ „	28	27	22	77	
Imoei	„ „	24	19	18	61	
		104	97	80	281	
Aurepik-Gruppe (Inseln Aurepik und Uan)	April 1904	17	18	13	48	eine einzige Familie
Sorol	„ „	25	28	19	72	
Fleis (2 qkm)	Dezbr. 1005	129	108	63	300	
Ulussi-Gruppe:						
Esor	April 1904	23	41	37	91	
Falalop	„ „	78	110	72	260	
Mogmog	„ „	20	37	38	95	
Sagalai	„ „	14	24	32	70	
Fassarai	„ „	21	35	23	79	
Lossau	„ „	18	24	17	59	
Tigiluli	„ „	16	33	30	79	
Mangen	„ „	8	20	14	42	
Lam	„ „	2	5	5	12	
		200	329	268	797	

		Männer	Weiber	Kinder	zusammen	
Ngulu	1907	.	.	.	ca. 100	
Sonserol (Sonsol)-Fanna	1900	.	.	.	ca. 400	
Anfang	1907	.	.	.	„ 350	
November	1907	114	110	.	224	wahrscheinlich zu wenig
Tobi	1907	.	.	.	„ 900	
Pulo Anna		.	.	.	„	
	1900	ca. 50	ca. 100	.	„ 150	
November	1906	18	25	.	43	
Pulo Merir	1906	.	.	.	„ 200	
November	1906	7	20	.	27	

(einschließlich der Kinder)

Soweit überhaupt Angaben für verschiedene Jahre vorliegen, ist eine Zunahme nur auf 2 Atollen der zentralen Karolinen (Lamutrik und Satuwal) zu bemerken. Dagegen haben sich nach den vorliegenden Zählungen die Eingeborenen auf Jap in 6 Jahren um za. 15%, auf den Palau sogar um za. 20% vermindert, während auf den niederen Korallenriffen der Südinseln, wie Pula-Anna und Pulo-Merir, nahezu die ganze Bevölkerung, allerdings durch katastrophale Vorgänge, vernichtet worden ist.

Am genauesten sind wir über die Verhältnisse auf Jap orientiert, nicht allein deshalb, weil sie dort, wo von Anfang der Sitz der Regierung war, jederzeit eingehender beobachtet werden konnte, sondern auch weil das Schicksal der Japer an sich schon das meiste Interesse und die meiste Teilnahme erwecken mußte. An der Lebenskraft dieses „mit so vielen schönen Eigenschaften des Leibes und der Seele ausgestatteten Naturvolkes" nagen vielfache zerstörende Kräfte. Insbesondere Krankheiten aller Art: die bald nach der Besitzergreifung erfolgte ärztliche Untersuchung fand Lungenkrankheiten, Hautkrankheiten, Erkrankungen der Geschlechtsteile, vor allem Syphilis schwerster Form, in erschreckender Weise verbreitet. Ein Zehntel der Bevölkerung mußte 1900 als krank bezeichnet werden; man errechnete die enorme Morbiditätsziffer von etwa 10 Prozent. Dennoch war man anfangs geneigt, die eigentliche Ursache der rapiden Bevölkerungsabnahme weniger in Krankheiten, als in gewissen Volkssitten zu suchen. Es herrschte nämlich auf Jap eine Art allgemeiner weiblicher Prostitution, indem jeder größere Ort sein Mädchenhaus besaß, dessen Insassen, oft noch sehr jugendlichen Alters, jedem männlichen Eingeborenen nach Belieben zur Verfügung standen. Die Folge dieses Systems war die auffallend geringe Kinderzahl, hervorgerufen durch künstliche Verhinderung der Empfängnis und Fruchtabtreibung. Später erkannte man allerdings, daß man den Einfluß dieser Sitte doch überschätzt hatte; denn es standen ihr, so merkwürdig dies erscheinen mag, der unbestreitbare Familiensinn und die Liebe zu den Kindern gegenüber. Nunmehr ist man geneigt, wohl mit Recht, die herrschenden Gesundheitsverhältnisse

für die Volksabnahme verantwortlich zu machen und legte das Schwergewicht auf Besserung der Hygiene. Der Kampf auf diesem Gebiete ist schwer und nicht allzu aussichtsreich. Noch kennt man die Natur der eigenartigen, mit dem Namen „Saffrit" bezeichneten Massenkrankheit nicht. Neue Plagen kamen hinzu; so wurden 1901 Biribiri eingeschleppt; im Oktober 1903 fielen binnen kurzer Frist 50 Eingeborene einer Influenzaepidemie zum Opfer, und erst in jüngster Zeit (1908) wurde wieder über eine Ruhrepidemie berichtet. Die deutschen Ärzte hatten sehr mit dem Vorurteil der Eingeborenen gegen ihre Kunst zu rechnen. Danach wurden jährlich Hunderte von ihnen (1902/3 zum Beispiel 396) ärztlich behandelt, und jetzt ist es doch schon so weit gekommen, daß die Japer im Falle der Krankheit sich selbst an den deutschen Arzt wenden. Nicht genug damit; es trat 1907 die Schildlaus in den Pflanzungen der Inseln in solcher Menge auf, daß letztere vernichtet zu werden drohten und Nahrungsmangel eintrat, und man daran dachte, einen Teil der ohnehin schon so sehr verminderten Bevölkerung wegzuführen.

Über die Verhältnisse auf den Palau sind wir durch die klassischen Arbeiten eines Kubary und Semper bereits orientiert gewesen, lange ehe die Gruppe unter deutscher Oberhoheit gelangte. Die Schilderungen trafen noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts vollständig zu. Zählungen Kubarys aus den Jahren 1882—1884, die Sterbeziffern von 5 bis zu fast 17% ergaben, schienen die Aufgabe, dem raschen Aussterben Einhalt zu gebieten, fast zu einer hoffnungslosen zu stempeln. Weniger verheerende Krankheiten wie auf Jap, als vielmehr eigentümliche Volkssitten wirkten dort bis in die letzten Jahre hinein einer Vermehrung der Bewohner entgegen. War doch die bei Jap bereits erwähnte Sitte der Klubhäuser mit ihrer weitgehenden Prostitution eines großen Teiles der weiblichen Bevölkerung, von Palau aus dorthin übernommen worden. Und auf den Palau war dieser unselige Gebrauch noch verschlimmert worden durch den unheilvollen Einfluß einer krankhaften Überschätzung des Geldes. Die Geburt eines Mädchens war deshalb viel willkommener, als die eines Knaben, weil ersteres durch Verkauf an den Klub baren Gewinn brachte. So war es eine natürliche Folge der ausgeprägten Habsucht der Insulaner, wenn sie die Zahl der Knabengeburten gewaltsam verminderten. Die Klubmädchen (Mongols), teilweise auch noch Kinder bis zu acht Jahren herab, waren in ihrer Jugend durch ihren Beruf der natürlichen Fruchtbarkeit entzogen, und verhinderten überdies eine unwillkommene Geburt häufig durch Fruchtabtreibung. Selbstverständlich war aber die Sitte dieser Armongols auch auf die Fruchtbarkeit der Familien von schädigendem Einfluß. Auch die eigenartig ausgeprägte Übermacht des Geldes, die die soziale Form der Palauer geradezu zu einer Plutokratie stempelte, stand einer gesunden Familienbildung hemmend im Wege. Rechnet man zu all dem noch die ausgeprägte Faulheit der Bewohner sowie den übermächtigen Einfluß der zugleich die ärztliche „Kunst" betreibenden Zauberer (Kalids), so hat die Abnahme der Volkszahl, die sich zunächst auch unter

der deutschen Herrschaft noch bemerkbar machte, durchaus nichts Rätselhaftes mehr. Dennoch ist das Bevölkerungsproblem auf den Palau, wo das Leben im allgemeinen gegenüber dem ernsten und schweren Charakter Japs in einer wesentlich heiteren und froheren Form genossen wird, nicht so schwer wie hier. Denn dem verderblichen Einfluß dieser Sitten ließ sich entgegenarbeiten, und wenn er ausgeschaltet war, konnte von der durch Krankheiten weniger angegriffenen Lebenskraft der Palauer eher eine Verbesserung der Bevölkerungsverhältnisse erhofft werden. Tatsächlich scheint sich diese Hoffnung teilweise zu verwirklichen; bald nachdem (1905) die Armongols geschlossen waren, wurde eine Vermehrung der Ehen und Schwangerschaften beobachtet, und in den Jahren von 1903—1907 war denn auch die Abnahme der Bevölkerung nur mehr eine ganz unbedeutende.

Oben ist bereits erwähnt worden, daß auf den kleineren Inseln und Atollen teilweise wesentlich günstigere Bevölkerungsverhältnisse festgestellt wurden. Bereits 1901 fiel der viel größere Kinderreichtum auf den kleinen und entlegenen Eilanden Sonsol, Pul, Merir und Tobi auf, und wurde der kräftige und gut genährte Volksschlag auf der Ululsi-Gruppe hervorgehoben. Auch auf Feis fand sich eine sehr zahlreiche Bevölkerung, die sich durch das Vorhandensein zahlreicher alter Männer, hübscher Frauen und großen Kinderreichtum auszeichnete. Auch in Lamutrik, wo bei einer Bevölkerung von za. 200 Seelen in Jahresfrist nur 6 Todesfälle zu verzeichnen waren, wurden 1903 nicht ungünstige Verhältnisse beobachtet.

Es ist zu bedauern, daß eine genaue Erforschung dieser Inseln vielfach erst zu einer Zeit erfolgen konnte, wo das Gleichgewicht der Bevölkerung durch Taifunkatastrophen aufs schwerste gestört war. Dies gilt insbesondere für Tobi, wo ein Taifun im Jahre 1904 schweren Schaden in den Pflanzungen angerichtet hatte. Dort wurde 1907 eine Bevölkerung von über 1000 Köpfen vorgefunden, die sichtliche Zeichen von Übervölkerung aufwies. Die Leute, denen Fleiß und eine gewisse Intelligenz nicht abzusprechen ist, befanden sich in einem bedauernswerten Elend. In schlechten, unreinlichen Behausungen herrschten Krankheiten aller Art; von der großen Anzahl von Kindern waren viele zwerghaft klein.

Auch auf Pulo-Ana und Pul-Merir fand man 1907 nur mehr traurige Reste einer einst weit zahlreicheren Bevölkerung vor. Denn beide Eilande waren 1904 durch den Taifun, über den leider keine Berichte von Augenzeugen vorhanden sind, fast vernichtet worden. Auf Pulo-Ana fanden sich nur wenig Kinder, weibliche unter 2 Jahren überhaupt keine; ebensowenig männliche unter 10 Jahren. Knaben von 12 bis 14 Jahren waren die „Männer" von mehr oder minder bejahrten Frauen, deren Anzahl ungesund überwog. Auch auf dem viel größeren Pul-Merier herrschte ein grobes Mißverhältnis der Geschlechter. Frauenkrankheiten grassierten und zahlreiche Abtreibungen kamen vor.

So erwiesen sich dort mehr als irgendwo planmäßige Bevölkerungsverschiebungen als nötig, die gerade damals durch die schwere Taifun-Katastrophe im östlichen Teil der Westkarolinen unmittelbar veranlaßt worden sind.

Es hatte nämlich am 27. und 28. März 1907 ein verheerender Wirbelsturm vor allem die Atolle Oleai, Lamutrik und Ifaluk heimgesucht.

Von den hierdurch verursachten Menschenverlusten sind wir durch die Berichte des jüngst verstorbenen Regierungsarztes Dr. Born, der das Ereignis miterlebte und ihm beinahe selbst zum Opfer gefallen wäre, genauer unterrichtet. Im Oleai-Atoll wurde die Insel Raur vollständig vernichtet; von ihren 132 Einwohnern blieben nur zwei am Leben. Von 90 Bewohnern von Palian retteten sich nur 40 usw. Der Verlust an Menschenleben im ganzen bezifferte sich auf über 200, d. h. 20%. In Ifaluk fielen von 400 Bewohnern[1]) 25 dem Taifun zum Opfer. Auch die Ululsi-Gruppe, Sorol, Feis, die Atolle Lamutrik, Satawal und Eltato sowie das unbewohnte Olimaru wurden schwer heimgesucht, doch fehlen über die dort angerichteten Verwüstungen Berichte von nicht einheimischen Augenzeugen.

Die Hilfstätigkeit der kolonialen Verwaltung, die unmittelbar nach den Unheiltagen einsetzte, bestand zuerst in der Bereitstellung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel. Auch beabsichtigte der Bezirksamtmann von Saipan bereits damals Hunderte Bewohner von Ifaluk und Oleai nach Palau und Saipan zu verbringen. Diese Absicht scheiterte jedoch; wenigstens in Ifaluk, an der Weigerung der Eingeborenen, ihre Heimat zu verlassen. Ob die Überführung seither erfolgt ist, darüber ist leider bis jetzt nichts berichtet worden.

Dagegen sind wir über Verschiebungen der Bevölkerung der westlichen Inseln (Sonsol, Merir, Ana und Tobi) genauer unterrichtet. Dorthin sollte im Oktober 1906 der Regierungsmotorschoner „Ponape" etwa 100 Eingeborene jener Inseln zurückbringen, die vor Jahren als Arbeiter nach Jap und Palau gekommen waren. Bei dieser Gelegenheit stellten sich (im November dieses Jahres) die verhängnisvollen Folgen des im Jahre 1904 über die Inseln hinweggegangenen Taifuns heraus, die sich in dem bereits kurz berührten Zustand der Eingeborenen und ihrer Pflanzungen kennzeichneten. Auf Sonsol fanden sich 11 Leute von Ana, 34 von Merir vor, welche nach jenem Taifun hier Obdach gesucht hatten, während 16 weitere Eingeborene auf der Fahrt untergegangen waren. Es blieben also auch jene 100 Arbeiter zunächst in Sonsol zurück. Dagegen wurden von Merir die dort noch vorgefundenen 27 Leute nach Jap mitgenommen. Im Dezember setzte der Gouvernementsdampfer „Seestern" das Rettungswerk fort. Er verbrachte zunächst jene 27 Merirer nach Palau, nahm sodann von Sonsol 59 Leute sowie die 43 über-

---

[1]) Die hier in den offiziellen Berichten angegebenen Bevölkerungsziffern stimmen mit den 1903 und 1904 ermittelten Ziffern schlecht überein; will man sie für zutreffend annehmen, so müßte eine beträchtliche Zunahme der Volkszahl während der letzt vorausgegangenen drei beziehungsweise vier Jahre vorausgesetzt werden, die ja allerdings auch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt.

lebenden von Ana mit fort und veranlaßte auch auf Tobi 48 Männer und 2 Frauen zum Wegzug, für welch letztere übrigens je 8 Stangen Tabak bezahlt werden mußten. Auf der Rückfahrt wurden abermals zahlreiche Eingeborene von Sonsol mitgenommen, so daß die Zahl der Abwanderer 114 Männer und 73 Frauen umfaßt. Von ihnen wurden zunächst 50 Männer und 50 Frauen in Palau angesiedelt; 39 Tobi-Leute und mehrere Sonsolen in Jap als Arbeiter zurückgelassen, während 24 von Meris und Ana sich in Saipan niederließen, und 10 weitere Tobi-Leute als Arbeiter dorthin kamen. Auch von Mogmoo wurden Leute von Palau und Saipun als Arbeiter verbracht. Demnach waren Ana und Merir vollständig unbewohnt, während Sonsol die Hälfte seiner Bevölkerung abgegeben hatte. Anderseits wurde auch schon begonnen, die überschießende Bevölkerung Japs, zunächst einige Dutzend Soldaten, nach den Marianen zu überführen, allerdings nur vorübergehend als Arbeiter. Daß diese Maßnahmen nur die Einleitung von umfangreicheren Bevölkerungsverschiebungen bildeten, liegt auf der Hand; doch ist von ihrem Fortgang seither nichts mehr veröffentlicht worden.

Die zahlreichen Angaben für einzelne Atolle und Inseln gestatten einen Einblick in die Verteilung der Geschlechter, der allerdings immer noch an zwei Mängeln leidet. Da nämlich überwiegend nur Ziffern einer einzigen Zählung vorhanden sind, so können nur Augenblicksbilder gewonnen werden, während eine Untersuchung, wie sich das Verhältnis der Geschlechter im Lauf der Jahre entwickelt hat, nur in einem einzigen Fall — bei Jap — überhaupt möglich ist. Ferner ist die Ausscheidung nach Geschlecht, ebenfalls mit einer einzigen Ausnahme in Jap, nur bei den Erwachsenen getroffen; die nicht weniger bedeutsame Unterscheidung des Geschlechts bei den Kindern mangelt. Überblickt man nun die einzelnen Angaben in beiliegender Übersicht, so fällt sofort ins Auge, daß weder von einem Überwiegen des männlichen noch des weiblichen Geschlechtes im allgemeinen gesprochen werden kann, daß vielmehr das Verhältnis anscheinend regellos von Atoll zu Atoll wechselt. Immerhin tritt die Überzahl der Männer zahlenmäßig viel stärker hervor; denn auf den größten Inseln — auf Jap und Palau — überwiegt mit einer vorübergehenden Ausnahme auf Jap bei der Zählung von 1903 die Zahl der Männer über die der Frauen. Es ist dies um so bemerkenswerter, als infolge der schon berührten eigentümlichen Sitten die Geburt von Mädchen für wünschenswerter gilt oder wenigstens galt als die Geburt von Knaben. Eine Erklärung bietet sich in der bei der letzten Zählung auf Jap getroffenen Ausscheidung der Kinder nach dem Geschlecht. Es wurden 1905 gezählt: 824 Knaben und rund 632 Mädchen. Dieses ganz erhebliche Überwiegen des männlichen Geschlechtes im jugendlichen Alter läßt auf einen beträchtlichen Überschuß der Knabengeburten schließen, der sich aber in den höheren Lebensaltern mehr und mehr ausgleicht. Die Ursache hierfür muß in einer stärkeren Lebensgefährdung der Männer erblickt werden, die durch deren Berufstätigkeit, besonders die stets mit Verlusten verbundene Seeschiffahrt, bedingt ist. Hieraus

ergibt sich denn das normale Verhältnis beider Geschlechter in der Gesamtbevölkerung oder wenigstens bei den Erwachsenen.

Auch auf den Palau kann das Überwiegen der Männer, wenngleich beträchtlich größer (Verhältnis etwa 5 : 4) noch nicht als krankhaft oder bedenklich betrachtet werden. Die Zahl der Männer ist ferner größer als die der Frauen in Lamutrik, Elato, Satuwal, Ifaluk, Feis und Sonsol, wenn auch überall in geringem Maß mit Ausnahme von Elato, wo fast zwei Männer auf eine Frau treffen. Demnach besteht dieses Verhältnis im weitaus größten Teil der Westkarolinen. Schwacher Frauenüberschuß fand sich in den kleinen Gruppen von Faraulip und Aurepik sowie auf Sorel. Überall zeigen die einzelnen Inselchen der Atolle die gleiche Erscheinung, wie sie in den Gesamtziffern der ganzen Gruppen zutage treten. Ganz abnorme Verhältnisse bestehen dagegen auf den acht Inseln der Oleai-Gruppe und im Ululsi-Atoll. Dort nähert sich das Verhältnis der Geschlechter der Gleichung 2 : 3, hier übersteigt sie diese sogar nicht unerheblich, und zwar wieder fast durchweg auf den sämtlichen Inseln der Gruppen, wo z. T. die Zahl der Frauen jene der Männer um das Doppelte und Dreifache übertrifft.[1]) Dies sind zweifellos anormale Zustände, wenn man auch geneigt sein mag, im Überwiegen des weiblichen Geschlechtes vom Standpunkt der Bevölkerungsvermehrung ein geringeres Übel zu erblicken als im Überwiegen der Männer. Hier durch Bevölkerungsverschiebungen eine größere Gleichmäßigkeit herzustellen, wird eine Nebenaufgabe der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der kolonialen Verwaltung zu bilden haben, mit deren Lösung ja auch bereits begonnen wurde.

Die Betrachtung der Altersgruppierung bewegt sich auf recht schwankender Grundlage. Wir haben lediglich den vagen Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern vor uns; welche Altersgrenze die beiden Klassen trennt, darüber erfahren wir zumeist nichts. Nur bei den Zählungen auf Oleai und Lamutrick wurden ohne weitere Begründung Kinder über acht Jahre bereits den Erwachsenen zugerechnet. Man darf jedoch annehmen, daß diese geradezu erstaunliche Rechenweise nicht allgemein zur Anwendung gebracht wurde. Sollte dem freilich dennoch so sein, so würde der an sich wenig erfreuliche Altersaufbau der Inselbevölkerungen noch ein wesentlich ungünstigeres Ansehen bekommen. Denn fast nirgends im ganzen Inselgebiet erreicht nach den vorliegenden Angaben die Zahl der Kinder auch nur ein Drittel der Gesamteinwohnerzahl; durchweg ist ihr Verhältnis zu der Zahl der Erwachsenen geringer als 1 : 2. Meist bleibt es erheblich dahinter zurück. Dieses Bild erhält auch kaum eine Abschwächung durch einzelne allgemeine Angaben über große Kinderzahl, wie sie z. B. für Feis und Tobi vorhanden sind; denn diese Angaben — wohl mehr Eindruck bei vorübergehenden Besuchen — finden in den Zahlen keine Stütze.

---

[1]) **Die Verhältnisse auf Ana und Merir, die den Charakter eines Ausnahmezustandes tragen, können außer Betracht bleiben.**

Im einzelnen stehen hinsichtlich der Zahl der Kinder obenan die Ululsi, dann die Faraulip-, die Oleai-, Ifeluk-Inseln sowie Lamutrik und Satuwal, wo das Verhältnis von 1 : 3 erreicht oder wenigstens nahezu erreicht ist. Bei den einzelnen Eilanden dieser Gruppen finden sich auf den bevölkertsten Inseln in der Regel günstigere Ziffern als auf den kleineren mit geringerer Volkszahl. Wie groß die Unterschiede im einzelnen sind, zeigt sich an der Gegenüberstellung z. B. der Ululsi-Insel Sagalai, wo die Kinder 46 %, und der Oleai-Insel Seliap, wo sie 42 % der Bevölkerung ausmachen, mit der Ululsi-Insel Fassarai und der Oleai-Insel Falabis, wo die entsprechenden Prozentziffern nur 29 beziehungsweise gar nur 14 % sind. Besonders schwer fällt aber in die Wagschale, daß gerade in den beiden Hauptgruppen, den Palau und Jap, die Kinderzahl eine recht geringe ist; denn dort beträgt der Prozentsatz 27, hier schwankt er zwischen 22% im Jahre 1903 und 19% im Jahre 1899. Da er aber im letzten Zählungsjahr wieder 22% beträgt, so eröffnet sich eine schwache Hoffnung, daß sich die Bevölkerung in ihrem Aufbau langsam verjüngen könne. Sehr ungünstig ist ferner die Gestaltung in Feis, Sorol, Aurepik und vor allem Elato, wo die Kinder nur 16% der Bewohner ausmachen.

Aus den letzten Jahren sind keine einschlägigen Angaben vorhanden, und es steht zu befürchten, daß die Naturereignisse gerade auch auf die Zahl der Geburten und die Sterblichkeit der Kinder ungünstig eingewirkt haben. Daß in der nächsten Zeit neue Zählungen über diese hochbedeutsamen Verhältnisse weitere Aufklärung bringen werden, steht nicht zu erwarten, denn die gegenwärtig jedenfalls fortgeführten Bevölkerungsverschiebungen haben zweifellos einen derartigen Umschwung in den Einwohnerzahlen der einzelnen Inseln zur Folge, daß ein Einblick in die Entwicklung von deren Bevölkerung nahezu unmöglich gemacht ist. Die Frage, ob in den nächsten Jahren eine weitere Abnahme, ein Stillstand, oder etwa eine Vermehrung eintritt, wird daher schwer mit Sicherheit zu beantworten sein.

So stellt sich das Bevölkerungsproblem für die Westkarolinen nach jeder Richtung als ein recht schwieriges dar, und man wird zufrieden sein müssen, wenn allgemeine Angaben der Verwaltung darauf hindeuten, daß es gelingt, langsam und allmählich die einer gesunden Bevölkerungsentwicklung entgegenwirkenden Faktoren einzudämmen. Mögen die nächsten Berichte derartiges enthalten!

Dr. R. Hermann.

Kakaorentabilität und Arbeiterbehandlung auf St. Thomé.*)

Freud und Leid hat in den letzten Jahren in der Kakaoproduktion wie im Kakaokonsum abgewechselt, und dies machte sich natürlich besonders geltend auf St. Thomé, welche Insel, von der Größe des Fürstentums Waldeck, jährlich 25 bis 30 Millionen Kilo Kakaobohnen produziert, die auf dem deutschen Markte neben den Bohnen der Goldküste und Brasiliens die begehrtesten sind. Wie gewaltig die Preisschwankungen der letzten Jahre sich geltend machten, zeigt, daß die größte Pflanzung, diejenige des Marquis de Valle Flor, im Jahre 1907, falls sie die ganze Jahresrente zum höchsten Preise verkauft hätte, für ihre 4 Millionen Kilo Bohnen ziemlich 9 Millionen Mark erzielt hätte, während sie im Jahre 1906, falls sie die ganze Jahresernte zum niedrigsten Preise verkauft hätte, nur 3½ Millionen Mark erlöst haben würde; für diesen alleinigen Besitzer also eine Differenz von 5½ Millionen Mark. Auch für weniger große Kakaopflanzungen, wie für die „Boa Entrada" des Henrique de Mendonca, deren Kakaoproduktion sich von 370 000 Kilo in 1896 auf jetzt 800 000 Kilo hob, welche Musterpflanzung Dr. Schulte im Hofe kürzlich in der „Kolonialzeitung" sehr zutreffend beschrieb, hätte in denselben Jahren die Einnahme 1¾ Mill. M. gegen ¾ Mill. M. betragen. Auf den einzelnen weniger stark einwirkend sind die Preisdifferenzen in den Aktiengesellschaften, z. B. bei der Companhia da Ilha do Principe, die lediglich portugiesische Aktionäre hat, im letzten (15.) Geschäftsjahre 8% Dividende verteilte, 2½ Mill. Kilo Kakaobohnen produzierte, 1700000 Kakaobäume in voller Produktion, 1 Mill. Kakaobäume im Anfang der Produktion und 1 030 000 Kakaobäume noch ohne Produktion hat. Es sei aus Anlaß der mächtigen Preisschwankungen auf dem Kakaomarkte bemerkt, daß die großen Pflanzungen selbst zu den niedrigsten Preisen bestehen konnten, während die Besitzer der kleinen Pflanzungen in große Bedrängnis gerieten und flehentlich die Lissaboner Zwischenhändler baten, ihnen ihre Ernteerträge abzunehmen, als der Absatz vor einigen Jahren stockte. Durch die vom Sommer 1906 bis zum Sommer 1908 anhaltende Preissteigerung ist die ohnehin schon bedeutende Kapitalmacht des portugiesischen Kakaohandels noch um viele Millionen Mark höhere Reineinnahmen gesteigert worden, er ist daher widerstandsfähiger gegen Preisabschläge geworden und ist noch mehr als früher in der Lage, entscheidend in die Preisgestaltung auf dem Kakaomarkte einzugreifen. Als

*) Vergleiche „Deutsche Kolonialzeitung" Jahrg. 1907 Nr. 8 u. 13, Jahrg. 1908 Nr. 30 u. 37, Jahrg. 1909 Nr. 19, 23 u. 31, „Zeitschrift für Kolonialpolitik" Oktober 1906 und August 1907.

Mindestpreis für Kakao wird seitens der Thomé-Pflanzer bei dem augenblicklichen Stande des Goldagio eine Notierung von 55 Mark für 50 Kilogramm angesehen, unter der, nach mir gewordenen zuverlässigen Mitteilungen, die Thomé-Pflanzer zur Zeit nicht geneigt sind abzugeben. Ob hieran die bedeutende Ernte an der Goldküste etwas ändern wird, muß abgewartet werden. Im ersten Halbjahr 1909 gelangte Accra und Lagos mit 4⅖ Mill. Kilo zum ersten Male an die Spitze der deutschen Einfuhr von Kakaobohnen (gegen 87 000 Kilo in 1900), während St. Thomé, das von 1904 bis 1907 an erster Stelle stand, mit 4½ Mill. Kilo folgte und Brasilien, das 1908 an der Spitze war, 3½ Mill. Kilo aufwies.

Seit kurzem macht sich jedoch auf St. Thomé neben der schon lange bestehenden Rattenplage auch die Kakaokrankheit, welche identisch mit derjenigen Kameruns zu sein scheint, stärker bemerkbar, sodaß nunmehr energisch gegen dieselbe vorgegangen wird. Zu diesem Zwecke hat die portugiesische Regierung bereits zwei portugiesische Agronomen vor einigen Wochen nach St. Thomé gesandt und beabsichtigt, im Augenblick auch einen deutschen Sachverständigen dorthin zu senden, zu welchem Zweck ihr der in Kamerun tätige Botaniker Ledermann vorgeschlagen wurde.

Übrigens wird sehr gut seitens der Plantagenbesitzer für die schwarzen, fast ausschließlich aus Angola stammenden Arbeiter gesorgt, (von denen jeder beim Dienstantritt auf 580 Mark zu stehen kommt), wie die folgende Aufstellung zeigt:

Verpflegung der schwarzen Arbeiter auf der Farm „Boa Entrada“ auf St. Thomé:

Im Jahre:	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Anzahl der Arbeiter:	437—537	407—499	561—643	580—622	522—569	530—646
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Reis	57 838	48 789	69 970	91 607	88 034	98 642
Maismehl	21 000	19 500	20 250	16 500	16 874	18 750
Stockfisch	680	13 740	16 460	16 040	16 842	17 100
Trockenfisch	34 800	23 250	35 195	31 895	28 350	—
Argent. Trockenfleisch . .	8 557	6 664	2 124	—	—	—
Konservenfleisch . . .	—	—	7 452	10 800	9 810	11 520
Zucker	200	200	150	250	680	1 100
Gemischte Bohnen . . .	2 400	—	8 500	9 800	8 480	11 600
Mandioca-Mehl . . .	—	—	—	480	—	—
Bananen-Mehl	122 895	109 354	157 899	152 745	138 210	153 000
	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
Portugiesischer Wein . .	6 300	8 340	6 795	11 200	12 362	17 170
Sterilisierte Milch . . .	870	755	951	1 060	345	660
Palmöl	5 803	5 115	4 630	5 806	5 784	5 942

Man braucht sich also auch aus diesem Grunde nicht zu wundern, wenn unser Landsmann Dr. Strunk nach seinem Besuche St. Thomés von Kamerun aus schreibt, daß auf jener portugiesischen Insel alles seine Erwartungen

übertroffen habe, und daß die Behandlung und Erhaltung der Schwarzen einen besonders guten Eindruck auf ihn gemacht habe; wenn Dr. Schulte im Hofe ebenfalls nur volles Lob allen Einrichtungen auf St. Thomé spendet, nachdem er sie ein halbes Jahr näher beobachtet hatte; und wenn der Franzose Chevalier nach einem Besuch der Insel sie als das Paradies der Schwarzen bezeichnet. Wenn von Mißständen in einem Teil der englischen Presse gesprochen wird, so können sich dieselben kaum auf St. Thomé ergeben, sondern nur vielleicht bei der Anwerbung in Angola, wo eine genaue Kontrollierung der Anwerbung im Innern schwer durchführbar ist, nach dem Gesetz vom 19. Juli 1909 aber schärfer zur Ausführung gelangt. Daß auch hier getan wird, was erreichbar ist, beweist die kürzlich erfolgte Ausweisung von vier Weißen, die in unerlaubter Weise Anwerbungen vornahmen, aus dem portugiesischen Okavangogebiete. In neuester Zeit hat man die Arbeiter für St. Thomé statt aus Angola auch aus Portugiesisch-Ostafrika geholt, wo namhafte Arbeiterzentren sind. Nach dem vor 4 Wochen erlassenen vorhin erwähnten Gesetz für St. Thomé hat jeder Arbeiter einen Mindestlohn von monatlich 2500 Reïs (11 Mark), jede Arbeiterin von 1800 Reïs (8 Mark) bei freier Wohnung, Kost, Kleidung, ärztlicher Behandlung zu erhalten, wovon die Hälfte monatlich ausgezahlt, die andere Hälfte für Auszahlung bei der Rückfahrt bei Ablauf des Kontraktes gewährt werden. Die Beköstigung muß bestehen: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends aus: 300 Gr. Reis, 250 Gr. Fisch, 200 Gr. Maismehl und 1 Deziliter Öl; Dienstags und Donnerstags aus 250 Gr. Bohnen, 250 Gr. Fisch, 75 Gr. Speck, 200 Gr. Maismehl und 1 Deziliter Öl; Sonntags aus 300 Gr. Reis, 150 Gr. Schweinefleisch, Trockenfleisch oder Stockfisch (dieser hat bekanntlich einen sehr hohen Nährwert), 200 Gr. Bohnen, 250 Gr. Fisch und 1 Deziliter Öl, sowie täglich morgens ½6 Uhr Kaffee. Für die Kranken besondere Mahlzeiten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwickelung der Dinge in den letzten Jahren auf dem Kakaomarkte weder den Pflanzern noch den die Kakaobohnen verarbeitenden Fabriken angenehm sein kann. Versuche, eine Preisgestaltung herbeizuführen, welche möglichst stationär den Fabrikanten nicht ihr Rohprodukt schädlich verteuert, andererseits den Plantagen eine überseeischen Verhältnissen entsprechende Verzinsung sichert, können daher warm befürwortet werden. Schritte in dieser Beziehung sind in Deutschland von beiden Seiten der Regierung empfohlen worden.

Dann wird auch die günstige Entwicklung St. Thomés, das seit 1888 allein an Kakaobohnen für über 300 Mill. Mark produzierte, ein Ansporn sein, ebenfalls der Kakaokultur in unseren deutschen Kolonien das größte Interesse entgegenzubringen, beträgt doch der Weltkonsum jetzt 160 Millionen Kilo jährlich, wovon im ersten Halbjahr 1909 auf Deutschland 20½ Mill. Ko. (gegen 15¾ Mill. Ko. im ersten Halbjahr 1908) entfallen, davon aus Togo 8000 Ko., aus Samoa 47 000 Ko., aus Kamerun 728 000 Ko.

Karl Singelmann.

Kanada im zwanzigsten Jahrhundert.

Arthur Dix richtete vor drei Jahren an die deutschen Wirtschafts- und Kolonialpolitiker die Mahnung: „Die Zeiten, in denen der in den politischen Tageskampf eingreifende Volkswirtschaftler sein Hauptaugenmerk auf den Aufschwung der deutsch-überseeischen Wirtschaftsbeziehungen richtete und durch Erweckung des Verständnisses für diesen Zweig unseres Wirtschaftslebens zugleich im Volk das Interesse und Verständnis für die Flottenfrage wachrief und den Flottengesetzen zur Annahme verhalf, sind vorüber. Fürs erste ist das Notwendige an Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiete getan, und für die nächste Zukunft werden wir sehr gut tun, uns nicht weiter zu berauschen an den Berichten über die Fortschritte deutsch-überseeischer Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen, sondern wieder zu begreifen, daß die absoluten Ziffern unseres Welthandels in Relation gesetzt werden wollen zu den von anderen Ländern erreichten Ziffern, und die absoluten Fortschritte unseres Welthandels in Relation zu den Fortschritten der anderen Länder. Wir werden klug daran tun, unser Augenmerk für eine gewisse Zeitspanne wieder mindestens ebenso sehr, wenn nicht mehr, auf die Fortschritte und den Aufschwung f r e m d e r Länder zu richten." Wie gerechtfertigt dieser Wunsch ist, zeigt ein Blick auf Kanada und seine Entwicklung mit besonderer Schärfe. Das Dominion umfaßt 9,2 Mill. Quadratkilometer, ist also ungefähr so groß wie ganz Europa, wenn auch allerdings lediglich die südliche Hälfte kulturfähig, die nördliche Hälfte nur insofern wirtschaftlich von Bedeutung ist, als sie die Ausbeutung der stark entwickelten antarktischen Fauna gestattet. Diesen Südteil nun hat die Natur in seltener Freigebigkeit mit jedweden Gütern gesegnet, die zum Gedeihen a l l e r Erwerbszweige im harmonischen Gleichmaß notwendig sind. Die drei Prärieprovinzen Manitoba, Saskatschewan und Alberta bieten dem Ackerbau die denkbar besten Entwicklungsbedingungen; sie sind schon jetzt neben Indien die ersten Kornkammern Englands. Die Waldreichtümer des Landes sind fast unschätzbar. In den

drei östlichen Küstenprovinzen Neuschottlands, Neubraunschweig und Prinz-Eduard-Inseln schreitet auf Grund reicher Kohlen- und Eisenerzfunde eine blühende Industrie mit Riesenschritten vorwärts. „Für jeden Kubikfuß Eisen, den England jemals in seinem Schoß gehütet, kann Kanada hundert Kubikmeter aufweisen", rühmt der Kanadier seine Heimat. An Metallen aller anderen Art, edlen, wie unedlen, fehlt es der Riesenkolonie bekanntlich gleichfalls nicht. Ihre mächtigen Ströme, ihre zahlreichen großen Seen, ihre trefflichen Häfen sind der Ausbildung eines billigen und leistungsfähigen Transportwesens in seltener Weise günstig. Gewaltige Wasserfälle und Stromschnellen bieten der modernen elektrischen Industrie ergiebige Quellen für Kraftversorgung. Das Klima ist dem Gedeihen der weißen Rasse vorteilhaft, wie in keiner andern britischen Kolonie. Die ungemeine Bedeutung, die Kanada seiner geographischen Lage und seiner Kultur nach gegenüber den Kolonien der internationalen Wirtschafts- und Machtpolitik zukommt, ist nicht zu verkennen. Es ist das Durchgangsland der Zukunft für den Schnellverkehr von Europa nach Ostasien, dem hier in gleicher Weise Warenzufuhr wie Warenaufnahme aus einem ebenso erzeugungsfähigen wie kaufkräftigen Hinterland gesichert ist. Sein Besitz sichert England eine zuverlässige Stütze seiner Seegeltung im Stillen Ozean; für etwaige Operationen gegen eine asiatische Macht bietet es eine gleich wertvolle Angriffs- wie Verteidigungsbasis. Vermöge all dieser überaus günstigen natürlichen Voraussetzungen, erfreut sich Kanada eines kraftvollen wirtschaftlichen und politischen Aufschwungs wie kein Land der neuen Welt. Trotzdem ist unser Interesse für diese emporkeimende Großmacht verhältnismäßig gering. Andernfalls würden wir nicht mit so großer Ruhe zusehen, wie der Zollkrieg, in dem wir mit dem Dominion seit 1903 leben, fortdauert und fortdauert, wie wir so von dem Anteil, der uns entsprechend unserer Bedeutung als Handelsmacht, an dem internationalen Güteraustausch Kanadas gebührte, immer mehr an unsere Wettbewerber verlieren und auf einem zukunftsreichen Emporium der Weltwirtschaft eine Stellung einbüßen, die so leicht nicht wieder zu erwerben sein wird. Die folgenden Zeilen haben den Zweck, eine Übersicht über die Fortschritte der wirtschaftlichen Entwicklung Kanadas in den letzten Jahren zu geben und so das Interesse für das Land neu anzuregen.

An der Wende des Jahrhunderts betrug die Erzeugung Kanadas an Halmfrüchten 389, heute beläuft sie sich auf 474 Millionen Scheffel (engl.). Hierunter befinden sich 127 Millionen Scheffel Weizen, wovon etwa 75 Millionen ausgeführt werden. Eine weitere starke Steigerung dieser Getreidelieferungen an die alte Welt ist für die nächste Zeit zu erwarten, einmal weil die im Bau begriffenen oder projektierten Bahnen den in den Prärieprovinzen angesiedelten Farmern für die Kultur des Landes und die Fortbewegung ihrer Erzeugnisse Vorteile bieten werden, an die sie bis vor kurzem noch gar nicht dachten, sodann, weil in diesen „british wheat bins" noch etwa 200 Millionen Acker zu vergeben sind, zu deren rationeller Nutz-

barmachung die Regierung ein kluges Besiedelungsverfahren anwendet, das verdient, etwas näher beleuchtet zu werden. Die Einwanderung, die 1901 sich auf 49 000 Köpfer belief, stieg im Rechnungsjahr 1907/08 auf 262 467 Köpfe. Den Zufluß dieser ungeheuren Menschenmenge regelt ein Einwanderungsgesetz mit recht dehnbaren Bestimmungen, die dazu dienen, alle „Undesirables" fernzuhalten, insbesondere natürlich die ostasiatischen Elemente, gegen die die benachbarte Union mit so strengen Gesetzen vorgeht und die daher nach dem Norden flüchten. Um so mehr kommt man den germanischen Einwanderern entgegen. Jedem, der das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat und sich naturalisieren läßt, wird in dem Siedelungsgebiet ein Areal Landes umsonst zur Verfügung gestellt, das im allgemeinen 160 Acker (1 Acker = 40,47 Ar), ausnahmsweise aber auch mehr, 320 oder 480 Acker umfaßt. Die einzigen Lasten und Pflichten, die er auf sich nehmen muß sind: Zahlung einer Einschreibegebühr von 10 Dollar, Errichtung von Wohnhaus und Ställen auf der Farm, Kultivierung von mindestens 10 Acker innerhalb drei Jahren. Erfüllt er diese Verpflichtungen, so geht das das angewiesene Land nach drei Jahren in den unbeschränkten Besitz des Siedlers über. Dabei gewährleistet ihm die Regierung noch besonders günstige Bedingungen für die Aufnahme von Darlehen, für die Beschaffung von Baumaterialien und die allmähliche Erweiterung des Besitzes; so ist es z. B. dem Siedler erlaubt, in den benachbarten Staatswaldungen bis zu 2000 Metern Holz umsonst zu fällen, und jeder erwachsene Sohn einer Siedlersfamilie hat das Recht, weitere 160 Acker Land für sich zu verlangen. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, daß namentlich aus den Vereinigten Staaten Farmer, die unter den teuren Bahnfrachten und den sonstigen Lasten und Beschwerden, die ihnen das unionistische Trustwesen auferlegte, scharenweise nach Kanadas Weizenregionen auswandern; nach der amtlichen Washingtoner Statistik betrug die Zahl solcher Übersiedler im vergangenen Jahr nicht weniger als 19 000.

Über den Mineralreichtum Kanadas geben folgende von dem Minendepartement der Bundesregierung in Ottawa herausgegebene Aufstellungen Aufschluß. Die Erzeugung der Bergbauindustrie hatte einen Wert von

1900	64,42	Mill. Dollar
1901	65,80	„ „
1902	62,21	„ „
1903	61,74	„ „
1904	60,07	„ „
1905	69,52	„ „
1906	79,06	„ „
1907	86,84	„ „
1908	87,32	„ „

Im einzelnen betrug die Förderung an:

	1900	1908		1900	1908
	in Millionen Dollar				
Gold	28,0	9,6	Blei	2,7	1,9
Silber	2,7	11,7	Asbest	0,7	2,5
Nickel	3,3	8,2	Kohlen	12,7	25,6
Kupfer	3,0	8,5	Zement	0,5	3,4

Die Entwicklung ist also keine gleichmäßige gewesen. Einzelne Industrien wie namentlich die Goldminenindustrie nach der unerwartet schnellen Erschöpfung der Felder im Yukongebiet, weisen einen starken Rückgang der Erzeugung auf. Im allgemeinen reden die Ziffern aber von einem ungemein schnellen Fortschritt und deuten zugleich auf die unermeßlichen noch unerschlossenen Lager an metallischen Schätzen hin, die Kanadas Boden birgt: das gilt namentlich von den Silberminen im nordwestlichen Ontario und, wie schon erwähnt, den Eisenerzlagern im Osten. Ganz besonders aber hat sich in den letzten Jahren die Förderung an nichtmetallischen Bodenschätzen gehoben, die, neben den gewöhnlichsten Erzeugnissen wie Kohle und Erdöl, eine Fülle seltener, und gerade für die moderne Industrie wichtigere Erzeugnisse wie z. B. Asbest, Calciumcarbid, Graphit, Magnesit, Ocker, Naturgas, Phosphat, umfassen. Und gerade diese Vielseitigkeit der Bodenschätze und Erzeugnismöglichkeiten muß offenbar die segensreichsten Wirkungen für den Aufschwung des Landes haben: der wirtschaftliche Fortschritt ist nicht auf wenige gleißende Reichtümer wie Gold begründet, die einen schnellen spekulativen, aber nur wenigen Händen zufließenden Gewinn sichern, sondern auf einer Vielheit von Bodenschätzen, die einen in die Breite gehenden soliden Aufbau der Industrie ermöglichen und einen großen Arbeiterstamm und kaufmännischen Mittelstand zu ernähren vermögen. Tatsächlich schreitet denn auch die gewerbliche Entwicklung in überaus günstiger Weise fort. Das Canada Yearbook gibt dazu die hier eingeschaltete Statistik.

	1901	1906	Zunahme in %
Bevölkerung	5 371 315	6 440 000	19,9
Zahl d. Fabriken u. gewerbl. Unternehmungen	14 650	15 784	7,5
Wert ihrer Erzeugnisse in Dollar	481 053 375	718 352 603	47,2

An diesen Erzeunissen waren beteiligt: die Holzwarenfabrikation mit 69,10, die Mühlenindustrie mit 57,00, Farmerei (Butter, Käse, Fleischerzeugnisse) mit 59,62, die Hochöfen mit 28,25, die Gießereien und Maschinenfabriken mit 36,84, die Zuckerfabriken mit 18,27, die Baumwollen- und Tuchfabriken mit 26,13 Mill. Doll. Zwei Tendenzen erscheinen in der Aufwärtsbewegung dieses industriellen Werdeganges besonders bemerkenswert. Einmal das Streben, sich im Bezug von Rohstoffen von dem Ausland möglichst zu emanzipieren. So deckt Kanada z. B. seinen großen Bedarf an Zement, den es noch vor wenigen Jahren zu 3/4 von der Fremde bezog, heute vollständig aus der eigenen Fabrikation. Sodann das eifrige Bemühen, die

Industrie von ihrer niederen Stufe der Aufarbeitung von Naturerzeugnissen und Rohstoffabrikation auf die höheren Stufen der Weiterverarbeitung und des Verfeinerungsgewerbes zu erheben. In den Dienst dieser Bemühungen stellt sich die Politik der Regierung mit großer Umsicht und Energie. Zunächst mittelbar durch ihren Zolltarif, der u. a. die sog. „Antidumping“-Klausel enthält, wonach auf alle Waren, die im Wettbewerb mit kanadischen Erzeugnissen eingeführt werden, wenn der Ausfuhr- oder Verkaufspreis an den kanadischen Exporteur geringer ist als der angemessene Marktpreis derselben Waren in den Herstellungsländern, um 15 v. H. des Werts nicht überschreitender Zuschlagszoll erhoben werden kann. Ferner unmittelbar durch reichliche Gewährung von Prämien an Industrielle, die kanadische Rohstoffe weiterverarbeiten. An solchen Vergütungen wurden seit 1895 bis zum 31. März 1907 insgesamt 11,32 Mill. Dollar, 1906/07 allein auf Eisen und Stahl 1,29 Mill. Dollar gezahlt.

Das Transportwesen hält dem glänzenden Aufschwung des gewerblichen Lebens nicht nur Schritt, sondern eilt ihm entsprechend dem Fundamentalsatz aller Verkehrspolitik, daß Transportmöglichkeiten Industrie und Handel schaffen, voraus. Das erste große Eisenbahnunternehmen war bekanntlich die Canadian Pacific. Als es sich darum handelte, das Kapital für das Riesenwerk aufzubringen, glaubte man nicht recht an die Möglichkeit der Rentabilität; selbst der eifrigste Agitator für den Plan, Sir Macdonald, stellte die politischen Gründe in den Vordergrund. „Ich empfehle dieses große Unternehmen nicht aus finanziellen Gründen, obwohl ich glaube, daß seine Zukunft pekuniär gesichert ist, sondern aus ernsten Gründen staatlicher Politik, da diese Eisenbahn nach ihrer Fertigstellung den Westen und den Osten des kanadischen Herrschaftsgebiets miteinander verbindet, da sie einen vorwiegenden Anteil am Handel mit China und Japan sicherstellt, und da sie den ungestörten Durchzug britischer Truppen für den Fall einer Sperrung der Mittelmeerstraße durch Feinde Großbritanniens gewährleistet.“ England ist glücklicherweise noch nicht in die Lage gekommen, die Wahrheit dieser Worte eines weitschauenden Politikers erproben zu müssen, obwohl die Bahn zweifellos zur Festigung seiner Stellung in der heißumstrittenen Machtsphäre viel beigetragen hat. Dabei haben sich aber jene finanzpolitischen Sorgen als gänzlich unbegründet erwiesen: die Bahn gehört längst zu den einträglichsten Unternehmungen ihrer Art und hat den Besitzern ihrer Aktien in den letzten Jahren durchgehends eine Dividende von mehr als 6 v. H. gebracht. Dieser Erfolg ermutigte alsbald zum Bau weiterer Transkontinentallinien: der „Grand Trunk Pacific“ und der „Canadian Northern“. Die erstere geht von Moncton in Neu-Braunschweig aus, überschreitet den St. Lorenz bei Quebec, führt durch die Wälder südlich der Hudsonbai, tritt westlich von Winnipeg, dem großen Getreidehandelszentrum, in die Prärieprovinzen ein und mündet in Port Simpson am Stillen Ozean aus. Sie soll 1911 vollendet sein und wird eine Länge von 5000 engl. Meilen haben;

der Kostenaufwand ist auf 510 Mill. Mark berechnet. Die verkehrspolitische Bedeutung des Unternehmens liegt hauptsächlich darin, daß, während die „Canadian Pacific“ meist ziemlich nah der unionistischen Grenze läuft, die „Grand Trunk“ mitten durch die Prärieprovinzen geht und diese aufschließt, daß der überaus günstig gelegene Hafen Port Simpson dem Hinterland angeschlossen wird und daß endlich die Reise von London nach Yokohama durch die neue Überlandverbindung um etwa 235 Kilometer abgekürzt wird. Die Schienenlegung ist gegenwärtig bis nach Edmonton beendet; die Einnahmen aus den im Betrieb befindlichen Strecken haben im letzten Rechnungsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 2,5 v. H. erlaubt. Die „Northern“ beginnt bei Port Arthur am Lake Superior und läuft von hier nach Winnipeg. Hier gabelt sie sich in zwei Linien, deren eine nach Edmonton, deren andere nach Prince Albert in Saskatchewan führt. Edmonton soll wiederum der Ausgangspunkt für eine die „Rocky Mountains“ beim Yellow Head Paß durchbrechende Verbindungslinie nach dem Stillen Ozean werden, so daß auf diese Weise eine dritte große Überlandbahn entstände. Neuerdings ist nun aber ein Erweiterungsplan des Netzes der „Canadian Northern“ seiner Inangriffnahme nähergerückt, der für die Verkehrspolitik des Dominions ganz neue Perspektiven eröffnet: die Aufschließung des Nordostens und dessen Verbindung mit dem Westen. Es handelt sich um eine Bahn von Prince Albert nach Fort Churchill an der Hudson-Bai. Es ist klar, daß angesichts der ungeheuer steigenden Mengen von Getreide, die der Westen erzeugt, die fertigen und selbst die projektierten Linien dem Transportbedürfnis nicht genügen werden und daß zudem der weitläufige Überlandsverkehr für solche voluminöse Massenware trotz der billigen Frachtsätze den Verkehrsbedürfnissen nicht voll entspricht. Diese Übel beseitigt die Bahn nach der Hudson-Bai, die ungefähr ein Drittel des Jahres eisfrei ist, so daß die Getreideausfuhr des Westens nach verhältnismäßig kurzer Überlandbewegung gänzlich auf dem Wasserweg erfolgen könnte. Die letzte Thronrede kündigte an, das in der vorigen Sitzungsperiode des Parlaments zur Annahme gelangte Amendement zum „Lands Act“ über Verkäufe und Vorverkäufe von Heimstätten habe eine solche Steigerung der Einnahmen zur Folge gehabt, daß der Hudson-Bai-Bahnbau schon im nächsten Jahr in Angriff genommen werden könne. Sir Laurier hob bei dieser Gelegenheit hervor, daß das von der Bahn aufzuschließende Gebiet des Territoriums Keewatin ebenso glänzende Aussichten für die Kolonisierung eröffne wie die westlichen Provinzen und daß die projektierte Linie die Fahrt von Liverpool nach Vancouver um nicht weniger als 1300 engl. Meilen abkürzen werde. Überhaupt wendet sich neuerdings das Interesse immer mehr der Ausbeutung und Kultivierung des Nordostens zu. Die Transkanadische Eisenbahngesellschaft hat sich schon im Jahre 1895 ein Vorzugsrecht auf eine Nordlinie von Quebec nach Winnipeg gesichert, ein Entwurf, der jetzt mit der Erweiterung zur Ausführung gelangen soll, daß die Bahn eine Abzweigung nach der James-Bai, dem Südbecken der Hudson-Bai, erhält.

Ein nicht minder glückliches Bild gesunder Entwicklung wie Gewerbe, Handel und Verkehr bietet das Finanzwesen Kanadas. Nach dem amtlichen „Canada Public Accounts" betrugen die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts in Mill. Dollars:

	Einnahme	Ausgabe	Überschuß
1902/03	66,04	51,69	14,35
1903/04	70,67	55,61	15,06
1904/05	71,16	63,32	7,86
1905/06	80,14	67,24	12,90
1907/08*	96,05	76,64	19,41.

Die Einnahmen haben sich also in den letzten sechs Jahren um nicht weniger als 46 v. H., die Ausgaben um 48 v. H. gesteigert; die gesamten Überschüsse im gleichen Zeitraum belaufen sich auf 69,58 Mill. Doll. Diese Mehrerträge verwandeln sich nun allerdings in Fehlbeträge durch die passiv abschließenden außerordentlichen Etats; das Gesamtbudget schließt ab mit Fehlbeträgen (—) bezw. Überschüssen (+) in Mill. Doll.:

1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
—5,36	—0,81	+3,40	—14,3.

Indessen beziehen sich die außerordentlichen Ausgaben fast sämtlich, mit Ausnahme geringfügiger, auf die Miliz entfallenden Aufwendungen, auf produktive Anlagen, so daß die Fehlbeträge ganz unbedenklich sind; so ist z. B. die starke Unterbilanz im letzten Rechnungsjahre fast ausschließlich auf die erhöhten Anforderungen für den Bau von Dominialeisenbahnen (23,67 Mill. Doll.) gegen 7,14 Mill. Doll. im Vorjahr) zurückzuführen. Die Rohschuld Kanadas betrug Mitte 1908 408 Mill. Doll., die Reinschuld 278 Mill. Doll., eine im Verhältnis zur Menge der Bevölkerung und zum Reichtum des Landes sehr niedrige Summe.

* * *

Die hier versuchte Skizze des Aufschwungs Kanadas darf natürlich in keiner Weise Anspruch auf ein abgeschlossenes Bild erheben. Es konnten nur Schlaglichter auf einige Seiten des wirtschaftlichen Lebens geworfen werden, die besonders charakteristisch erscheinen. Nicht einmal solche Gewerbszweige wie die Fischerei, die Viehzucht, die Holz- und Holzstoffabrikation, in denen Kanada eine allererste Stelle unter allen Nationen einnimmt, konnten ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt werden. Andererseits soll, wenn die Entwicklung der Kolonie als überaus glücklich hingestellt wurde, damit

---

*) Das Rechnungsjahr 1906/07 ist ausgelassen, weil es sich eines Systemwechsels wegen nur über 9 Monate erstreckt.

keineswegs gesagt sein, daß es keine Schatten in diesem sonnigen Gefilde gäbe. Die sensationelle Untersuchung letzter Zeit über die Unsauberkeiten in der Verwaltung z. B. hatte Enthüllungen zur Folge, die zeigen, daß jene Bestechlichkeit der Beamten und jenes raffinierte kaufmännische Gaunertum, das in der Union so üppig gedeiht, auch in Kanada sich eingenistet hat. Und bei der Internationalen Konferenz in Washington über die Erhaltung der natürlichen Bodenkräfte brachten die kanadischen Regierungsvertreter Mißstände zur Sprache, die beweisen, daß die Raubwirtschaft, die in den Vereinigten Staaten die Quellen des Wohlstandes vorzeitig zu erschöpfen droht, in Kanada ebenfalls mehr und mehr in Übung kommt. Auch an politischen Gefahren und Sorgen fehlt es nicht. Die blutigen Zusammenstöße vor zwei Jahren in Vancouver zwischen Weißen und Asiaten zeigten zum ersten Male mit Schärfe, daß das Dominion den unheilvollen Rassenkämpfen der neuen mit der orientalischen Welt nicht aus dem Wege gehen kann, ja daß es dabei noch durch seine Zugehörigkeit zum britischen Weltreich in besonders schwierige Konflikte gebracht wird; denn wehrten sich schon die Japaner energisch gegen eine Gleichstellung in der Einwanderergesetzgebung mit den Kulis, so wollten sich die Indier als Untertanen der englischen Krone überhaupt keine Behandlung gefallen lassen, die ihnen den Stempel untergeordneter Bürger aufdrückt. Trotz alledem bleibt aber doch unzweifelhaft die Tatsache bestehen, daß Kanada im allgemeinen sich eines überaus gesunden, kraftvollen Wachstums erfreut und einer Zukunft entgegeneilt, die es würdig den benachbarten Vereinigten Staaten an die Seite stellen wird, daß es eine umsichtige und alle Entwicklungsmöglichkeiten klug ins Auge fassende und fördernde Regierung besitzt, um die sich der langjährige Premier und Führer der liberalen Mehrheit, der jetzt 67 Jahre alte Wilfrid Laurier, ganz besondere Verdienste erworben hat. Wie steht es nun mit unseren wirtschaftlichen Beziehungen zu der Kolonie?

Der Außenhandel Kanadas betrug in Mill. Doll.:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1898	142,40	156,02	298,42
1908	302,10	236,06	538,16

Er hat sich also im letzten Jahrzehnt fast verdoppelt. An ihm waren mit großen Summen beteiligt (in Mill. Doll.):

1. Einfuhr:

	1900/01	1908/09
Vereinigte Staaten	110,5	180,0
Großbritannien	43,0	70,6
Frankreich	5,4	8,2
Deutschland	7,0	6,9
Belgien	3,8	1,9
China und Japan	2,5	2,6

2. Ausfuhr:

	1900/01	1908/09
Vereinigte Staaten	72,4	85,3
Großbritannien	105,3	126,4
Frankreich	1,6	2,3
Deutschland	2,1	1,5
Belgien	1,7	2,7
China und Japan	?	1,8

Unser Handel mit Kanada ist also im Vergleich zu den Hauptwettbewerbern Deutschlands, Großbritanniens und den Vereinigten Staaten fast winzig klein. Selbst von Frankreich haben wir uns überflügeln lassen. Unsere Handelsbilanz mit Kanada ist allerdings stark aktiv, was jedoch in diesem Fall vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus kaum eine erfreuliche Tatsache zu nennen ist, sondern lediglich zeigt, daß der Zollkrieg dem kanadischen Warenaustausch mit uns noch tiefere Wunden geschlagen hat als umgekehrt unserem Handel nach Kanada. Die obigen Ziffern deuten aber überdies auf Verhältnisse hin, die diese Strömung besonders bedauerlich erscheinen lassen. Im Gegensatz zu anderen aufblühenden Ländern junger Kultur mit ihrem starken Überwiegen der Ausfuhr von Naturerzeugnissen ist die Gesamthandelsbilanz Kanadas passiv: ein Beweis des glänzenden Aufschwungs der Industrie, die Käuferin von Maschinen, Geräten, Materialien zur Weiterverarbeitung in immer größerem Maßstab wird, und des zunehmenden Wohlstandes der Bevölkerung, deren Kaufkraft außerordentlich schnell steigt. Dem entspricht eine überaus starke Vermehrung der ausländischen Kapitalanlagen in Kanada: allein im Jahre 1908 wurden von London aus mehr als 200 Mill. Dollar in kanadischen Unternehmungen investiert. Die privaten deutschen Handelskreise haben denn auch längst erkannt, welches fruchtbare Gebiet dem kaufmännischen Unternehmungsgeist sich hier nach jeder Richtung hin eröffnet. Den ersten energischen Schritt zur Anknüpfung kapitalistischer Beziehungen machte die Dresdner Bank, als sie in Gemeinschaft mit J. P. Morgan u. Co. die Neuemission von 2 Mill. Doll. Aktien der Sovereign Bank of Canada übernahm. Im vorigen Jahr trafen die Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutsche Lloyd und die Holland-Amerika-Linie ein Abkommen, wonach zwischen Hamburg und Rotterdam einerseits, Montreal und St. John andererseits ein Schnellverkehr von mindestens drei Dampfern wöchentlich eingerichtet werden soll. Zugleich bidete sich ein German-Canadian Economic Association, die den Zweck verfolgt, die Kenntnis der gewerblichen Verhältnisse in den beiden Staaten wechselseitig zu verbreitern und zu vertiefen und die wirtschaftlichen Beziehungen enger zu gestalten; von der kanadischen Abteilung soll noch in diesem Jahre eine Studienkomission nach Deutschland entsandt werden. Aber es ist klar, daß all diesen Vermittlungsversuchen von privater Seite der sichere Boden des Gedeihens fehlt, solange der offizielle Kriegszustand besteht. Über die

Möglichkeiten, ihn zu beenden, ist so viel geschrieben worden, daß darauf zurückzukommen an dieser Stelle unnötig erscheint. Der Handelsvertrag zwischen Kanada und Frankreich, das sich in ganz ähnlicher Lage befand, wie wir, ist der beste positive Beweis, daß eine Einigung bei gutem Willen und Entgegenkommen auf beiden Seiten nicht besonders schwierig ist. Und was Kanada anbelangt, so hat Sir Laurier seine versöhnlichen Anschauungen zu wiederholten Malen öffentlich kundgegeben. Die Voraussetzungen zum Friedensschluß sind heute besonders günstig, weil die handelspolitischen Beziehungen zur Union, die schon, seitdem der von Washington aus angebotene Gegenseitigkeitsvertrag in Ottawa abgelehnt wurde, gespannter Natur sind, sich jetzt infolge des neuen Payne-Aldrichtarifs noch mehr zu verschlechtern drohen, und demgemäß bei der kanadischen Regierung erst recht die Geneigtheit bestehen muß, durch Anknüpfung handelsvertraglicher Beziehungen mit anderen Ländern gegen das Hochschutzzöllnertum der unionistischen Trusts sich zu wehren. Möchte es dem neuen deutschen Konsul in Ottowa, Dr. Lang, gelingen, das Einigungswerk zustande zu bringen; er würde sich dadurch um die Festigung von Deutschlands Geltung als Handelsmacht, um die Kräftigung unseres weltwirtschaftlichen Ansehens und Vermögens nicht wenig verdient machen. Lindsay Martin.

Aus Südkamerun.

In Kamerun sind noch heute, besonders im Süden und Südosten der Kolonie einzelne Stämme antropophagen. Am bekanntesten ist das von den Maka.

Nach Ausführungen aus einem Berichte des Hauptmanns Dominik, die im Deutschen Kolonialblatt veröffentlicht werden, sind diese Maka ein verhältnismäßig intelligentes Volk. Die nördlichen Maka, die im Dumebezirk Arbeiter stellen und Straßen bauen, haben sich als Strafarbeiter im Bereiche der Jamundestation und bei Eisenbahnarbeiten als so brauchbar erwiesen, daß das Eisenbahnamt dringend um weitere Maka bat.

In Jamunde sind eine Anzahl Angehöriger dieses Stammes gut bezahlt als Maurer tätig.

Die Menschenfresserei der Maka verschont auch die eigenen Toten nicht, außerdem kaufen sie Menschen und machen sie zum Schlachten fett. Die Vermutung liegt nahe, daß sich die tolle Menschenfresserei dieses Stammes aus der Fleischarmut dieses Landes erklärt, und es ist zumeist sumpfiges Gelände, in dem sich vierfüßiges Wild nicht aufhalten kann. Die Gewässer sind im übrigen ungemein fischreich.

Früher saßen die Maka ungestört zu beiden Seiten des Njong, von Akonolinga aufwärts. Nach Süden zu ist das Makagebiet ganz flach, und ein Teil seiner stagnierenden Sümpfe hat einen Abfluß zum Njong, ein anderer zum Djah, so daß die verschiedenen Flußsysteme hier in der Tat, jedenfalls in der Hochwasserzeit, in Verbindung stehen, ebenso wie im nördlichen Makalande die Njong- und Sanagazuflüsse durch Sumpfstrecken zusammenhängen. Drei von Osten nach Westen fließende Hauptnjongflüsse, die sich in der Gegend von Sombu vereinigen, werden gleichmäßig Longe-Mapfok genannt. Sie sind auf weiten Strecken auch in der Trockenzeit schiffbar. Die Bewachsung des Landes besteht größtenteils aus Raphia-Wäldern. Nur wo hohes Land ist, finden sich Urwaldlaubbäume. Ölpalmen kommen nur ganz vereinzelt vor, und auch die Kickxien sind wenig zahlreich. Verhältnismäßig stark ist die Bevölkerung, und der Anbau von Kassada und Pisang ist gut. Das erklärt sich daraus, daß viele Maka aus dem besseren Lande, welches die Jebekolle und Jengone innehaben, in die Sümpfe zurückgewichen sind, die ihnen einen natürlichen Schutz boten.

Ziegen habe ich überhaupt nicht, Schafe nur in wenigen Exemplaren in Menepetis Dorf gefunden. Trotzdem man überall auf die primitiven Anlagen traf, in denen die Eingeborenen aus der Grasasche Salz gewinnen, so war doch die Begier der Bekelle nach Salz auffallend; mit dem Europäer schien sich für sie der Begriff dieses Würzmittels zu verbinden, denn selbst die Weiber der Gefangenen leckten, sobald sie einen von uns zu Gesicht bekamen, ostentativ an der linken erhobenen Handfläche, um anzudeuten, daß sie Salz wollten.

Dominik meint, daß solche barbarischen Gebräuche, wie die Menschenfresserei, am schnellsten abgeschafft werde, wenn der Stamm, der sie übt, mit Europäern in Berührung kommt. Genau so wie Kameruner Volksteile, die früher der Anthropophagie fröhnten, sich heute dessen schämen, werden auch in kurzer Zeit die Maka sich von ihrem alten Laster abkehren und nur ungern an die Vergangenheit erinnert werden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hubert Henoch, Berlin W. 9, Schellingstr. 4, für den Anzeigenteil: W. Süsserott.
Verleger: W. Süsserott, in Berlin. Druck: Paul Dünnhaupt, Cöthen in Anhalt.